

Landtag**21. Wahlperiode****Drucksache 21/1800****(zu Drs. 21/1702)**

19. Mai 2026

Mitteilung des Senats**Landesstrategie und Senatskommission zur Geschlechtergerechtigkeit am
Arbeitsmarkt auf dem Prüfstand von Transparenz und Wirksamkeit****Kleine Anfrage****der Fraktion der CDU vom 17.03.2026****und Mitteilung des Senats vom 19.05.2026****Vorbemerkung der Fragestellerin:**

„Die Arbeitsmarktlage für Frauen im Land Bremen ist seit Jahren und im Vergleich der Bundesländer unverändert prekär. Höchste Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquoten, Erwerbstätigenquote von Bremerinnen deutlich unter dem bundesweiten Niveau von Frauen, klaffende Lücken zwischen weiblichen und männlichen Einkommen in diversen Berufen und Branchen, überdurchschnittlich häufig weibliche Beschäftigte in Teilzeit und Minijobs. Seit 2022 verfolgt der Senat mit der Landesstrategie „Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit“ das Ziel, die strukturellen Nachteile von Frauen auf dem Arbeitsmarkt im Land Bremen zu reduzieren. Ohne jeden messbaren Erfolg. Die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit wirft erhebliche Fragen zur Transparenz und Wirksamkeit dieser Strategie auf.

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion hatte bereits mit der Großen Anfrage zur Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt im Land Bremen mit Drucksache 21/1317 hinterfragt, ob die verausgabten Steuergelder für die erwähnte Landesstrategie und die sogenannte „Senatskommission für Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt“, die seit April 2024 eingesetzt ist, tatsächlich bei Bremerinnen im erwerbsfähigen Alter als echte Lebenshilfe i.S. guter Ausbildung und Arbeit ankommen. Die mit Drucksache 21/1377 vorgelegten Antworten des Senats sind mehr als enttäuschend: viele Strategien, Arbeitsgruppen und Programme mit viel Prosa statt konkreter Zielvorgaben und klarer Bilanz tatsächlicher Fortschritte. Die (Nicht)Antworten des Senats beinhalten viele Maßnahmen aber kaum messbare Ergebnisse, unklare Zielerreichung der Strategie, lange Laufzeiten von Projekten ohne sichtbaren Fortschritt, Schwerpunktsetzung auf Studien und Koordination statt auf konkrete Reformen, fehlende Erklärungen der Ist-Situation, Verschiebung von Verantwortung auf Dritte. Zusammengefasst: zu viele Worte, zu wenige Taten! Auch die Rolle und Zuständigkeit der erwähnten Senatskommission bleibt unklar, die allgemeine Beschreibung der Sitzungen lässt Transparenz und Ergebnisse vermissen, quantitative Ziele der Kommission bleiben offen und Hinweise auf Evaluation fehlen. Somit bleibt auch der mögliche Einfluss dieser Kommission auf konkrete Arbeitsmarktpolitik völlig im Dunkeln.

Die Senatsmitteilung (Drucksache 21/1377) enthält als Antwort auf drängende zentrale Maßnahmen und Handlungserfordernisse zu oft bloße Prozessbeschreibungen und Ankündigungen sowie zahlreiche typische Ausweich- und Verwaltungsformulierungen: 39-mal „soll/soll geprüft werden“, 28-mal „wird geprüft“, 17-mal „wird begleitet“, 14-mal „wird erarbeitet“, 14-mal „im Prozess“, 12-mal „im Rahmen“, 11-mal „in Abstimmung“, 4-mal „wird beobachtet“. Der Senat formuliert Maßnahmen häufig im Konjunktiv – vieles soll (wann auch immer) passieren, aber wenig ist tatsächlich umgesetzt. Der Senat prüft über Jahre ohne konkrete Entscheidungen. Der Senat verweist auf Konzepte, die (wann auch immer) noch erarbeitet werden sollen. Der Senat verweist auf Abstimmungen und Gespräche intern und mit Dritten, übernimmt aber keine klare Verantwortung. Der Senat verweist überwiegend auf bereits bestehende Programme, neue Maßnahmen Fehlanzeige. Der Senat beobachtet Entwicklungen, statt aktiv im Hier und Jetzt zu handeln. Der Senat begleitet und unterstützt, gestaltet selbst aber nur sehr begrenzt aktiv. Zudem wird immer wieder auf langfristige Entwicklungen verwiesen; kurzfristige Bemühungen oder Verbesserungen bleiben aus.

Alle diese Ablenkungen von eigener politischer Verantwortung und Vorlage konkreter Ergebnisse und messbarer Fortschritte können und wollen wir im Interesse der arbeitslosen und beschäftigten Frauen so nicht stehenlassen. Die Zeit drängt und fordert entschlossenes Handeln.“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

A. Zur Landesstrategie

1. Wie haben sich die Erwerbsquote und die Erwerbstätigenquote von Frauen im Land Bremen seit 2015 jährlich entwickelt? (Bitte getrennt für das Land und die Städte Bremen und Bremerhaven sowie im Vergleich zum Bundesdurchschnitt und im Vergleich der Stadtstaaten ausweisen.)

Die Erwerbstätigenquote und die Erwerbsquote von Frauen zwischen 15 bis unter 65 Jahre sind im Land Bremen zwischen 2015 bis 2025 jeweils gestiegen von 65,0 Prozent auf 67,3 Prozent bzw. von 68,4 Prozent auf 70,0 Prozent. Weitere Ergebnisse können der Tabelle 1 entnommen werden.

Tab. 1: Erwerbstätigenquote und Erwerbsquote (von 15 bis unter 65 Jahre) von Frauen zwischen 2015 und 2025

	Land Bremen		Stadt Bremen		Stadt Bremerhaven		Deutschland		Berlin		Hamburg	
	Erwerbs- tätigen- quote	Erwerbs- quote	Erwerbs- tätigen- quote	Erwerbs- quote	Erwerbs- tätigen- quote	Erwerbs- quote	Erwerbs- tätigen- quote	Erwerbs- quote	Erwerbs- tätigen- quote	Erwerbs- quote	Erwerbs- tätigen- quote	Erwerbs- quote
2015	65,0	68,4	66,4	69,2	58,2	64,1	69,8
2016	67,0	70,3	69,2	72,4	59,3	59,3	70,6
2017	68,7	71,0	70,0	71,7	61,3	67,1	71,5
2018	67,9	70,1	68,3	70,1	65,6	69,8	72,1
2019	67,8	70,1	68,0	70,1	66,9	70,0	72,8
2020	67,7	70,5	71,8	74,5	70,8	75,1	69,9	72,7
2021	67,5	71,2	68,5	72,5	63,6	66,7	72,3	74,7	71,0	74,9	72,8	75,8
2022	66,5	69,7	67,9	70,7	62,2	64,9	73,3	75,5	72,5	76,0	72,5	75,1
2023	66,1	69,2	68,3	70,5	59,5	64,9	73,7	75,9	70,7	74,4	72,7	75,5
2024	67,1	69,8	67,7	71,0	59,4	62,1	74,1	76,6	70,5	74,4	72,9	76,0
2025	67,3	70,0	69,5	71,7	58,3	61,1	74,1	76,8	69,8	74,5	71,4	75,3

Anmerkungen: Die Ergebnisse ab dem Erhebungsjahr 2020 sind aufgrund methodischer Änderungen nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Es liegen nicht für alle Jahre Ergebnisse vor. Aufgrund der Besonderheiten des Jahres 2020 ist die vom Mikrozensus gewohnte fachliche und regionale Auswertungstiefe nicht erreichbar.

Definitionen: Erwerbstätigenquote: Prozentualer Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung. Erwerbsquote: Prozentualer Anteil der Erwerbspersonen an der Bevölkerung. Erwerbstätige: Personen ab 15 Jahre, die im Berichtszeitraum mindestens eine Stunde gegen Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgehen bzw. in einem Arbeitsverhältnis stehen (Arbeitnehmer/-innen einschließlich Soldatinnen und Soldaten), selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben, einen freien Beruf ausüben oder als mithelfende Familienangehörige im Betrieb eines Familienmitglieds mitarbeiten, ohne dafür Lohn und Gehalt zu beziehen. Daneben gelten auch Personen als erwerbstätig, die vorübergehend nicht arbeiten, sofern sie formelle mit Ihrem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Urlaub, Krankheit usw.). **Quelle:** Statistisches Landesamt, Mikrozensus verschiedene Jahrgänge.

2. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus der Tatsache, dass Bremen seit Jahren bundesweit die niedrigste Frauenerwerbsquote aufweist?

Der Bremer Senat hat im November 2022 die Landesstrategie Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit beschlossen, die im März 2026 erfolgreich fortgeschrieben wurde (vgl. Anlage 1). Mittlerweile wurden bereits 12 Maßnahmen aus der Landesstrategie umgesetzt.

Ein Beispiel aus den umgesetzten Maßnahmen der Landesstrategie für Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit, bei dem unterschiedliche Akteur:innen gemeinsam neue Wege beschreiten, ist das im Rahmen der Landesstrategie abgeschlossene Projekt TandemPower. Hier lernen Jugendliche Berufe der IT- und Medienbranche praxisnah und jenseits von Geschlechterklischees kennen. Bisher haben 225 Schüler:innen aus 13 Schulen gemeinsam mit 75 Mitarbeitenden aus zehn Unternehmen verschiedene Berufsbilder erkundet. Workshops, Unternehmensrallyes und eine begleitende Web-App ermöglichten Austausch, praktische Einblicke sowie Kontakte zu Praktika und Ausbildungsangeboten. Das

Projekt stärkt damit die klischeefreie Berufsorientierung und Nachwuchsgewinnung in Bremen und Bremerhaven.

Zudem beteiligte sich Bremen als eines der ersten Bundesländer an einem Pilotverfahren des IT-basierten Analysetools FAIR_solution. Das Paritätische Bildungswerk Bremen e. V. (PBW) setzte im Rahmen der Landesstrategie das Projekt „*Faire Arbeitsbedingungen im PBW*“ um. Mithilfe des gemeinsam mit INES Analytics erprobten Tools wurden intersektional mögliche Ungleichheiten bei Bezahlung, Karrierechancen, Arbeitszeiten und Weiterbildung analysiert. Die Ergebnisse stärkten die interne Sensibilisierung für Gleichstellungsfragen; das PBW nutzt FAIR_solution auch über das Projektende hinaus.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Landesstrategie durch die Servicestelle Beruf und Familie der LaBeW+ Bremer Unternehmen gezielt für innovative und gleichstellungsförderliche Arbeitszeitmodelle sensibilisiert. In Seminar- und Online-Veranstaltungsreihen wurden Entscheidungsträger:innen zu Führung in Teilzeit sowie Job- und Topsharing geschult und über Praxisbeispiele aus Unternehmen informiert. Parallel wurden Unternehmen zu väterorientierten Vereinbarkeitsmaßnahmen beraten, um eine partnerschaftlichere Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zu fördern. Die Maßnahmen tragen dazu bei, Frauen beim beruflichen Aufstieg zu unterstützen und mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen, während zugleich eine moderne, familienfreundliche Personalpolitik in Unternehmen gestärkt wird.

Die dargestellten Beispiele verdeutlichen, dass im Rahmen der Landesstrategie bereits zahlreiche innovative Ansätze und erfolgreiche Kooperationen zwischen Verwaltung, Wirtschaft, Bildungseinrichtungen und weiteren Akteur:innen umgesetzt wurden. Sie zeigen, wie durch neue Instrumente, Kooperationen und praxisnahe Maßnahmen konkrete Fortschritte bei der Förderung von Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit erzielt werden können.

Darüber hinaus setzt sich die Stadtgemeinde Bremen als kommunaler Träger im Jobcenter der Stadtgemeinde Bremen für eine Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Frauen im SGB II-Bezug ein, u.a. mit der trilateralen Zielvereinbarung zur gendergerechten Integrations- und Förderpolitik im Jobcenter Bremen (ZV Gender), die seit 2019 jährlich zwischen der Freien Hansestadt Bremen, der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und dem Jobcenter der Stadt Bremen abgeschlossen wird. Die ZV Gender wird als Instrument für eine kontinuierliche Beobachtung und Verbesserung der Situation von Frauen im SGB II-Leistungsbezug eingesetzt.

Die Gleichstellung auf dem bremischen Arbeitsmarkt ist jedoch weiterhin nicht erreicht. Trotz langjähriger Bemühungen bestehen strukturelle Ungleichheiten zulasten von Frauen. Bremer Frauen weisen bundesweit die niedrigste Erwerbstätigenquote (68,4 Prozent) auf. Zugleich ist die geschlechtsspezifische Differenz bei der Erwerbstätigkeit in Bremen mit rund acht Prozentpunkten bundesweit am höchsten. Frauen arbeiten überdurchschnittlich häufig in Teilzeit (Frauen: 50 Prozent, Männer: 16 Prozent), Minijobs (Frauen: 11 Prozent, Männer: 6 Prozent) und im Niedriglohnsektor (Frauen: 16 Prozent, Männer: 13 Prozent). Diese Befunde

verdeutlichen, dass Geschlechtergerechtigkeit im Erwerbsleben kein Randthema ist, sondern eine zentrale arbeitsmarkt-, wirtschafts- und sozialpolitische Herausforderung darstellt. Ziel des Senats ist es, die Ungleichheiten zu beseitigen und die Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt weiter zu fördern.

Deshalb wurden in die o.g. Fortschreibung der Landesstrategie insgesamt 14 bestehende Maßnahmen überführt und 18 neue Maßnahmen aufgenommen. Die Landesstrategie für Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit umfasst damit insgesamt 32 Maßnahmen.

3. Wie hat sich der Gender Pay Gap im Land Bremen seit 2015 jährlich entwickelt? (Bitte auch hierzu im Vergleich zum Bundesdurchschnitt und im Vergleich der Stadtstaaten ausweisen.)

Im Land Bremen ist der unbereinigte Gender Pay Gap in den Jahren zwischen 2015 und 2025 von 25 Prozent auf 14 Prozent zurückgegangen. Weitere Ergebnisse können der Tabelle 2 entnommen werden.

Tab. 2: Unbereinigter Gender Pay Gap zwischen 2015 und 2025, in Prozent

	Land Bremen	Deutschland	Hamburg	Berlin
2015	25	22	22	14
2016	24	21	21	12
2017	24	20	21	10
2018	23	20	21	10
2019	25	19	21	10
2020	22	18	21	10
2021	22	18	21	10
2022	20	18	18	10
2023	19	18	18	11
2024	17	16	18	10
2025	14	16	17	10

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, Verdienststrukturerhebungen (2014, 2018), fortgeschrieben mit Ergebnissen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung, ab 2022 Verdiensterhebung.

- ### **4. Welche konkreten Zielwerte hatte sich der Senat bei Beginn der Landesstrategie zur Verringerung der Entgeltlücke und zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen gesetzt? Welche dieser Zielwerte wurden bislang**
- a) erreicht,**
 - b) teilweise erreicht oder**
 - c) nicht erreicht?**

Zu Beginn der Landesstrategie hatte sich der Bremer Senat das Ziel gesetzt, den Gender Pay Gap in Bremen innerhalb von fünf Jahren mindestens auf den bundesdeutschen Durchschnitt zu verringern. Die Landesstrategie wurde im November 2022 beschlossen; der bundesweite Gender Pay Gap lag damals bei 18 Prozent. Mittlerweile beträgt dieser bundesweit 16 Prozent.

Im Land Bremen ist der Gender Pay Gap seit Beginn der Umsetzung der Landesstrategie – innerhalb von rund dreieinhalb Jahren – von 20 Prozent auf 14 Prozent gesunken und damit um sechs Prozentpunkte zurückgegangen. Damit liegt Bremen inzwischen unter dem aktuellen bundesdeutschen Durchschnitt.

Das starke Sinken des Gender Pay Gaps von 2024 auf 2025 ist sehr erfreulich. Aufgrund der bundesweit kleinsten Stichprobe im Land Bremen muss diese Entwicklung jedoch über einen längeren Zeitraum beobachtet werden, um belastbare Aussagen zur Nachhaltigkeit des Trends treffen zu können.

Neben dem Gender Pay Gap hat die Landesstrategie darüber hinaus 17 Teilziele definiert, davon 10 Teilziele zur Förderung von Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und 7 Teilziele zur Förderung der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern (vgl. Anlage 1, Kap. 4.3 sowie die weiteren Ausführungen im Text). Diese 17 Teilziele sollen zur Erreichung der beiden Hauptziele beitragen: die Verwirklichung von Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben sowie die Gewährleistung der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern. Die Landesstrategie arbeitet damit überwiegend mit qualitativen bzw. strukturellen Teilzielen und weniger mit festen Prozent- oder Quotenwerten. Bei den bereits 12 umgesetzten Maßnahmen wurden folgende Teilziele erreicht, wobei jede Maßnahme auf mehrere Teilziele positiv wirkt, deshalb hier exemplarisch:

Teilziele zur Förderung von Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben:

- ✓ Teilziel: Erhöhung des Anteils weiblicher Beschäftigter in Berufen und Branchen mit höheren Verdiensten
 - u.a. über die Maßnahme „Tandem Power – Wirtschaft trifft Nachwuchs“ und „Ausbau strategischer Einführung von Vereinbarkeitsmaßnahmen“
- ✓ Teilziel: Abbau geschlechterstereotyper Berufszuschreibungen
 - u.a. über die Maßnahme „Klischeefreie Berufsorientierung - Be ok“
- ✓ Teilziel: Verbesserung der Aufstiegschancen von Frauen in herausgehobene Fach- und in Führungspositionen
 - u.a. über die Maßnahme „Sensibilisierung zur geschlechtergerechten Ausgestaltung von Weiterbildung“
- ✓ Teilziel: Erreichen ausgewogener Anteile von Frauen und Männern in Führungspositionen
 - u.a. über die Maßnahmen „Sensibilisierung, Beratung und Schulung zu Führung in Teilzeit“ und „Beratungsangebot für Frauen in der Promotions- oder Postdoc-Phase“
- ✓ Teilziel: Gleichberechtigte Einbindung von Teilzeitkräften in Organisation und Personalentwicklung

- u.a. über die Maßnahmen „Öffentlichkeitskampagne zur Wertigkeit von Arbeitszeit und -leistung“
- ✓ Teilziel: Verbesserung der Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für Teilzeitkräfte
 - u.a. über die Maßnahme „Steigerung der Karrierechancen und Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Gesundheits- und Pflegebereich“
- ✓ Teilziel: Erweiterung der Möglichkeiten zur Ausweitung des Beschäftigungsumfangs entsprechend Qualifikation und Präferenzen
 - u.a. über die Maßnahmen „Vollzeitarbeit und höhere Verdienste in der Pflege durch verbesserte Arbeitsbedingungen ermöglichen“
- ✓ Teilziel: Förderung existenzsichernder sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
 - u.a. über die Maßnahme „Qualifizierung von Künstlerinnen im Bereich Digitalisierung“

Teilziele zur Förderung von Entgeltgleichheit von Frauen und Männern

- ✓ Teilziel: Überprüfung der Bezahlung frauendominierter Berufe und ggf. Höherbewertung und -bezahlung
 - u.a. über die Maßnahme „Pilotanwendung eines Analyseverfahrens zur Gendergerechtigkeit in Unternehmen“
- ✓ Teilziel: Herstellung von Transparenz über den Stand der Entgeltgleichheit in Bremen
 - u.a. über die Maßnahme „Analysemaßnahmen im öffentlichen Unternehmen des Landes Bremen“
- ✓ Teilziel: Unterstützung der Umsetzung des Grundsatzes „gleiches Entgelt für gleiche oder gleichwertige Arbeit“
 - u.a. über die Maßnahme „Fortführung der Initiative zur Weiterentwicklung des Entgelttransparenzgesetzes“
- ✓ Teilziel: Stärkung systematischer Entgeltfindung durch erhöhte Tarifbindung, unter Beachtung der Tarifautonomie
 - u.a. über die Maßnahme „Tarifbindung, Tariftreue und Vergaberecht“

5. Wie viele und welche Unternehmen wurden über die Landesstrategie erreicht; welche strukturellen Defizite ließen sich feststellen und wurden wie verändert?

Bremer Unternehmen profitieren über verschiedene Maßnahmen der Landesstrategie. Hierzu zählt beispielsweise die Öffentlichkeitskampagne „zur Wertigkeit von Arbeitszeit und -leistung“ des Landesfrauenrat Bremen e. V. Darüber hinaus erreichten die abgeschlossenen Maßnahmen der Servicestelle Beruf und Familie des RKW Bremen GmbH – „Sensibilisierung, Beratung und Schulung zu Führung in Teilzeit“ sowie „Ausbau strategischer Einführung von Vereinbarkeitsmaßnahmen“ – mindestens zehn Unternehmen direkt über Workshops. Ergänzend wurden Kurzleitfäden zu den genannten Themen erstellt, die unter anderem Gelingensbedingungen, Praxisbeispiele und weiterführende Informationen enthalten. Von

diesen Leitfäden profitiert das gesamte Unternehmensnetzwerk des RKW Bremen. In die Fortschreibung der Landesstrategie wurden diese Themen erneut in den Fokus gestellt.

Eine besondere Branche wurde zudem über die Maßnahme „Qualifizierung von Künstlerinnen im Bereich Digitalisierung“ erreicht, indem unterschiedlichste Freiberufler:innen und Angestellte aus der Künstler:innen-Szene angesprochen und qualifiziert wurden. Die Maßnahme „Tandem Power – Wirtschaft trifft Nachwuchs“ richtete sich zwar primär an Schüler:innen, brachte diese jedoch gezielt mit unterschiedlichen Bremer Unternehmen zusammen, insbesondere mit Unternehmen aus der IT-Branche. Dadurch konnten frühzeitig Kontakte zwischen jungen Menschen und potenziellen Ausbildungs- bzw. Arbeitgeber:innen hergestellt werden.

Eine zentrale Maßnahme der Landesstrategie ist die EFRE-geförderte Maßnahme „Gender Diversity in KMU“ der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (SWHT). Sie ist im November 2024 gestartet und verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Gewinnung von Frauen als Fach- und Führungskräfte
- Stärkung der Vielfalt in Unternehmen
- Förderung neuer Arbeitsformen und -zeitmodellen
- Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit
- Erhöhung der Standortattraktivität des Landes Bremen

Gegenstand der Maßnahme ist die Förderung betrieblicher Prozess- und Organisationsinnovationen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Gefördert werden insbesondere Maßnahmen wie:

- die Ausrichtung von Bewerbungs- und Einstellungsprozessen auf neue und bislang unterrepräsentierte Fachkräfte-Zielgruppen,
- die Implementierung neuer Führungsmodelle und -kulturen (z. B. Top Sharing oder geteilte Führung),
- die Flexibilisierung von Arbeitszeit- und Arbeitsortmodellen,
- die Sichtbarmachung und Reduzierung von Gender Gaps in den Bereichen Einstellung, Vergütung, Beförderung und Weiterbildung,
- die Einführung bzw. Weiterentwicklung von Diversity-Management-Strukturen sowie
- die Sensibilisierung von Führungskräften für Gender Diversity.

Die Maßnahme läuft bis Dezember 2027. Die Finanzierung erfolgt aus EU- und Landesmitteln in Höhe von insgesamt 1,75 Mio. Euro. KMU können einen Zuschuss von bis zu 50 Prozent ihrer Projektkosten erhalten.

Seit November 2024 wurden 52 Unternehmensinformations- bzw. Netzwerkgespräche geführt. Über (Online-)Veranstaltungen und Innovationswerkstätten, die gemeinsam mit den Kammern, der WFB, der BIS, i2b und weiteren Akteur:innen organisiert wurden, konnten

bislang 299 Teilnehmende erreicht werden. Dabei handelt es sich nicht ausschließlich um Unternehmensvertreter:innen; zudem sind teilweise Doppelzählungen enthalten.

Im Netzwerk „Diversity Haus“, das seit Mai 2025 besteht, haben sich aktuell 23 Unternehmen listen lassen. Ziel der Initiative ist es, Vielfalt in Bremer Unternehmen zu fördern und den Standort für Fachkräfte mit unterschiedlichsten Hintergründen attraktiver zu gestalten. Die beteiligten Unternehmen stammen aus sehr unterschiedlichen Branchen – von ambulanter Pflege, Ingenieurwesen und Großhandel über IT, Steuerberatung und Start-ups bis hin zu Einzelhandel, Handwerk und Kreativagenturen. Die Unternehmensgrößen reichen dabei von fünf bis zu 250 Mitarbeitenden.

Für das Förderprogramm „Diversity in KMU“ wurden bislang 16 Förderberatungsgespräche durchgeführt. Aktuell werden sieben KMU-Projekte gefördert; ein weiteres Projekt befindet sich im vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Zwei weitere Projekte befinden sich derzeit in der Antragsphase (Stand: April 2026).

Darüber hinaus wurde durch Pressemitteilungen, Print-Anzeigen, Social-Media-Aktivitäten einschließlich Micro-Targeting, multimediale Förderbeispiele sowie Newsletter- und Netzwerkarbeit eine voraussichtlich hohe Zahl von Unternehmen erreicht. Förderbeispiele werden unter anderem auf der Website der BAB veröffentlicht (vgl. <https://www.bab-bremen.de/de/page/aktuelles-presse/erfolgsgeschichten>).

Ergänzend wurde durch die BAB eine intensive Netzwerkarbeit mit Frauennetzwerken, Kammern sowie Branchen- und Berufsverbänden betrieben, um die Themen der Landesstrategie in die Mitgliedsunternehmen zu tragen.

Im Segment „Starthaus“ der BAB werden unter der Bezeichnung „Starthaus Women“ netzwerkübergreifende Angebote gebündelt. Dazu gehören unter anderem der monatliche „Female Founders Coffee Club“ sowie der „she starts“-Open-Innovation-Cycle, in dem Gründerinnen gemeinsam mit anderen Teams innerhalb von drei Monaten ein tragfähiges Geschäftsmodell entwickeln. In den vergangenen Monaten wurden dort drei Veranstaltungen mit insgesamt 72 Teilnehmenden mit explizitem Diversity-Bezug durchgeführt. Die Veranstaltungen fanden unter anderem in Kooperation mit Branchenverbänden wie „bremen digitalmedia“ statt und behandelten Themen wie diversitätssensibles Recruiting oder mentale Gesundheit. Die Reichweite des Starthaus-Newsletters liegt bei rund 1.400 Akteur:innen und Institutionen. Gemeinsam mit Partnerinnen wie Frauen Arbeits Welten (FAW), belladonna Kultur, Bildung und Wirtschaft für Frauen e.V., der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) sowie BRIDGE werden zudem bedarfsorientierte frauenspezifische Gründungsangebote in Bremen und Bremerhaven umgesetzt.

Mit Blick auf strukturelle Defizite berichten Unternehmen in Veranstaltungen und Beratungsgesprächen regelmäßig über Herausforderungen bei der Vereinbarkeit von Beruf und

Familie. Genannt werden insbesondere eingeschränkte Betreuungszeiten und Ausfälle im Krippen- und Kitabereich sowie fehlende Ganztagsbetreuungsangebote für Schulkinder. Darüber hinaus werden Themen der Organisationsentwicklung und sozialen Transformation adressiert, etwa die Flexibilisierung von Arbeitszeiten, Arbeitsorten und Arbeitsformen, der Abbau von Hierarchien, Top- und Jobsharing, Onboarding-Prozesse, Wissensmanagement sowie ganzheitliche Strategieentwicklungen in Unternehmen.

6. Welche nachweisbaren Verbesserungen beim Frauenanteil in Führungspositionen sind auf die Landesstrategie und deren Maßnahmen zurückzuführen?

Über das IAB-Betriebspanel – welches im Auftrag des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit jährlich bundesweit durchgeführt wird – wurden zuletzt im Jahr 2024 Frauen in Führungspositionen im Land Bremen erfasst und ausgewertet. Die zugrunde liegende Definition von „Führungspositionen“ im IAB-Betriebspanel basiert auf folgender Fragestellung: „Wie viele Personen insgesamt haben in Ihrem Betrieb/Ihrer Dienststelle eine Vorgesetztenfunktion auf der obersten Ebene (Geschäftsführung, Eigentümer/in, Vorstand, Filialleitung, Betriebsleitung)? Und wie viele davon sind Frauen?“

Tab. 3: Anteil Frauen in Führungspositionen in Prozent, Land Bremen

	Insgesamt	Männer	Frauen
2015	35,0	37,5	31,5
2016	34,9	37,3	31,6
2017	34,9	37,1	31,7
2018	34,8	36,9	32,0
2019	34,7	36,8	32,0
2020	34,3	36,4	31,5
2021	34,7	36,7	32,0
2022	33,8	36,2	30,8
2023	34,0	36,4	31,0
2024	34,1	36,8	30,9
2025	34,0	36,7	30,8

Quelle: IAB-Betriebspanel; letzte Befragung 2024; Definition von Frauen in Führungspositionen: Frauen in Vorgesetztenfunktion auf der obersten Ebene (Geschäftsführung, Eigentümer/in, Vorstand, Filialleitung, Betriebsleitung).

Von allen Führungspositionen auf der ersten Führungsebene in den befragten bremischen Betrieben sind derzeit rund drei von zehn Positionen (31 Prozent) mit Frauen besetzt. Im Zeitverlauf ist der Anteil von Frauen in Führungspositionen im Land Bremen nahezu stetig gestiegen.

Inwiefern die positive Entwicklung des Frauenanteils in Führungspositionen im Land Bremen unmittelbar auf die Landesstrategie zurückzuführen ist, lässt sich nicht direkt ableiten. Wie

bereits bei Frage Nummer 4 ausführlich dargestellt, wirken unterschiedliche Maßnahmen – wie bei Frage 4 dargestellt - jedoch positiv auf folgende Teilziele der Landesstrategie hin:

- ✓ Teilziel: Verbesserung der Aufstiegschancen von Frauen in herausgehobene Fach- und in Führungspositionen
- ✓ Teilziel: Erreichen ausgewogener Anteile von Frauen und Männern in Führungspositionen
- ✓ Teilziel: Verbesserung der Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für Teilzeitkräfte

Anknüpfend an die Frage 5 wird auch hier eine zentrale Maßnahme der Landesstrategie, die EFRE-geförderte Maßnahme „Gender Diversity in KMU“ der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (SWHT) näher erläutert.

Die Förderprojekte und öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen im Rahmen von „Gender Diversity in KMU“ befinden sich seit November 2024 in der Umsetzungsphase. Derzeit werden insbesondere Strategien entwickelt und Impulse gesetzt, die das bremische Unternehmensumfeld nachhaltig prägen sollen. Eine konkrete Auswirkung auf den Frauenanteil in Führungspositionen kann sich daher erst mittel- bis langfristig entfalten. Zudem wäre ein unmittelbarer Nachweis eines ursächlichen Zusammenhangs zwischen einzelnen Entwicklungen und der Landesstrategie methodisch nur eingeschränkt möglich. Die Programme „Starthaus Women“ und „she starts!“ sollen künftig weiter ausgebaut werden. Dabei wird angestrebt, einen Frauenanteil von mindestens 40 Prozent in den Beratungen zu erreichen, um die Chancengleichheit im Gründungsgeschehen weiter zu verbessern.

Die gezielte Ansprache und Unterstützung unterrepräsentierter Gruppen trägt zur Diversifizierung der Gründungsszene bei und stärkt zugleich die soziale Resilienz des Wirtschaftsstandorts Bremen. Das Programm „she starts!“ richtet sich insbesondere an innovative, skalierbare und digitale Geschäftsideen. Im Rahmen des Programms konnte der Anteil weiblicher Start-up-Gründungen bereits erhöht werden. Gleichwohl bedarf es einer weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungsinstituten, um den Anteil wissensbasierter und frauengeführter Gründungen weiter zu steigern. Zielindikatoren sind dabei insbesondere ein Frauenanteil von mindestens 40 Prozent in den Beratungen sowie eine weitere Erhöhung des Anteils von Start-up-Gründerinnen.

Im bremischen öffentlichen Dienst lag nach Angaben des Senators für Finanzen der Frauenanteil in Führungspositionen im Jahr 2024 bei rund 51 Prozent. Als Führungskräfte gelten Personen mit Personalverantwortung innerhalb einer Organisationseinheit, verbunden mit entsprechenden Funktionsbezeichnungen wie beispielsweise Abteilungs- oder Sachgebietsleitungen. Der Teilzeitanteil bei weiblichen Führungskräften betrug 26,4 Prozent.

Einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen leistet das vom Senator für Finanzen regelmäßig durchgeführte Frauen-Mentoring-Programm. Dieses richtet sich an Frauen, die Führungsverantwortung anstreben oder bereits innehaben. Die Teilnehmerinnen bilden Tandems mit erfahrenen Führungskräften des bremischen öffentlichen Dienstes, die sich in Amts- oder Abteilungsleitungsfunktionen befinden.

Darüber hinaus hat sich das Modell der geteilten Führung („Top Sharing“), das zunächst im Rahmen eines zweijährigen Projekts erprobt wurde, inzwischen als Führungsmodell im bremischen öffentlichen Dienst etabliert und wird zunehmend bei der Besetzung von Leitungsstellen genutzt. Ziel ist es insbesondere, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen und zugleich die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Frauen und Männer zu verbessern.

Im Rahmen des Fortbildungsprogramms des Senators für Finanzen werden zudem gezielt Qualifizierungsangebote für weibliche Führungskräfte bereitgestellt.

Die zur Verfügung stehenden Daten beziehen sich auf die Anzahl der Frauen, die im Land Bremen eine Förderung für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, für Umschulungen oder Aufstiegsfortbildungen erhalten haben.

Tab. 4: Berufliche Weiterbildung im Land Bremen mit Förderung nach dem SGB III

Jahr	Anzahl Frauen FbW	Anzahl Frauen AEZ	Anzahl Frauen gesamt
2025	1.387	311	1.698
2024	1.308	254	1.562
2023	1.196	147	1.343
2022	1.129	103	1.232
2021	1.033	93	1.126
2020	969	94	1.063
2019	1.014	95	1.109
2018	1.085	108	1.193
2017	1.230	91	1.321
2016	1.265	77	1342
2016-2025	11.616	1.373	12.989

Anmerkungen: FbW: Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung, AEZ: Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter, **Quelle:** Bundesagentur für Arbeit.

Tab. 5: Aufstiegs-BAföG im Land Bremen: Bewilligte Förderung an Frauen

Jahr	Aufstiegsfortbildung in Vollzeit	Aufstiegsfortbildung in Teilzeit	insgesamt
2024	500	204	704
2023	540	211	751
2022	493	223	716

2021	360	234	594
2020	150	235	385
2019	122	236	358
2018	111	207	318
2017	63	214	277
2016	51	188	239
2016-2024	2.390	1.952	4.342

Anmerkungen: Für das Jahr 2025 liegen bisher keine Daten vor. Zu der Frage, wie viele Frauen davon anschließend in höher qualifizierte und / oder besser entlohnte Beschäftigung gewechselt sind, liegen keine Daten vor. **Quelle:** Statistisches Landesamt.

Im Bereich des bremischen öffentlichen Dienstes besteht seit 2015 die Möglichkeit, berufsbegleitend den Masterstudiengang „Entscheidungsmanagement“ an der Universität Bremen zu absolvieren. Der erfolgreiche Abschluss beinhaltet die Laufbahnberechtigung für die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (ehemals höherer Dienst). Der Senator für Finanzen vergibt hierfür jährlich Stipendien, die einen Großteil der Studiengebühren abdecken. Seit 2015 haben 85 Frauen und 64 Männer ein entsprechendes Stipendium erhalten. Erkenntnisse darüber, bei wie vielen Absolvent:innen im Anschluss ein Laufbahnwechsel erfolgt ist, liegen nicht vor.

Für Beamt:innen der Freien Hansestadt Bremen besteht darüber hinaus die Möglichkeit, eine Qualifizierungsmaßnahme für eine Beförderung in ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 („Fachkarriere“) zu absolvieren. Seit 2017 haben 37 Frauen und 32 Männer an dieser Maßnahme teilgenommen. Da die Teilnehmenden bereits vor Beginn der Qualifizierung eine nach Besoldungsgruppe A 14 bewertete Tätigkeit ausüben müssen, ist davon auszugehen, dass bei erfolgreichem Abschluss auch eine entsprechende Beförderung erfolgt.

Darüber hinaus können Beschäftigte zum Wechsel von der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehemals mittlerer Dienst) in die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst) die Qualifizierungsmaßnahme zum bzw. zur Verwaltungsfachwirt:in absolvieren. Seit 2016 haben insgesamt 157 Personen an dieser Maßnahme teilgenommen, davon 90 Frauen. Auch hier ist davon auszugehen, dass nach erfolgreichem Abschluss ein entsprechender Laufbahnwechsel erfolgt, da den zugelassenen Beamt:innen bereits während der Qualifizierung Aufgaben der höheren Laufbahngruppe übertragen werden.

7. In welchen zehn Branchen im Land Bremen bestehen die größten geschlechtsspezifischen Unterschiede bei Entgelt, Vollzeitquote und

Führungspositionen und welche branchenspezifischen Maßnahmen verfolgt der Senat dort?

Im Land Bremen ist die nominale Differenz des monatlichen Medianentgelts zwischen Männern und Frauen im Wirtschaftszweig Rechts-, Steuer- und Wirtschaftsprüfung (Klassifikation der Wirtschaftszweige, WZ 69) mit rund 1.500 Euro bei Vollzeitbeschäftigten am größten.

Bei dieser Betrachtung werden unter anderem Unterschiede hinsichtlich der konkret ausgeübten Berufe sowie des jeweiligen Anforderungsniveaus der Tätigkeiten innerhalb der Branche nicht berücksichtigt. Weitere Ergebnisse können Tabelle 6 entnommen werden.

Tab 6: TOP 10 Branchen Unterschiede Medianentgelt nach Geschlecht, Vollzeitbeschäftigte, Land Bremen, 2025

Wirtschaftsabteilung (WZ 08)	Insgesamt	Männer	Frauen	Differenz Männer/Frauen
69 Rechts-, Steuerberatung, Wirtsch.-prüfung	3.870	4.982	3.474	1.508
64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	5.734	6.372	4.951	1.421
62 DL der Informationstechnologie	5.413	5.727	4.386	1.342
86 Gesundheitswesen	4.130	5.151	3.878	1.274
71 Architektur- u. Ingenieurbüros; techn., physika. u. chemische Untersuchung	4.653	4.995	3.896	1.099
72 Forschung und Entwicklung	5.649	5.932	4.964	968
96 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	2.532	3.134	2.205	929
26 Herstellg. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen	6.428	6.606	5.682	925
66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	4.553	4.874	3.993	881
70 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	5.029	5.390	4.524	866

Anmerkung: Es wurden nur Wirtschaftsabteilungen mit jeweils mindestens 500 sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Männern und Frauen der Kerngruppe im Land Bremen am Stichtag zu Grunde gelegt. **Quelle:** Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit.

Im Land Bremen war im Wirtschaftszweig Gebäudebetreuung sowie Garten- und Landschaftsbau (WZ 81) der Unterschied in der Vollzeitquote zwischen Männern und Frauen mit 48,1 Prozentpunkten am größten. Weitere Ergebnisse können Tabelle 7 entnommen werden.

Tab 7: TOP 10 Branchen Unterschiede Anteil Vollzeitbeschäftigte nach Geschlecht, Land Bremen, 2025

Wirtschaftsabteilung (WZ 08)	Männer			Frauen			Differenz der Vollzeitanteile Männer / Frauen (Prozentpunkte)
	Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter		
		Vollzeitbeschäftigte	Anteil Vollzeit an Insgesamt in % (Sp. 2 an Sp. 1)		Vollzeitbeschäftigte	Anteil Vollzeit an Insgesamt in % (Sp. 5 an Sp. 4)	
1	2	3	4	5	6	7	
81 Gebäudebetreuung; Garten- u. Landschaftsbau	3.640	2.229	61,2	4.758	623	13,1	48,1
31 Herstellung von Möbeln	243	232	95,5	65	32	49,2	46,2
95 Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten u. Gebrauchsgütern	115	98	85,2	30	12	40,0	45,2
64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	1.523	1.375	90,3	1.733	846	48,8	41,5
20 Herstellung von chemischen Erzeugnissen	622	595	95,7	315	186	59,0	36,6
74 Sonstige freiberufl., wissenschaftliche u. techn. Tätigkeiten	555	455	82,0	502	228	45,4	36,6
13 Herstellung von Textilien	223	206	92,4	93	52	55,9	36,5
68 Grundstücks- u. Wohnungswesen	2.514	2.137	85,0	2.421	1.192	49,2	35,8
79 Reisebüros, Reiseveranst. u. Erbring. sonst. Reservierungsdienstl.	575	512	89,0	1.313	702	53,5	35,6
66 Mit Finanz- u. Versicherungsdienstl. verbundene Tätigkeiten	1.311	1.187	90,5	1.227	677	55,2	35,4

Quelle: Statistiksservice der Bundesagentur für Arbeit.

Im Land Bremen war im Wirtschaftszweig Energieversorgung (WZ 35) der Unterschied in der Quote von Beschäftigten mit Aufsichts- und Führungsverantwortung zwischen Männern und Frauen mit 7,9 Prozentpunkten am größten. Weitere Ergebnisse können Tabelle 8 entnommen werden.

Tab 8: TOP 10 Branchen, Unterschiede Anteil Führungskräfte nach Geschlecht, Land Bremen, 2025

Wirtschaftsabteilung (WZ 08)	Männer				Frauen				Differenz der Anteile Männer / Frauen (Prozentpunkte)
	Insgesamt	darunter		Anteil Aufsicht und Führung	Insgesamt	darunter		Anteil Aufsicht und Führung	
		Aufsicht	Führung			Aufsicht	Führung		
1	2	3	4	5	6	7	8	10	
35 Energieversorgung	2.304	311	(65)	16,3	818	(58)	(11)	8,4	7,9
45 Handel mit Kfz; Instandhaltung u. Reparatur von Kfz.	4.510	209	200	9,1	1.120	(6)	(13)	1,7	7,4
64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	1.523	(27)	120	9,7	1.733	(15)	(27)	2,4	7,2
68 Grundstücks- und Wohnungswesen	2.514	103	192	11,7	2.421	(54)	(56)	4,5	7,2
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1.070	(40)	(63)	9,6	360	(3)	(7)	2,8	6,8
25 Herstellung von Metallzeugnissen	2.317	(88)	117	8,8	450	(5)	(5)	2,2	6,6
66 Mit Finanz- u. Versicherungsdienstl. verbundene Tätigkeiten	1.311	(13)	101	8,7	1.227	(9)	(18)	2,2	6,5
70 Verwaltung, Führung u. Beratung v. Unternehmen u. Betrieben	5.787	298	391	11,9	4.221	(63)	172	5,6	6,3
65 Versicherungen, Rückversich. u. Pensionskassen (ohne Sozialvers.)	401	-	(32)	8,0	606	-	(12)	2,0	6,0
50 Schifffahrt	1.349	(12)	140	11,3	392	(12)	(9)	5,4	5,9

Definition: Aufsichtskräfte sind Spezialisten mit Leitungsfunktion. Sie übernehmen Aufgaben, welche Spezialkenntnisse und -fertigkeiten, z. B. im kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Bereich oder im organisatorisch-verwaltenden Bereich, erfordern. Sie übernehmen die Verantwortung für Planung und Organisation und beaufsichtigen die Arbeitskräfte in ihrem Bereich. Führungskräfte sind Experten mit Leitungsfunktion. Sie übernehmen Aufgaben, welche einen hohen Komplexitätsgrad aufweisen. Sie leiten Unternehmen und Organisationen und übernehmen z. B. die Verantwortung für Personalrekrutierung und Personalführung, Ziele und Qualitätsmanagement, Budgetplanung und Ressourceneffizienz. **Quelle:** Statistiksservice der Bundesagentur für Arbeit.

Der Bremer Senat führt unterschiedliche branchenspezifische Maßnahmen durch, um positiv auf die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern, den Frauenanteil in Führungspositionen sowie die Vollzeitbeschäftigung von Frauen hinzuwirken. Im Rahmen der Landesstrategie sind es v.a. folgende Maßnahmen:

Förderung von Entgeltgleichheit (in allen Branchen):

- Maßnahme Nr. 27 („Fortführung der Initiative zur Weiterentwicklung des Entgelttransparenzgesetzes“),

- Maßnahme Nr. 28 („Novellierung des Entgelttransparenzgesetzes – Informations- und Unterstützungsangebot für Betriebe und Beschäftigte“) sowie
- Maßnahme Nr. 30 und Nr. 31 („Gleichstellungs- und Entgelttransparenzprüfungen in öffentlichen bzw. privaten Unternehmen verankern“).

Förderung von Frauen in Führung (in allen Branchen):

- Maßnahme Nr. 11 („Gender Diversity in KMU“)
- Maßnahme Nr. 12 („Anreize für eine partnerschaftliche und paritätische Arbeitsteilung stärken“)
- Maßnahme Nr. 13 („Topsharing fördern und strukturell verankern“)

Förderung von Vollzeitberufstätigkeit (in der Pflege):

- Maßnahme Nr. 15 („Vollzeitarbeit und höhere Verdienste in der Pflege ermöglichen durch verbesserte Arbeitsbedingungen“)

Förderung von Vollzeitberufstätigkeit (in allen Branchen):

- Maßnahme Nr. 14 („Tagung zum Thema Arbeitszeitmodelle und -kulturen“)
- Maßnahme Nr. 11 („Gender Diversity in KMU“)
- Maßnahme Nr. 9 („Bedarfsgerechte Ausweitung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung“)

8. Wie hat sich das durchschnittliche Arbeitsvolumen (Wochenarbeitszeit) von Frauen im Land Bremen im Vergleich zu Männern seit 2015 entwickelt und welche Zielwerte verfolgt der Senat für eine Annäherung in welchem Zeitraum?

Im Land Bremen ist das durchschnittliche Arbeitszeitvolumen (Wochenarbeitszeit, Teilzeit- und Vollzeit) bei Männern und Frauen im Betrachtungszeitraum (2015 bis 2025) jeweils zurückgegangen (siehe Tabelle 9).

Tab. 9: Wochenarbeitszeit (Teil- und Vollzeit) nach Geschlecht, Land Bremen, 2015 bis 2025

	Insgesamt	Männer	Frauen
2015	35,0	37,5	31,5
2016	34,9	37,3	31,6
2017	34,9	37,1	31,7
2018	34,8	36,9	32,0
2019	34,7	36,8	32,0
2020	34,3	36,4	31,5
2021	34,7	36,7	32,0
2022	33,8	36,2	30,8
2023	34,0	36,4	31,0
2024	34,1	36,8	30,9
2025	34,0	36,7	30,8

Quelle: Statistisches Landesamt, Vierteljährliche Verdiensterhebung, ab 2022 Verdiensterhebung.

Im bremischen öffentlichen Dienst hat sich das durchschnittliche Arbeitszeitvolumen (Wochenarbeitszeit) der Beschäftigten bei den Geschlechtern sowie insbesondere zwischen den Statusgruppen im Zeitraum von 2015 bis 2025 unterschiedlich entwickelt. Während sich die durchschnittliche Wochenarbeitszeit bei den Beamten um 0,75 Stunden verringert hat, arbeiten Arbeitnehmerinnen durchschnittlich 1,38 Stunden mehr als noch im Jahr 2015 (siehe Tabelle 10).

Tab 10: Durchschnittliche Wochenarbeitszeit nach Statusgruppen und Geschlecht 2015 und 2025

Statusgruppe	Ø Wochenarbeitszeit in Stunden 2015	Ø Wochenarbeitszeit in Stunden 2025	Stundendifferenz 2015 zu 2025
Beamte	38,50	37,75	-0,75
Beamtinnen	31,46	31,44	-0,02
Arbeitnehmer	35,67	35,53	-0,14
Arbeitnehmerinnen	30,34	31,72	1,38

Quelle: Der Senator für Finanzen

Es besteht kein konkreter Zielwert des Senats hinsichtlich eines durchschnittlichen Arbeitsvolumens von Frauen in der Privatwirtschaft oder im öffentlichen Dienst des Landes Bremen.

Wie bereits in den vorangegangenen Antworten dargestellt, verfolgt der Senat vielmehr das Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie – insbesondere für Frauen – zu verbessern und die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Frauen ihr Arbeitsvolumen frei wählen können.

Die hierfür relevanten Rahmenbedingungen und Handlungsansätze werden in Kapitel 4 der Landesstrategie dargestellt.

9. Der Senat bewertet Beratungsprogramme für Wissenschaftlerinnen als Erfolg. Welche konkreten Karriereschritte, Berufungen oder Leitungspositionen von Frauen lassen sich tatsächlich auf die Landesstrategie und deren Maßnahmen zurückführen?

Durch die spezifischen Beratungsangebote für Wissenschaftlerinnen in der Qualifikationsphase, die durch die Landesstrategie begleitet werden, werden die Geschlechtergerechtigkeit in der Wissenschaft gezielt gefördert und geschlechtergerechte Karrierewege ermöglicht.

Insbesondere Einrichtungen und Programme an der Universität Bremen wie „Bremen Early Career Researcher Development“ (BYRD), „plan m – mentoring in science“, „navigare“ oder

„perspektive promotion“ adressieren Fragen der Karriereplanung und -entwicklung. Hierzu zählen unter anderem die Aneignung wichtiger Handlungsstrategien, der Erwerb zentraler Kompetenzen im Karrieremanagement, die Entwicklung von Karrierezielen sowie der Erwerb von Gender- und Diversitykompetenzen. Wissenschaftlerinnen in frühen Karrierephasen werden dabei bedarfsorientiert durch praktische, rechtliche und soziale Unterstützungsangebote begleitet. Allein im Programm „perspektive promotion“ wurden in den Jahren 2023 bis 2025 insgesamt 90 individuelle Beratungen durchgeführt. Im Rahmen von BYRD, das Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern offensteht, wurden im gleichen Zeitraum mehr als 300 persönliche Beratungen angeboten; der Frauenanteil lag hierbei bei 62 Prozent.

Die Beratungsangebote in den Programmen „plan m – mentoring in science“, „navigare“ und „perspektive promotion“ werden regelmäßig durch Teilnehmendenbefragungen evaluiert. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Qualität der Workshops sowie der Bedarf an weiteren Workshopthemen. Eine unmittelbare Wirkung der Beratungsangebote auf den weiteren Karriereverlauf der Teilnehmenden kann hierdurch jedoch nicht direkt ermittelt werden. Aus einzelnen Beratungseinheiten lassen sich keine unmittelbaren kausalen Effekte ableiten. Darüber hinaus finden viele Beratungen in vertraulichen Gesprächen statt und werden aus Datenschutzgründen nicht umfassend dokumentiert. Die Karriereverläufe der beratenen Wissenschaftlerinnen können daher nicht systematisch nachverfolgt werden.

Eine Ausnahme bildet die einmalige externe Evaluation des Programms „perspektive promotion“ im Jahr 2019. Die Befragung aktueller und ehemaliger Teilnehmerinnen zeigte, dass das Programm sein Ziel, Absolventinnen und Promovendinnen für einen erfolgreichen Verlauf ihrer Promotionsphase bis zum Abschluss zu stärken und sie bei den weiteren Schritten – etwa in Richtung Postdoc oder außeruniversitäre Karrierewege – zu unterstützen, sehr gut erreicht hat.

Durch die Alumnae-Vernetzung im Rahmen von „plan m – mentoring in science“ ist zudem bekannt, dass ein Großteil der Teilnehmerinnen auch nach Abschluss des Programms in der Wissenschaft verbleibt.

10. Welche Haushaltsmittel wurden seit Beginn der Strategie jährlich für deren Umsetzung eingesetzt? (Bitte nach Maßnahmen aufschlüsseln.)

Im beigefügten Sachstandsbericht der Landesstrategie (Stand: Februar 2026) werden die finanziellen Mittel für die einzelnen Maßnahmen dargestellt (vgl. Anlage 2). Die Landesstrategie selbst verfügt über keine eigenen finanziellen Mittel. Die Finanzierung erfolgt vielmehr durch unterschiedliche senatorische Behörden sowie die Wirtschafts- und Sozialpartner:innen. Die Maßnahmen werden im Rahmen bestehender Haushaltsbudgets umgesetzt.

11. Welche Maßnahmen der Landesstrategie will der Senat künftig aufgrund welcher Evaluation oder Bilanz streichen oder grundlegend verändern, wenn sich deren Wirkung nicht zeigt oder auch weiterhin nicht nachweisen lässt?

Im Rahmen der Fortschreibung der Landesstrategie (vgl. Beantwortung zu Frage 2), die im März 2026 beschlossen wurde, wurde lediglich eine Maßnahme gestrichen (vgl. Anlage 2, Maßnahme Nr. 6.3.2). Die Maßnahme 6.3.2 „Kampagne für die finanzielle Unabhängigkeit von Frauen“ verfolgte insbesondere die Ziele der Reduzierung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse von Frauen, der Erhöhung des Anteils sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung von Frauen, der Durchsetzung geltenden Arbeitsrechts sowie der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für diese Themen. Die Maßnahme selbst wurde zwar gestrichen, die genannten Zielsetzungen werden jedoch weiterhin über andere Maßnahmen der Landesstrategie verfolgt, beispielsweise über die Maßnahme Nr. 16 „Abbau geringfügiger Beschäftigung von Frauen“. Darüber hinaus gehört die Durchsetzung des Arbeitsrechts zu den zentralen Aufgaben des Referats 41 der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration.

Jene Maßnahmen, die angepasst wurden, sind in der Fortschreibung der Landesstrategie (vgl. Anlage 1, Kap. 6) jeweils mit dem Zusatz „aktualisiert“ gekennzeichnet.

12. Welche konkreten neuen Maßnahmen plant der Senat, um die Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie die Entgeltgleichheit im Land Bremen in den kommenden fünf Jahren messbar zu verbessern?

Alle neuen Maßnahmen sind in der Fortschreibung der Landesstrategie (vgl. Anlage 1, Kap. 6) jeweils mit dem Zusatz „neu“ gekennzeichnet.

13. Welche konkreten Zielwerte bis 2030 setzt sich der Senat hinsichtlich

- a) **Erwerbstätigenquote von Frauen,**
- b) **Gender Pay Gap sowie**
- c) **Anteil von Frauen in Führungspositionen?**

- a) Die Erhöhung der Erwerbstätigenquoten von Frauen im Land Bremen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, u.a. sind die Bundesagentur für Arbeit sowie die Jobcenter Bremen und Jobcenter Bremerhaven verantwortlich. Zielwerte des Senats bis 2030 liegen aktuell nicht vor. Der Bremer Senat flankiert die Regelförderung durch Maßnahmen der Landesstrategie, formuliert jedoch keine eigenen quantitativen Zielvorgaben zur Erwerbstätigenquote von Frauen.

- b) Der Bremer Senat hat sich das Ziel gesetzt den positiven Trend beim Gender Pay Gap im Land Bremen 2025 unter Berücksichtigung methodischer Schwankungen zu verstetigen.
- c) Bremen spezifische Zielwerte bis 2030 hinsichtlich des Anteils von Frauen in Führungspositionen liegen derzeit nicht vor.

Die Landesstrategie verfolgt bewusst einen strukturellen und qualitativen Ansatz. Im Mittelpunkt stehen die Verbesserung von Rahmenbedingungen, Karrierewegen und Vereinbarkeit sowie der Abbau struktureller Benachteiligungen, nicht ausschließlich die Erreichung bestimmter Quotenwerte. Die Entwicklung des Frauenanteils in Führungspositionen hängt von zahlreichen Faktoren ab, die nur teilweise durch Landespolitik steuerbar sind, beispielsweise Branchenstrukturen, betriebliche Personalentscheidungen, Fachkräfteverfügbarkeit oder bundesrechtliche Rahmenbedingungen. Veränderungen bei Führungspositionen entfalten sich typischerweise mittel- bis langfristig. Maßnahmen wie Mentoring, Qualifizierung, Top Sharing oder Diversity-Management wirken häufig erst nach mehreren Jahren sichtbar auf statistische Kennzahlen. Der Senat setzt stattdessen auf eine kontinuierliche Verbesserung und Trendbeobachtung anhand verschiedener Indikatoren, etwa des Frauenanteils in Führungspositionen, des Gender Pay Gaps oder der Teilzeitquoten. Gerade im Bereich der Privatwirtschaft ist eine unmittelbare Steuerung durch das Land nur eingeschränkt möglich.

Auf Bundesebene wird jedoch über das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG II) geregelt, dass der Anteil von Frauen in Führungspositionen sowohl im privaten wie im öffentlichen Sektor signifikant zu erhöhen ist:

- 30-Prozent-Quote in Aufsichtsräten für börsennotierte und zugleich paritätisch mitbestimmte Unternehmen
- Mindestbeteiligung (d.h. mindestens eine Frau und mindestens ein Mann) in Vorständen bei börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen mit mehr als drei Vorstandsmitgliedern
- Zielgrößenpflichten für den Frauenanteil in Vorständen sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands für börsennotierte oder mitbestimmte Unternehmen
- Bundesverwaltung: Für den öffentlichen Dienst des Bundes wurde im Bundesgleichstellungsgesetz das Ziel verankert, bis Ende 2025 eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen zu erreichen.
- In Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes gilt bei mehr als zwei Mitgliedern im Geschäftsführungsorgan ebenfalls ein Mindestbeteiligungsgebot

von mindestens einer Frau und einem Mann. Zudem gilt in Aufsichtsgremien grundsätzlich eine 30-Prozent-Quote.

B. Zur Senatskommission

15. Welche konkrete Verbesserung für Frauen auf dem Bremer Arbeitsmarkt ist unmittelbar auf einen Beschluss der Senatskommission zurückzuführen?

Die Senatskommission Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt hat am Tag der Anfrage (17. März 2026) die Fortschreibung der Landesstrategie „Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit“ (2. Auflage) beschlossen. Die überarbeitete und um neue Maßnahmen erweiterte Strategie umfasst insgesamt 32 Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbschancen von Frauen und zur Stärkung der Entgeltgleichheit. In der Fortschreibung wurden 14 bestehende Maßnahmen in teilweise aktualisierter Form fortgeführt und 18 neue Maßnahmen aufgenommen. Zudem sind sämtliche Maßnahmen jeweils mit verbindlichen Zuständigkeiten sowie einer konkreten Zeitschiene hinterlegt.

Exemplarisch ist hierbei das Handlungsfeld Kinderbetreuung hervorzuheben. Die Maßnahmen in den Bereichen Fachkräftebedarf, Zugang schaffen, Stabilisierung besonderer Bedarfe, Anpassung der Angebotsstruktur sowie Angebote für den öffentlichen Dienst stellen einen zentralen Faktor für mehr Chancengleichheit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt dar. Beschlossen wurde unter anderem eine verbesserte Priorisierung von Alleinerziehenden bei der Kita-Platzvergabe. Die Senatskommission wird die Zielgruppe der Alleinerziehenden weiterhin prioritär in den Fokus nehmen und bestehende Unterstützungsstrukturen gezielt weiterentwickeln. Darüber hinaus wurde eine bedarfsgerechte Ausweitung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung beschlossen. Die Maßnahmen zur Kinderbetreuung stellen zentrale Voraussetzungen für die Integration von Frauen und Familien in den Arbeitsmarkt dar.

Ein weiteres Beispiel ist die Maßnahme zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse aus dem Handlungsfeld „Qualifizierung und lebenslanges Lernen“. Frauen profitieren hierbei von beschleunigten Anerkennungsverfahren im Land Bremen, die den Zugang zu qualifikationsadäquater Beschäftigung erleichtern und Einkommens- sowie Aufstiegschancen verbessern können.

Die Maßnahmen der Landesstrategie bilden die Ergebnisse des Diskussions- und Abstimmungsprozesses innerhalb der Senatskommission Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt ab und wurden in einem breiten Beteiligungsprozess gemeinsam mit den Wirtschafts- und Sozialpartner:innen erarbeitet.

Dies zeigt sich beispielsweise an einer Maßnahme aus dem Bereich Entgeltgleichheit. Hier haben sich die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, die Senatskanzlei Bremen, die Arbeitnehmerkammer

Bremen, die Unternehmensverbände im Lande Bremen e. V. (UVHB), die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven sowie die Handwerkskammer Bremen zusammengeschlossen, um Unternehmen frühzeitig zu den neuen Anforderungen der EU-Entgelttransparenzrichtlinie zu sensibilisieren, zu informieren und gegebenenfalls zu schulen.

Auch der zuletzt beschlossene Sachstandsbericht zur Umsetzung der Landesstrategie zeigt, dass bereits eine Reihe von Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden konnten (vgl. Antwort zu Frage 2). Insgesamt wurden zwölf Maßnahmen abgeschlossen, sechs Maßnahmen befinden sich derzeit in der Umsetzung, neun Maßnahmen in Vorbereitung und eine Maßnahme wird nicht weiterverfolgt (vgl. Anlage 2).

Zudem konnten in den vergangenen Jahren Fortschritte bei der Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt erzielt werden. Der Gender Pay Gap ist deutlich zurückgegangen und liegt inzwischen unter dem Bundesdurchschnitt. Auch bei der Differenz der durchschnittlich geleisteten bezahlten Arbeitszeiten von Frauen und Männern liegt Bremen unter dem Bundesdurchschnitt. Diese Entwicklungen verdeutlichen, dass politische Maßnahmen und das Engagement zahlreicher Akteur:innen Wirkung entfalten. Der Senat wird seinen Einsatz für mehr Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt im Rahmen der Senatskommission weiterhin fortsetzen.

16. Wie erklärt der Senat die Aussage, dass sämtliche Maßnahmen erfolgreich umgesetzt wurden, obwohl laut Mitteilung in Drucksache 21/1377 zahlreiche Maßnahmen noch nicht begonnen oder noch in Planung sind und damit angebliche Verbesserungen nicht messbar sein können?

Im beschlossenen Sachstandsbericht zur Umsetzung der Landesstrategie für Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit vom 17. März 2026 konnte dokumentiert werden, dass 12 Maßnahmen umgesetzt wurden, sechs Maßnahmen sich in Umsetzung befinden, neun Maßnahmen in Vorbereitung sind und eine Maßnahme nicht umgesetzt wird (vgl. Anlage 2).

In die Fortschreibung der Landesstrategie wurden 14 bestehende Maßnahmen – teilweise in aktualisierter Form – überführt und 18 neue Maßnahmen aufgenommen (vgl. Anlage 1).

17. Welche konkreten politischen Entscheidungen oder Maßnahmen sind aus den Sitzungen der Senatskommission hervorgegangen, die über das bloße „Zur-Kenntnis-Nehmen“ von Berichten, Neubeauftragung von Berichten, Auswertungen, Checklisten und Maßnahmen-Entwürfen hinausgehen?

Eine Übersicht der bisherigen Beschlüsse der Senatskommission Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt ist der Mitteilung des Senats vom 30. September 2025, Drucksache 21/1377, im Anhang zu Frage 10 zu entnehmen und eine Übersicht der Beschlüsse ist damit bereits vorgelegt worden.

Seither sind folgende Beschlüsse der Senatskommission hinzugekommen:

7. Sitzung der Senatskommission Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt am 16.12.2025:

TOP 3 Fortschreibung der Landesstrategie Gendergerechtigkeit und Entgeltgleichheit
Die Senatskommission Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt beauftragt die Ressort-AG, die Fortschreibung der Bremer Landesstrategie Gendergerechtigkeit und Entgeltgleichheit unter Berücksichtigung der bereits erteilten Arbeitsaufträge zum Aktionsplan Alleinerziehende bis zur Sitzung der Senatskommission Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt im ersten Quartal 2026 vorzulegen.

TOP 4 Berichte zu den Arbeitsaufträgen der Senatskommission Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt vom 24.06.2025

TOP 4.1 Umsetzungsskizze für die Akquise von Unternehmen für Ausbildungen in Teilzeit

1. Die Senatskommission Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt nimmt den vorgelegten Bericht der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration zur Kenntnis.
2. Die weitere Umsetzung wird in der Planungsrunde „Fachkräftegewinnung durch Ausbildung“ der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration weiterverfolgt. Die Planungsrunde findet im Rahmen der Umsetzung der Arbeitsmarktstrategie statt.

TOP 4.2 Bericht zu den Maßnahmen zur Ausweitung von Kindertagesbetreuung
Die Senatskommission Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt nimmt den vorgelegten Bericht des Senators für Kinder und Bildung zur Kenntnis und bittet um Darstellung der Fortschritte bzw. der Umsetzung der angekündigten Maßnahmen zur nächsten Sitzung im März 2026.

TOP 4.3 Bericht über die gesundheitsbezogenen Angebote der Jobcenter im Land Bremen für (Allein-)Erziehende

Die Senatskommission Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt nimmt den vorgelegten Bericht zur Kenntnis.

TOP 4.4 Bericht zur Wohnungsversorgung von Alleinerziehenden mittels Kontingentierung
Die Senatskommission Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt nimmt das Prüfergebnis zur Kenntnis.

TOP 5 Bericht zur Studie Gender Pay Gap in der Bremer Wissenschaft

1. Die Senatskommission Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt nimmt den Bericht zur Studie Gender Pay Gap in der Bremer Wissenschaft zur Kenntnis.
2. Die Senatskommission bittet die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, auf Basis der Studienergebnisse gemeinsam mit den wissenschaftlichen Einrichtungen adäquate Maßnahmen zum Abbau von Entgeltungleichheit in den landesbremischen Hochschulen zu entwickeln, die auch bei der Fortschreibung der Bremer Landesstrategie Gendergerechtigkeit und Entgeltgleichheit Eingang finden.

TOP 6 Fortschrittsbericht zur Anerkennungspraxis im Land Bremen
Die Senatskommission Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt nimmt den Fortschrittsbericht zur Anerkennungspraxis im Land Bremen zur Kenntnis und bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration um eine Fortführung des Austausches zwischen den Anerkennungsstellen im Lande Bremen sowie um weitere Unterrichtung.

8. Sitzung der Senatskommission Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt am 17.03.2026:

TOP 3 Sachstandsbericht zur Landesstrategie Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit

Die Senatskommission Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt nimmt den Sachstandsbericht zur bisherigen Landesstrategie Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit (Anlage 1) zur Kenntnis.

TOP 4 Fortschreibung der Landesstrategie Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit

TOP 4.1 Bericht zur Fortschreibung der Landesstrategie Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit

- 1) Die Senatskommission Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt beschließt die Fortschreibung der Landesstrategie für Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit in der vorgelegten Fassung.
- 2) Die Senatskommission Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt beauftragt die jeweils zuständigen Stellen, die beschlossenen Maßnahmen innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs umzusetzen.
- 3) Die Senatskommission Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration um Vorlage eines erneuten Sachstandsberichtes unter Anwendung der neuen Farb-Codierung innerhalb eines Jahres.

Die Zentralstelle der Landesfrauenbeauftragten (ZGF) wird bei Maßnahme 28 „Novellierung des Entgelttransparenzgesetzes – Informations- und Unterstützungsangebot für Betriebe und Beschäftigte“ als Kooperationspartnerin aufgenommen.

TOP 4.2 Aussprache zur Fortschreibung der Landesstrategie Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit Die Senatskommission Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt erörtert die Fortschreibung der Landesstrategie. Die Senatskommission Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt bittet die Ressort-AG um eine vertiefte Analyse des Gender Pay Gaps sowie der Tarifbindung im Land Bremen. Ferner wird die Ressort-AG gebeten, Maßnahme Nr. 30 auf Basis einer aktualisierten Berichterstattung des Senators für Finanzen zu bewerten. Zudem soll der Themenkomplex Vereinbarkeit von Pflege und Beruf auch für eine Sitzung der Senatskommission Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt vorbereitet werden.

Wie oben bereits erwähnt, wurde mit der Fortschreibung der Landesstrategie für Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit (2. Auflage) ein umfangreicher Maßnahmenkatalog beschlossen. Die Fortschreibung umfasst insgesamt 32 Maßnahmen (vgl. Anlage 1).

18. Wie soll das Parlament und auch die Öffentlichkeit nachvollziehen können, welche Positionen und Vorschläge in der Senatskommission von welchen Mitgliedern vertreten wurden, wenn keine Wortprotokolle oder detaillierten Dokumentationen der Diskussionen existieren?

Beschlussfassungen in der Senatskommission erfolgen analog der Beschlüsse im Senat. Die entsprechenden Beschlussfassungen sind über die Beschlussprotokolle dokumentiert. Der davorliegende Diskussions- und Willensbildungsprozess des Senats unterliegt dem verfassungsrechtlich anerkannten Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Nach erfolgtem Beschluss der Sitzungsprotokolle der Senatskommission werden diese dem Gesamtsenat über die Vorträge der Senatskanzlei zur Kenntnis gegeben. In regelmäßigen Abständen informieren zudem Senatspressemitteilungen die Öffentlichkeit über die Arbeit der Senatskommission.

19. Wie stellt der Senat sicher, dass Arbeitsaufträge tatsächlich umgesetzt und kontrolliert werden, wenn diese keine verbindlichen Vorgaben an Ressorts oder an Mitglieder der Senatskommission darstellen und diese keine konkreten inhaltlichen und zeitlichen Zielvorgaben beinhalten?

Die Arbeitsaufträge an die Ressorts erfolgen durch die Beschlüsse der Senatskommission Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt und sind damit verbindlich, analog der Beschlussfassungen im Senat. Das entsprechende Controlling wird über die Ressort-AG der Senatskommission Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt sowie über das reguläre Regierungscontrolling der Senatskanzlei sichergestellt.

20. Wie hoch sind die tatsächlichen Personalkosten, Organisationskosten und Sachkosten für Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen und möglicher anderen Aktivitäten der Senatskommission?

Die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Senatskommission für Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt erfolgt in der Senatskanzlei. Hier sind Mitarbeiter:innen in der Geschäftsstelle anteilig im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung auch mit dieser Senatskommission befasst.

Eine eigene Geschäftsstelle ausschließlich für die Senatskommission für Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt gibt es nicht. In der Geschäftsstelle laufen insgesamt neun Gremien zusammen. Die Mitarbeiter:innen gehören der Senatskanzlei an, sodass keine zusätzlichen Personalkosten entstehen.

Die Kosten für die Durchführung sowie die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen erbringt die Senatskanzlei aus ihrem regulären Etat; eine gesonderte Abrechnung oder spezifische Haushaltsstellen gibt es nicht.

Anlage(n):

Landesstrategie Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit, 2. Auflage
Sachstandsbericht

Landesstrategie Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit, 1. Auflage

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.

Anlage(n):

1. ANLAGEN_Landesstrategie_Gendergerechtigkeit

Landesstrategie für Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit¹ (2. Auflage)

Inhalt

1. Ein ganzheitlicher Ansatz für mehr Chancengleichheit der Geschlechter	3
1.1. Die Landesstrategie für Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit.....	3
1.2. Das Zusammenwirken mehrerer politischer Strategien des Landes Bremen	5
1.3. Beteiligungsorientierte Entwicklung der Landesstrategie für Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit.....	7
2. Die gleichstellungspolitische Situation auf dem Bremer Arbeitsmarkt.....	9
3. Die Zielgruppen der Landesstrategie für Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit.....	20
3.1. Beschäftigte im privaten Sektor des Landes Bremen	20
3.2. Beschäftigte im öffentlichen Dienst der Freien Hansestadt Bremen	24
4. Ziele der Landesstrategie für Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit.....	27
4.1. Ansatzpunkte zur Zielerreichung und Teilziele für mehr Gendergerechtigkeit 28	
Ansatzpunkt 1: Verteilung der Geschlechter auf Berufe und Branchen.....	29
Ansatzpunkt 2: Anteile der Geschlechter in Führungspositionen	30
Ansatzpunkt 3: Arbeitszeit, Sorgearbeit und Vereinbarkeit.....	31
4.2. Ansatzpunkte zur Zielerreichung und Teilziele für mehr Entgeltgleichheit ...	32
Ansatzpunkt 1: Umsetzung des rechtlichen Grundsatzes der Entgeltgleichheit	32
Ansatzpunkt 2: rechtliche Umsetzung der Entgeltgleichheit.....	33
Ansatzpunkt 3: geringere Entgeltdifferenzen in tarifgebundenen Bereichen	34
Ansatzpunkt 4: Nutzung des Gender Pay Gaps als Indikator.....	35
4.3. Ziele der Landesstrategie für Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit im Überblick.....	36
5. Strategische Handlungsfelder	37
6. Handlungsfeld 1: Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben.....	38
6.1. Kinderbetreuung	38

¹ Die Vorworte des Präsidenten des Senats Andreas Bovenschulte, der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration Claudia Schilling, der Geschäftsführung der Arbeitnehmerkammer Bremen – Peer Rosenthal und Elke Heyduck – sowie der Landesbeauftragten für Frauen Bettina Wilhelm werden nach Absprache aller Instanzen nach dem Beschluss der Landesstrategie verfasst und für die Print-Version verwendet.

Bereits umgesetzte Maßnahmen.....	39
Bestehende, aktualisierte und neue Maßnahmen	39
6.1.1. Kinderbetreuung: Fachkräftebedarf.....	39
6.1.2. Kinderbetreuung: Zugang schaffen	41
6.1.3 Kinderbetreuung: Besondere Bedarfe stabilisieren	43
6.1.4 Kinderbetreuung: Angebotsstruktur anpassen	44
6.1.5. Kinderbetreuung: Angebot für den öffentlichen Dienst.....	46
6.2 Arbeitszeitmodelle und -kulturen.....	47
Bereits umgesetzte Maßnahmen.....	47
Bestehende, aktualisierte und neue Maßnahmen	47
6.3 Existenzsichernde Beschäftigung und Struktur der Erwerbsbeteiligung	53
Bereits umgesetzte Maßnahmen.....	53
Bestehende, aktualisierte und neue Maßnahmen	53
6.4 Qualifizierung und lebenslanges Lernen.....	56
Bereits umgesetzte Maßnahmen.....	57
Bestehende, aktualisierte und neue Maßnahmen	57
6.5 Unterstützung, Gesundheit und Wohnen	61
Neue Maßnahmen.....	61
7 Handlungsfeld 2: Entgeltgleichheit der Geschlechter.....	64
7.1 Entgeltgleichheit und rechtliche Grundlagen.....	65
Bereits umgesetzte Maßnahmen.....	65
Bestehende, aktualisierte und neue Maßnahmen	65
7.2 Entgeltgleichheit und tarifliche Ebene	67
Bereits umgesetzte Maßnahmen.....	68
Bestehende, aktualisierte und neue Maßnahmen	68
8 Handlungsfeld 3: Gendergerechtigkeit und Entgeltgleichheit	70
8.1 Ist-Analysen und Maßnahmen zur Herstellung von Transparenz	70
Bereits umgesetzte Maßnahmen.....	71
Bestehende, aktualisierte und neue Maßnahmen	71
9 Nachhaltigkeit und Controlling der Landesstrategie	74
Literaturverzeichnis	75

1. Ein ganzheitlicher Ansatz für mehr Chancengleichheit der Geschlechter

1.1. Die Landesstrategie für Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit

Die Landesstrategie für Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit hat aus mehreren Gründen eine zentrale Bedeutung für das Land Bremen:

- Die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben ist für das Land Bremen eine verbindliche rechtliche Vorgabe. Sie ergibt sich aus Artikel 3, Abs. 2 und 3 des deutschen Grundgesetzes² sowie aus Artikel 2, Abs. 2 und 4 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen. Dort heißt es:

„Artikel 2

(2) Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner sozialen Stellung, sexuellen Identität, seiner religiösen und politischen Anschauungen bevorzugt oder benachteiligt werden.

[...]

(4) Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Das Land, die Stadtgemeinden und die anderen Träger der öffentlichen Verwaltung sind verpflichtet, für die gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter in Staat und Gesellschaft durch wirksame Maßnahmen zu sorgen. Es ist darauf hinzuwirken, dass Frauen und Männer in Gremien des öffentlichen Rechts zu gleichen Teilen vertreten sind.“

- Dennoch ist die Ausgangssituation von Frauen auf dem bremischen Arbeitsmarkt deutlich ungünstiger als die von Männern, wie verschiedene Analysen und Kennzahlen immer wieder gezeigt haben. Dies liegt unter anderem an der Wirtschaftsstruktur des Landes. Diese ist von Branchen geprägt, in denen überwiegend Männer beschäftigt sind, wie beispielsweise der Automobil-, Luft- und Raumfahrtindustrie sowie den Hafen- und Logistikbetrieben. Gründe hierfür sind unter anderem technische Berufsprofile, Schichtarbeit, körperliche Anforderungen und historisch gewachsene Ausbildungswege. Der Dienstleistungsbereich, insbesondere Gesundheit, Pflege, Erziehung und soziale Dienstleistungen, weist hingegen sehr hohe Frauenanteile auf. Hier spielen soziale Rollenbilder, Teilzeitmöglichkeiten und berufliche Traditionen eine große Rolle.
- Um die Erwerbssituation von Frauen zu verbessern, die Gleichstellung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt zu verwirklichen und Chancengerechtigkeit herzustellen, haben sich viele Akteur:innen auf staatlicher wie auf nichtstaatlicher Seite engagiert, wie beispielsweise die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, die Arbeitnehmerkammer Bremen, der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Mitgliedsgewerkschaften und der Bremische Landesfrauenrat.
- Neben der Gleichstellung der Geschlechter zählt auch die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der bremischen Wirtschaft seit Langem zu den politischen Zielen des Landes.

² Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz lautet: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

- Es sollen Rahmenbedingungen gestaltet werden, um zukunftsfähige Arbeitsplätze für die Bevölkerung zu schaffen und Wohlstand sichern zu können

Vor diesem Hintergrund forderte die Bremische Bürgerschaft mit ihrem Beschluss vom 11.11.2020 den Senat auf, die Entgeltungleichheit zwischen den Geschlechtern zu bekämpfen und hierfür eine Senatsstrategie für Entgeltgleichheit zu entwickeln und ressortübergreifend zu verankern. Dabei soll sichergestellt werden, „dass

- *alle relevanten Akteur:innen aus Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft eingebunden werden;*
- *alle Beschäftigungsfelder im öffentlichen und privaten Bereich sowie insbesondere auch Betriebe, in denen bisher ausschließlich oder zu einem großen Anteil Männer beschäftigt werden, erreicht werden;*
- *sämtliche Lebensphasen und Handlungsfelder berücksichtigt werden, um der Entgeltungleichheit strukturell entgegen zu wirken.“ (Bremische Bürgerschaft 2020)*

Dieser Aufforderung der Bremischen Bürgerschaft wurde im November 2022 mit der Vorlage dieser Landesstrategie für Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit entsprochen.

Die Landesstrategie ergänzt den zentralen Fokus auf Entgeltgleichheit um weitere Aspekte der Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben. Deshalb wurde die auf Anstoß der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau und der Arbeitnehmerkammer Bremen initiierte Landesinitiative Gendergerechtigkeit mit der Senatsstrategie für Entgeltgleichheit verbunden und trägt nun den Titel Landesstrategie für Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit.

Dieser umfassende und ganzheitliche Ansatz der Landesstrategie begründet sich einerseits aus der Komplexität der Ursachen der Entgeltungleichheit und der notwendigen Vielfalt von Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung, andererseits aus der gleichstellungspolitischen Situation auf dem Bremer Arbeitsmarkt.

Im Januar 2024 wurde zudem die Senatskommission Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt (SenKo GGA) eingesetzt. Mit ihrer Einsetzung wird der zentralen Bedeutung des Anliegens der Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt Rechnung getragen. Ziel ist es, die bestehende ressortübergreifende Zusammenarbeit in diesem Handlungsfeld zu stärken sowie die Koordinierung und Steuerung der Umsetzungsprozesse und die Kontrolle der jeweiligen Maßnahmenfortschritte zu bündeln. Fachlich werden die Sitzungen der Senatskommission durch die regelmäßig tagende Arbeitsgruppe der beteiligten Ressorts (der Ressort-AG „Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt“) vorbereitet, die von Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration federführend geleitet wird.

Die Senatskommission für Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt hat die Ressort-AG im Dezember 2025 beauftragt, die Landesstrategie vom November 2022 fortzuschreiben. Das vorliegende Dokument ist das Ergebnis dieses Auftrags.

Die Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden, insbesondere von Alleinerziehenden mit Migrationsbiografie, bleibt im Land Bremen trotz vielfältiger Maßnahmen eine zentrale Herausforderung. Bremen weist bundesweit die niedrigste Erwerbsquote sowie die höchste SGB-II- und Armutsgefährdungsquote unter Alleinerziehenden auf.

Alleinerziehende mit Migrationshintergrund sind zudem noch seltener erwerbstätig als Alleinerziehende ohne Migrationshintergrund. Damit handelt es sich um eine besonders vulnerable Zielgruppe mit komplexen Problemlagen, etwa eingeschränkter Kinderbetreuung, gesundheitlichen Belastungen oder schwierigen Wohnverhältnissen.

Die Senatskommission misst der gezielten, bedarfsgerechten Unterstützung dieser Zielgruppe daher eine hohe Priorität bei, um die nachhaltige Erwerbsintegration und eigenständige Existenzsicherung zu stärken. Vor diesem Hintergrund beschloss die Kommission, die noch offenen Maßnahmen aus dem Aktionsplan Alleinerziehende – insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung – mit der Landesstrategie zu verzahnen (vgl. Kapitel 6.1) und die Handlungsempfehlungen aus der Studie „Bilanz und Perspektiven der Förderprogramme für Alleinerziehende in Bremen“ (Böhme/Kramer 2024, IAW) bei der Fortschreibung zu berücksichtigen.

Ergebnis sind spezifische Maßnahmen für Alleinerziehende sowie für Menschen mit Migrationsbiografie (vgl. Kapitel 6.1.3, 6.4 und 6.5).

1.2. Das Zusammenwirken mehrerer politischer Strategien des Landes Bremen

In den letzten Jahren wurde im Land Bremen eine Reihe spezifischer frauen- und gleichstellungspolitischer sowie diversitätsorientierter Strategien und Konzepte entwickelt und umgesetzt, wie z. B. die **Arbeitsmarktstrategie für das Land Bremen 2025–2027**. Um Chancengleichheit im Erwerbsleben wirksam zu fördern, sollen künftige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nicht nur vielfältige Lebensrealitäten und Bedarfe von Frauen querschnittsartig berücksichtigen, sondern auch um spezifische Ansätze und Vorhaben für Frauen und Alleinerziehende ergänzt werden. Die Umsetzung der Arbeitsmarktstrategie erfolgt in Abstimmung mit der Umsetzung der vorliegenden Landesstrategie.

Bei der Umsetzung der **Strategie Künstliche Intelligenz (Bremen.KI)**, die im Jahr 2021 gemeinsam von der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation und der Senatorin für Wissenschaft vorgelegt wurde, hat sich das Land Bremen vorgenommen, ein besonderes Augenmerk auf möglichst vielfältige Perspektiven und die immer noch zu beobachtende Unterrepräsentanz von Frauen in der KI zu legen sowie verfolgt es den Anspruch einer geschlechter- und vielfaltssensiblen KI.³ Dieser Anspruch soll unter anderem erfüllt werden durch eine diskriminierungsfreie KI-Forschung und mehr Geschlechtergerechtigkeit bei der Besetzung von Professuren im Bereich KI.

Ebenfalls im Jahr 2021 wurde die **Bremer Strategie für Innovation, Dienstleistung und Industrie (Innovationsstrategie)** von der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation vorgelegt (Freie Hansestadt Bremen, 2021b).

³ So die Senatorinnen in ihrem Vorwort zur Strategie Künstliche Intelligenz, Freie Hansestadt Bremen, 2021a, S. 3

Als Schlüsselinnovationsfeld wurden – neben anderen Wirtschaftsbereichen – intelligente Dienstleistungen identifiziert. In den Branchen Nahrungs- und Genussmittel, Gesundheitswirtschaft sowie Kultur- und Kreativwirtschaft sind Frauen stark vertreten (Freie Hansestadt Bremen 2021b, S. 38).

Aber auch Branchen, die bislang von männlichen Beschäftigten und Unternehmern geprägt waren, sollen für Frauen weiter geöffnet werden. Denn als Querschnittsziel für alle operativen Ziel- und Maßnahmenfelder wird die „Integration verschiedener gesellschaftlicher Gruppen, Gendergerechtigkeit und Diversität“ formuliert und durch verschiedene Maßnahmen verfolgt (Freie Hansestadt Bremen 2021b, S. 46 und 57f).

Die **Fachkräftestrategie für die Freie Hansestadt Bremen 2023** entwickelt die bereits bestehenden Fachkräftestrategien aus den Jahren 2015 und 2019 weiter und bezeichnet die Sicherung des Fachkräfteangebots als eine der zentralen arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen. Um dieser erfolgreich zu begegnen, wird die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Frauen als eines von zwei übergreifenden Handlungsfeldern bzw. Querschnittsthemen identifiziert, aus denen verschiedene strategische Ziele abgeleitet werden. Die enge strategische und inhaltliche Verzahnung der Landesstrategie mit der Fachkräftestrategie wird damit unmittelbar deutlich.

Auch im Rahmen des **Diversity Management Konzepts der Freien Hansestadt Bremen** werden die Kategorien „Geschlecht“ und „geschlechtliche Identität“ neben anderen Diversitätskriterien wie Lebensalter, sexuelle Orientierung, geistige und körperliche Fähigkeiten oder Einschränkungen, ethnische Selbstbezeichnung, Religion, Weltanschauung sowie soziale Herkunft berücksichtigt (Der Senator für Finanzen 2020). Die Maßnahmen des Konzepts haben das Ziel, Vielfalt zu fördern, Diskriminierungen abzubauen und strukturelle Chancengerechtigkeit herzustellen.

Ein Schwerpunkt liegt dabei auf den Entwicklungs- und Beförderungschancen von Gruppen, die in Führungspositionen oder in der Belegschaft unterrepräsentiert sind. Das Handlungsfeld „(1) Diversitätsbewusste Personalgewinnung“ nimmt dabei explizit Bezug auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und die Regelungen des Bremischen Landesgleichstellungsgesetzes (Der Senator für Finanzen 2020, S. 4f). Im Rahmen eines intersektionellen Ansatzes wird die Kategorie Geschlecht jedoch in allen Maßnahmen berücksichtigt, auch wenn möglicherweise andere Diversitätskriterien im Fokus stehen.

Mit dem **Rahmenkonzept gesellschaftliche Teilhabe und Diversity** verfolgt der Senat seit 2021 das Ziel, die Chancengleichheit und Teilhabe aller Bremer:innen und Bremerhavener:innen am gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben im Land Bremen zu verbessern. Die Themenfelder Erwerbsarbeit, Qualifizierungsmaßnahmen und Ausbildungsförderung – insbesondere für Frauen mit Migrationsbiografie – nehmen innerhalb des Rahmenkonzepts einen wesentlichen Stellenwert ein. Der Senat legt alle zwei Jahre einen Bericht zur Umsetzung der Ziele des Rahmenkonzepts vor.

Mit dem **Landesaktionsplan gegen Rassismus**, der derzeit ressortübergreifend unter Federführung der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration erarbeitet wird, verfolgt der Senat darüber hinaus das Ziel, Rassismus im Arbeitsleben wirksam entgegenzutreten. Beide Vorhaben sind für die vorliegende Landesstrategie insbesondere vor dem Hintergrund des sogenannten Migrant Gender Pay Gap von Bedeutung.

Dieser Gap zeigt die Einkommensdifferenz zwischen Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und Männern mit deutscher Staatsangehörigkeit. Im Jahr 2022 lag dieser Unterschied bei 30 Prozent, d.h. dass eine Frau ohne deutsche Staatsangehörigkeit 30 Prozent weniger Gehalt erhält als ein Mann mit deutscher Staatsangehörigkeit. Neben einer Benachteiligung aufgrund der Staatsangehörigkeit wirkt hier zusätzlich eine geschlechtsspezifische Ungleichheit. Der Bericht kommt damit zu dem Ergebnis, dass sich eine doppelte strukturelle Benachteiligung entlang von Geschlecht und Herkunft feststellen lässt.

1.3. Beteiligungsorientierte Entwicklung der Landesstrategie für Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit

Eine Landesstrategie für Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit kann nur dann wirksam und nachhaltig sein, wenn sie von allen relevanten Akteur:innen in Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft gemeinsam getragen wird. Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe – sie erfordert verbindliche Kooperation, ressortübergreifende Abstimmung und eine kontinuierliche fachliche Begleitung.

Vor diesem Hintergrund wurden bereits bei der Entwicklung der Strategie alle maßgeblichen Akteur:innen aktiv einbezogen. Dies entsprach ausdrücklich dem Auftrag der Bremischen Bürgerschaft, die eine breit angelegte, beteiligungsorientierte Erarbeitung eingefordert hatte.

Die Landesstrategie wurde im Laufe des Jahres 2022 unter der Federführung der Arbeitssenatorin in einem strukturierten Beteiligungsprozess entwickelt. Nach einer Kick-off-Veranstaltung im Januar 2022 wurde eine Steuerungs- und Arbeitsgruppe eingerichtet, die die strategischen Ziele sowie die konkreten Maßnahmen der Landesstrategie erarbeitete.

Diese Arbeitsgruppe wurde als Ressort-Arbeitsgruppe (Ressort-AG) verstetigt und hat bis zur Fortschreibung der Landesstrategie kontinuierlich gearbeitet. Insgesamt hat sie 16 Sitzungen durchgeführt. In ihr bündeln sich die fachlichen Expertisen unterschiedlicher Ressorts und Institutionen. Die Ressort-AG ist damit ein zentrales Element der Governance-Struktur der Landesstrategie: Sie begleitet bestehende Maßnahmen kritisch, identifiziert Handlungsbedarfe und entwickelt neue strategische Ansätze weiter.

Wie bereits in Kapitel 1.1 dargestellt, wurde im Januar 2024 zudem die Senatskommission Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt eingesetzt. Mit ihrer Einrichtung wurde die strategische Steuerung weiter gestärkt und die ressortübergreifende Verbindlichkeit der Umsetzung auf Senatsebene institutionell abgesichert.

In der Senatskommission Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt arbeiten mehrere Senatsressorts unter Vorsitz des Präsidenten des Senats zusammen. Ergänzt wird dieses ressortübergreifende Steuerungsgremium durch den Magistrat Bremerhaven sowie Vertreter:innen der Sozialpartner:innen und der Wirtschaft. Dadurch wird eine koordinierte Umsetzung der Landesstrategie für Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit gewährleistet.

Beteiligte Ressorts und Dienststellen des Senats

- Präsident des Senats / Senatskanzlei
- Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
- Der Senator für Finanzen
- Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
- Der Senator für Kinder und Bildung
- Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
- Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation
- Magistrat der Stadt Bremerhaven

Weitere beteiligte Institutionen und gesellschaftliche Gruppen

- Agentur für Arbeit
- Arbeitnehmerkammer Bremen
- Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH – Kompetenzzentrum „Zukunft im Beruf“
- Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau
- Business & Professional Women Germany, Club Bremen e. V.
- DGB Bremen-Elbe-Weser
- FAW Frauen Arbeits Welten gGmbH
- Handelskammer Bremen
- Handwerkskammer Bremen
- Integrations- und Migrationsbeauftragte des Landes Bremen
- Jobcenter Bremen
- Jobcenter Bremerhaven
- Landesfrauenrat Bremen und Bremer Frauenausschuss e. V.
- RKW Bremen
- Die Unternehmensverbände im Lande Bremen e. V.

Die fachlichen Inhalte und daraus abgeleiteten Maßnahmen dieser Landesstrategie werden überwiegend von allen Beteiligten mitgetragen. Wo dies nicht der Fall ist, konnten die betreffenden Organisationen dies durch entsprechende, von ihnen formulierte und eingereichte Kommentare verdeutlichen.

2. Die gleichstellungspolitische Situation auf dem Bremer Arbeitsmarkt

Die Gleichstellung der Geschlechter auf dem bremischen Arbeitsmarkt ist auch im Jahr 2026 noch nicht erreicht. Bei der Verabschiedung der Landesstrategie für Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit im Jahr 2022 zeigte eine Studie über den bremischen Arbeitsmarkt erhebliche Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern auf – und zwar „nicht nur bei der Bezahlung, sondern nach wie vor bei der Erwerbsbeteiligung insgesamt, den Arbeitsbedingungen und der Konzentration von Frauen in wenigen Branchen, Berufen und Hierarchiestufen“ (Bothfeld et al. 2022, S. 5).

Diese Feststellung lässt sich aktuell durch einen erweiterten Indikator des Statistischen Bundesamtes, den **Gender Gap Arbeitsmarkt**, untermauern. Im Gender Gap Arbeitsmarkt werden drei wesentliche Kennzahlen zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt zusammengefasst:

- **Gender Pay Gap** – Unterschied zwischen den Bruttostundenverdiensten von Frauen und Männern
- **Gender Hours Gap** – Unterschied bei den bezahlten Arbeitsstunden pro Monat zwischen Frauen und Männern
- **Gender Employment Gap** – Unterschied zwischen den Erwerbstätigenquoten von Frauen und Männern

Der Gender Gap Arbeitsmarkt bezieht mit den bezahlten Arbeitsstunden und der Erwerbstätigenquote weitere Dimensionen der Ungleichheit ein und beschreibt den gesamten Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern – unabhängig davon, ob und in welchem Umfang sie erwerbstätig sind.

In Deutschland betrug der Gender Gap Arbeitsmarkt im Jahr 2025 37 Prozent und war damit gegenüber 2024 unverändert, gegenüber 2023 um zwei Prozentpunkte gesunken (Statistisches Bundesamt 2026c).

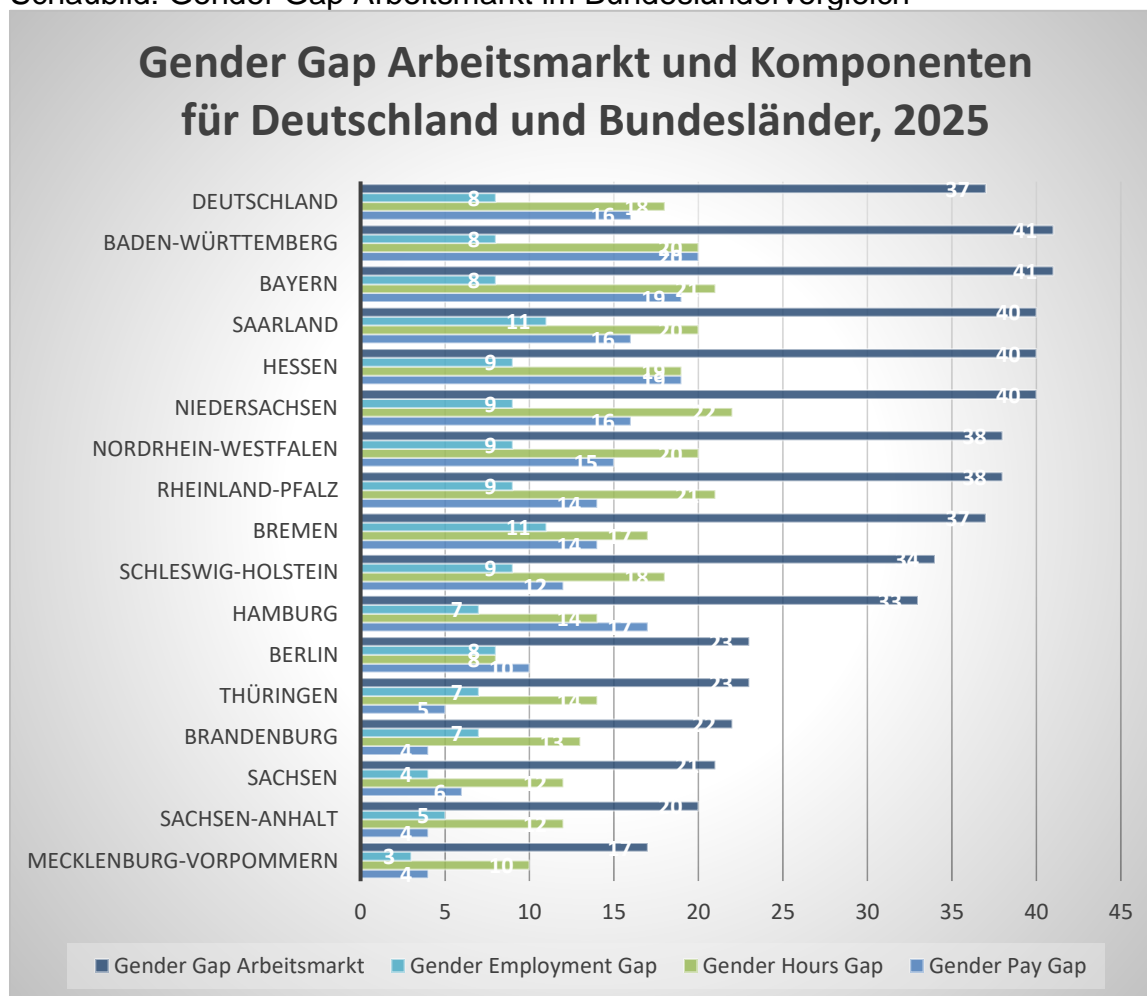
Bremen lag mit einem Gender Gap Arbeitsmarkt von 37 Prozent genau im Bundesdurchschnitt. Die niedrigsten Werte des Gender Gaps Arbeitsmarkt wiesen die ostdeutschen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Brandenburg und Thüringen auf, gefolgt von Berlin. Von den westdeutschen Bundesländern lagen Hamburg und Schleswig-Holstein vor Bremen. Die höchsten Werte zeigten sich in Baden-Württemberg und Bayern.

Bei der Interpretation des Gender Gap Arbeitsmarkts sollte berücksichtigt werden, dass sich die einzelnen Komponenten dieses Indikators strukturell deutlich unterscheiden können. So weist Bremen mit 17 Prozent den zweitniedrigsten **Gender Hours Gap** aller westdeutschen Bundesländer auf (nach Hamburg mit 14 Prozent) und liegt damit unter dem Bundesdurchschnitt von 18 Prozent. Die durchschnittliche Zahl der geleisteten bezahlten Arbeitsstunden von Frauen und Männern unterscheidet sich demnach vergleichsweise gering.

Der **Gender Employment Gap** von 11 Prozent in Bremen und im Saarland ist hingegen der höchste aller Bundesländer. Die Erwerbstätigenquoten von Frauen und Männern unterscheiden sich hier im Bundesvergleich besonders stark. Hinzu kommt, dass sowohl die Erwerbstätigenquote der Frauen (67 Prozent) als auch die der Männer (76 Prozent) die niedrigsten Werte aller Bundesländer aufweisen.

Die große Differenz ergibt sich somit auf einem insgesamt vergleichsweise niedrigen Niveau der Erwerbsbeteiligung (Statistisches Bundesamt 2025a).

Schaubild: Gender Gap Arbeitsmarkt im Bundesländervergleich



Quelle: Statistisches Bundesamt 2026c

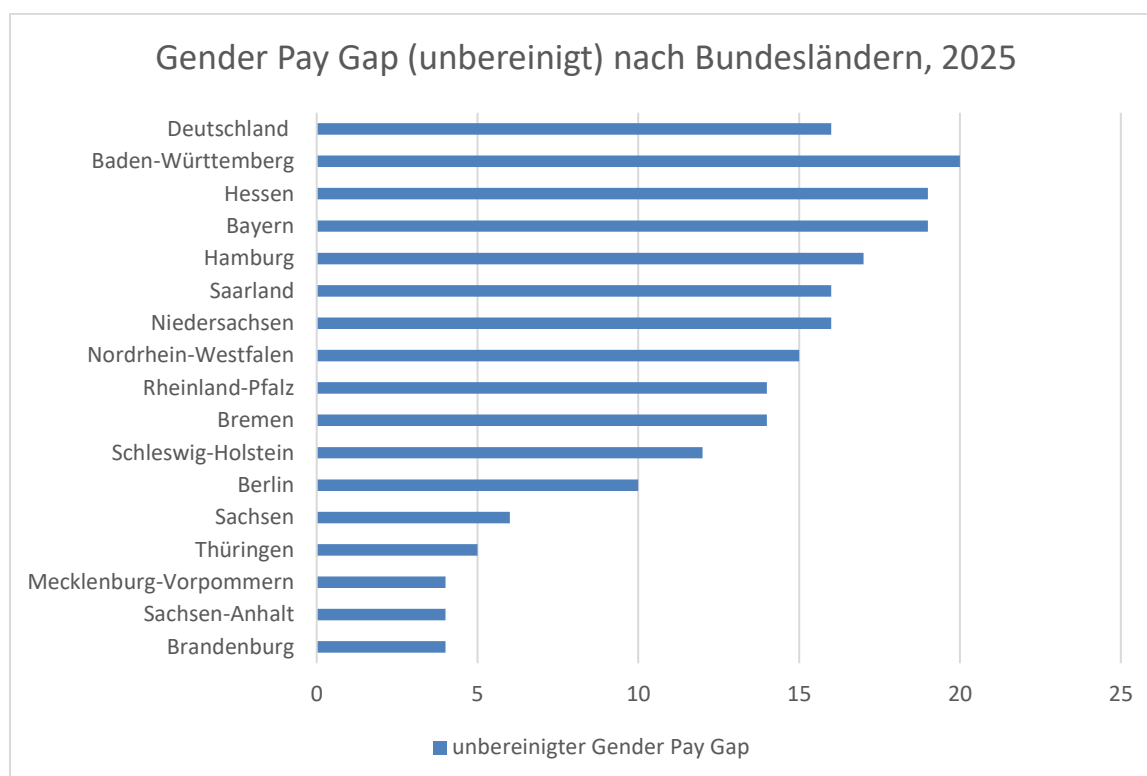
Von den drei Komponenten des Gender Gap Arbeitsmarkt erhält der **Gender Pay Gap (Entgeltlücke)** besondere Aufmerksamkeit, gilt er doch als zentraler Gradmesser für die Chancengleichheit der Geschlechter im Erwerbsleben. Er wird als Differenz der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste von Frauen und Männern ermittelt und als Prozentsatz der höheren Verdienste der Männer ausgewiesen.

Im Jahr 2025 betrug der unbereinigte Gender Pay Gap in Deutschland insgesamt 16 Prozent. Bremen wies mit 14 Prozent einen leicht unterdurchschnittlichen Wert auf und lag im Bundesländervergleich im oberen Mittelfeld.

Die niedrigsten Gender Pay Gaps von unter 10 Prozent verzeichneten die östlichen Bundesländer Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Sachsen, gefolgt von Berlin mit 10 Prozent. Unter den westdeutschen Bundesländern hatte Schleswig-Holstein mit 12 Prozent den niedrigsten Gender Pay Gap; darauf folgte Bremen mit 14 Prozent.

Den höchsten Wert wies Baden-Württemberg mit 20 Prozent auf. Knapp davor lagen Bayern und Hessen mit jeweils 19 Prozent.

Schaubild: Gender Pay Gap (unbereinigt) im Bundesländervergleich



Quelle: Statistisches Bundesamt (2026c)

Diese Rangfolge ist aus Bremer Sicht erfreulich. Noch im Jahr 2022 – zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Landesstrategie für Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit – wies Bremen einen überdurchschnittlich hohen Gender Pay Gap von 22 Prozent (Wert für 2021) auf und lag gemeinsam mit Baden-Württemberg auf dem letzten Platz unter den Bundesländern.

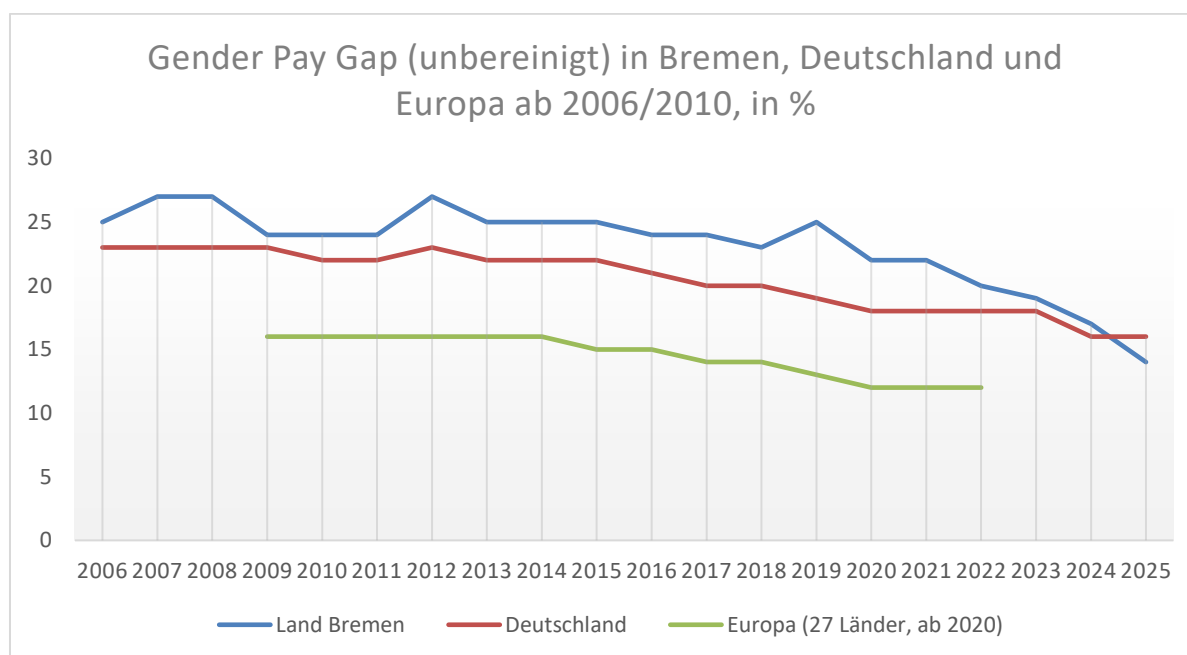
Im Ländervergleich hat sich der Gender Pay Gap in Bremen in den vergangenen vier Jahren somit positiv entwickelt. Doch ob diese Erfolge „direkt auf die Maßnahmen der Landesstrategie zurückzuführen sind, lässt sich nicht isoliert feststellen. Solche Entwicklungen entstehen aus einem komplexen Zusammenspiel über viele Jahre hinweg, an dem zahlreiche politische, ökonomische und gesellschaftliche Faktoren beteiligt sind. Eine valide Zuordnung der Effekte einzelner Maßnahmen erfordert daher eine langfristig angelegte, methodisch anspruchsvolle Wirkungsanalyse“ (Bremische Bürgerschaft 2025, S. 15).

Für eine erste Einordnung dieser erfreulichen Entwicklung können an dieser Stelle die Veränderungen der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste von Frauen und Männern betrachtet werden. Diese getrennte Analyse der Verdienstentwicklung beider Geschlechter ermöglicht eine Bewertung, ob der Rückgang der Entgeltlücke auf überproportionale Einkommenszuwächse von Frauen, Einkommensrückgänge bei Männern oder auf eine insgesamt veränderte Lohnstruktur zurückzuführen ist.

Auch auf Bundesebene hat sich der seit etwa 2016 zu beobachtende rückläufige Trend fortgesetzt; im Jahr 2025 lag der unbereinigte Gender Pay Gap in Deutschland bei 16 Prozent.

Im europäischen Vergleich ist dieser Wert jedoch weiterhin überdurchschnittlich hoch, sodass trotz der positiven Entwicklung weiterhin struktureller Handlungsbedarf besteht.

Schaubild: Gender Pay Gap (unbereinigt) im Land Bremen



Quelle: Statistisches Bundesamt 2019 und 2025c, Eurostat 2026

Zu dem Rückgang des Gender Pay Gaps in Bremen können unterschiedliche Entwicklungen beigetragen haben. Im Gender Pay Gap wirken neben sachlich gerechtfertigten und nicht diskriminierenden Ursachen für Entgeltunterschiede auch verschiedene Formen struktureller Ungleichheit und Benachteiligung von Frauen im Erwerbsleben.

Dabei sind zwei zentrale Ursachenbereiche zu unterscheiden, die beide durch die Landesstrategie für Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit adressiert werden:

Direkte Ursachen:

Eine unmittelbare Ursache kann in der Verletzung des Grundsatzes der Entgeltgleichheit („gleiches Entgelt für gleiche oder gleichwertige Arbeit“) liegen.

Kommentierung dieses Textes durch Die Unternehmensverbände im Lande Bremen e. V. (UVHB):

„‘Gleichwertige‘ Arbeit zu bestimmen ist schwierig, da es immer auch von der Auslegung der vorhandenen Daten abhängt. Ähnlich wie beim Gender Pay Gap handelt es sich um Annäherungen - Daten zu "exakt gleichen Arbeitsbedingungen" liegen nicht vor. Aus diesem Grund besteht die Gefahr, „Äpfel mit Birnen“ zu vergleichen.“

Während es relativ unproblematisch erscheint, „gleiche Arbeit“ zu identifizieren, stellt die Feststellung, ob unterschiedliche Arbeiten gleichwertig sind, eine gewisse methodische Herausforderung dar. Was als gleichwertig anzusehen ist, wird jedoch sowohl durch arbeitswissenschaftliche Verfahren ermittelt als auch europarechtlich und national verbindlich normiert und bildet einen zentralen Maßstab für diskriminierungsfreie Vergütungssysteme. **Indirekte, strukturelle Ursachen:**

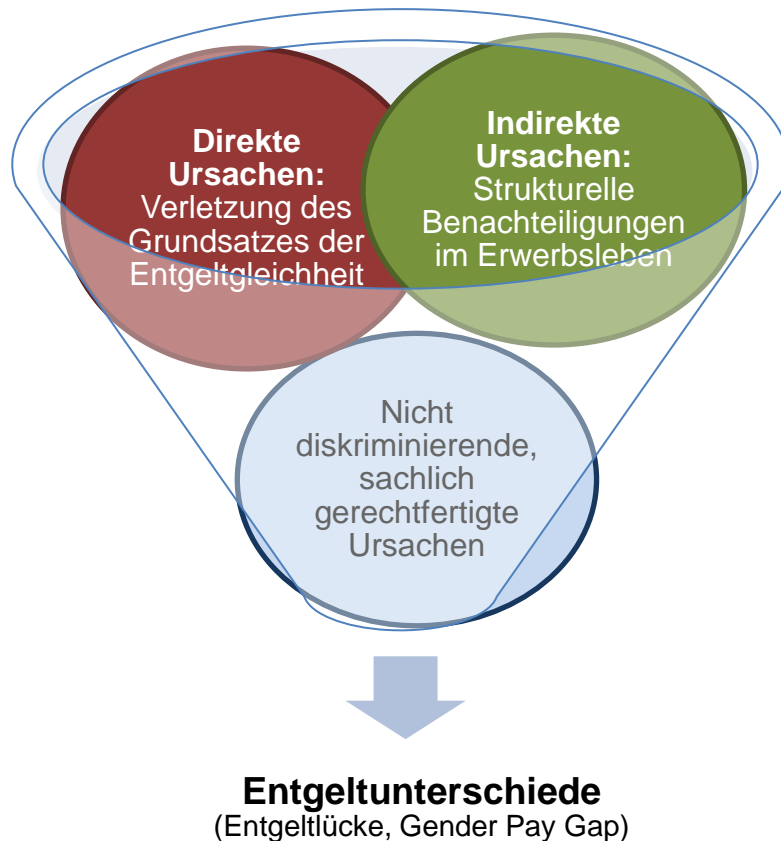
Ein erheblicher Teil der Entgeltlücke ist auf strukturelle Benachteiligungen zurückzuführen. Dazu zählen unter anderem geschlechtsspezifische Unterschiede

- beim Zugang zu Ausbildungs- und Arbeitsplätzen,
- beim Zugang zu betrieblicher Weiterbildung,

- bei beruflichen Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten in höher vergütete oder Führungspositionen,
- durch (teilweise unfreiwillige) Einschränkungen oder Unterbrechungen des Erwerbslebens,
- sowie durch geringere Durchschnittsverdienste in frauendominierten Branchen und Berufen.

Gerade diese indirekten Faktoren erklären einen wesentlichen Teil der Entgeltunterschiede und stehen daher im Fokus strukturell ansetzender Maßnahmen der Landesstrategie.

Schaubild: Direkte und indirekte Ursachenbereiche des Gender Pay Gap



Quelle: Eigene Darstellung

Unter den strukturellen Faktoren kommt der Beteiligung von Frauen und Männern am Erwerbsleben besondere Bedeutung zu. Dies wurde bereits bei der Betrachtung des Gender Employment Gaps als Komponente des Gender Gap Arbeitsmarkt deutlich.

Zentrale Kennzahlen für Bremen zeigen, dass Frauen sowohl in geringerem Umfang als auch unter ungünstigeren (zum Teil prekären) Bedingungen in den bremischen Arbeitsmarkt integriert sind als Männer (alle Zahlen im Überblick sowie im Vergleich zum Bundesdurchschnitt: siehe Tabelle).

- **Erwerbsquote⁴:**
Die Erwerbsquote von Frauen liegt in der Stadt Bremen bei 71 Prozent und in Bremerhaven bei lediglich 64 Prozent. Damit liegt sie sowohl im Vergleich zu den bremischen Männern als auch zu den Frauen im Bundesdurchschnitt deutlich unter dem jeweiligen Durchschnittswert.
- **Erwerbstätigenquote⁵:**
Die Erwerbstätigenquote der Frauen beträgt 68 Prozent in der Stadt Bremen und 61 Prozent in Bremerhaven. Sie liegt damit deutlich unter der der Männer (77 Prozent in Bremen bzw. 67 Prozent in Bremerhaven).
- **Erwerbslosenquote:**
Bei der Erwerbslosenquote stellt sich die Situation für Frauen in der Stadt Bremen mit 4 Prozent etwas günstiger dar als für Männer mit 6 Prozent⁶. Allerdings liegen diese Werte weiterhin über dem Bundesdurchschnitt und verweisen – trotz Fachkräftemangels – auf eine insgesamt vergleichsweise angespannte Lage am bremischen Arbeitsmarkt.
- **Teilzeitbeschäftigung:**
Frauen arbeiten deutlich häufiger in Teilzeit als Männer. 51 Prozent der erwerbstätigen Frauen in Bremen und 48 Prozent in Bremerhaven sind teilzeitbeschäftigt, während dies nur auf 16 Prozent der erwerbstätigen Männer in der Stadt Bremen zutrifft⁷. In zahlreichen – insbesondere frauendominierten – Branchen wie dem Einzelhandel oder der Pflege sind Teilzeitstellen häufig nicht existenzsichernd.
- **Teilzeitbeschäftigung (von Müttern mit mindestens einem Kind unter 6 Jahren)**
Mütter arbeiten im Land Bremen zu 54 Prozent in Teilzeit. Im bundesweiten Vergleich liegt Bremen damit über dem Wert von Bayern (52 %) und Baden-Württemberg (49 %). Deutschlandweit arbeiten 67 % aller Mütter in Teilzeit. (Angaben aus: Statistisches Bundesamt 2026b, nicht in der Tabelle dargestellt)
- **Minijobs:**
Überdurchschnittlich viele Frauen in der Stadt Bremen üben einen Minijob als Haupt- oder Nebenerwerb aus (11 Prozent gegenüber 9 Prozent im Bundesdurchschnitt). Bei den Männern liegt der Anteil bei 6 Prozent und damit ebenfalls über dem Bundesdurchschnitt (4 Prozent). Minijobs bieten in der Regel keine oder nur eine unzureichende eigenständige soziale und finanzielle Absicherung.
- **Niedriglohnbeschäftigung:**
Frauen im Land Bremen sind überdurchschnittlich häufig im Niedriglohnsektor⁸ tätig (16 Prozent gegenüber 13 Prozent der Männer sowie 18 Prozent der Frauen im Bundesdurchschnitt).

⁴ Anteil aller Erwerbstätigen und Erwerbslosen („aktive und passive Erwerbstätige“) an den Personen im erwerbsfähigen Alter

⁵ Anteil der Erwerbstätigen (inkl. Selbständige und Minijobber) an den Personen im erwerbsfähigen Alter (Hinweis: In der ersten Ausgabe der Landesstrategie wurde die Beschäftigungsquote ausgewiesen.)

⁶ Für die Stadt Bremerhaven lagen keine statistisch sicheren Zahlen vor. (Hinweis: In der ersten Ausgabe der Landesstrategie wurde die Arbeitslosenquote ausgewiesen.)

⁷ Für die Stadt Bremerhaven lagen keine statistisch sicheren Zahlen vor.

⁸ Niedriglohn = Bruttomonatslohn unter der Armutsgrenze von 60 Prozent des Medianlohns

Tabelle: Zentrale Kennzahlen

	Deutschland			Stadt Bremen			Stadt Bremerhaven		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
Alle Angaben in Prozent									
Erwerbsquote^a	80,1	83,7	76,4	76,2	81,2	71,0	68,5	73,1	63,8
Erwerbstätigenquote^b	77,3	80,5	73,9	72,4	76,8	68,0	64,1	66,9	61,2
Erwerbslosenquote^c	3,5	3,8	3,2	4,9	5,5	(4,2)	/	/	/
Teilzeitquote^d	29,0	11,7	48,4	31,9	16,0	50,5	30,2	/	48,4
Minijobquote^e	6,4	4,0	9,0	8,4	6,0	11,1	/	/	/
Niedriglohnquote^f	15,7	13,2	18,3	/	/	/	/	/	/

^a Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der Bevölkerung derselben Altersgruppe, 2024

^b Anteil der Erwerbstätigen (inkl. Selbständige und Minijobber) an der Bevölkerung derselben Altersgruppe, 2024

^c Anteil der Erwerbslosen (inkl. nicht bei den Arbeitsagenturen gemeldete Arbeitssuchende, aber exkl. geringfügig beschäftigte Arbeitslose) an den Erwerbspersonen derselben Altersgruppe, 2024

^d Anteil der in Teilzeit Beschäftigten an den Erwerbstätigen, 2024

^e Anteil der Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglohn, 2025

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert aufgrund der geringen Fallzahl nicht sicher genug ist

() = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert aufgrund der Fallzahl statistisch relativ unsicher ist

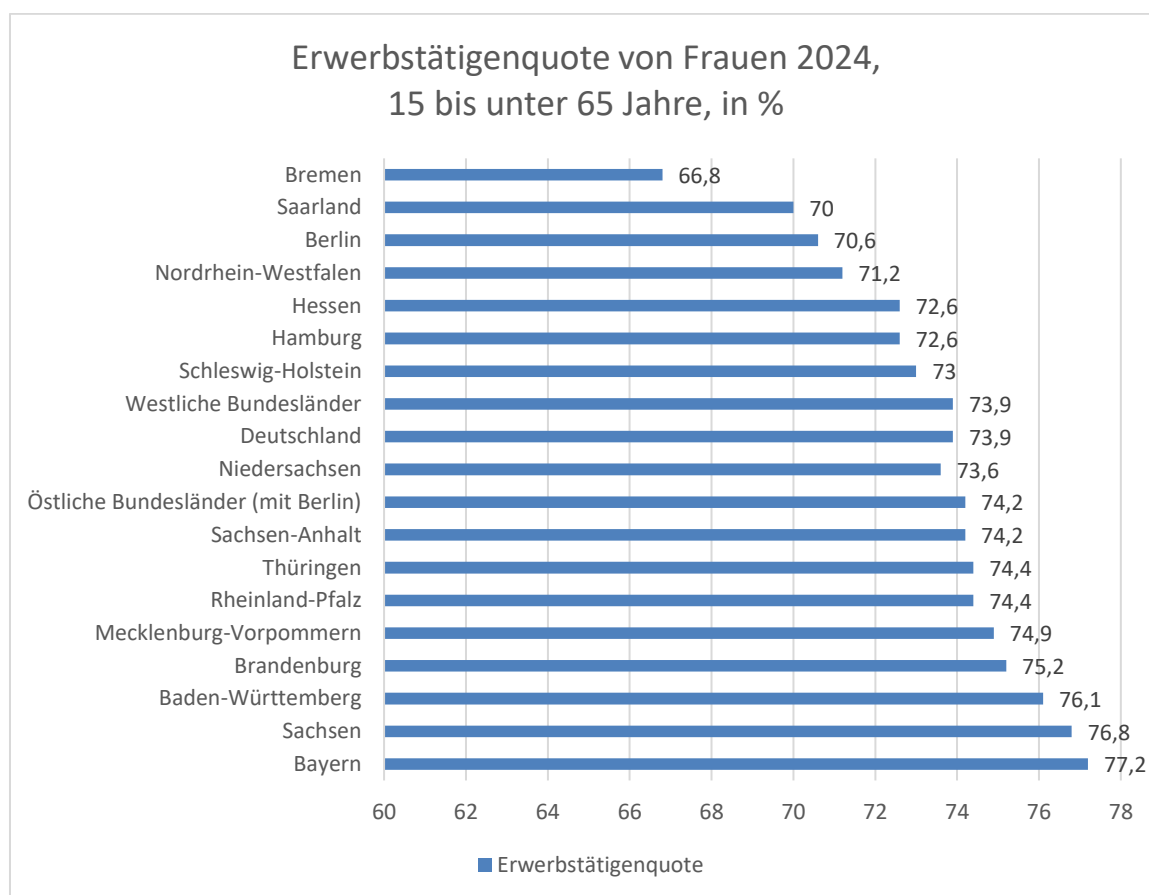
Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, Ergebnisse des Mikrozensus 2024

Wird die Erwerbstätigenquote im Bundesländervergleich betrachtet, tritt die vergleichsweise niedrige Erwerbsbeteiligung von Frauen in Bremen noch deutlicher hervor. Die Erwerbstätigenquote bremischer Frauen lag im Jahr 2024 bei lediglich 66,8 Prozent. Dies bedeutet, dass rund ein Drittel der Bremerinnen im Alter zwischen 15 und 65 Jahren keiner Erwerbstätigkeit nachgeht – also auch nicht in einem Umfang von mindestens einer Stunde bezahlter Arbeit pro Woche – und damit keine eigenen Erwerbseinkünfte erzielt.

Im Ländervergleich liegt Bremen damit auf dem letzten Platz. Die Erwerbstätigenquote bremischer Frauen liegt gut zehn Prozentpunkte unter den höchsten Werten, die in Sachsen und Bayern erreicht werden. Auch gegenüber dem Bundesdurchschnitt weist Bremen einen deutlichen Abstand auf.

Im Jahr 2022 – zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Bremer Landesstrategie – betrug die Erwerbstätigenquote der Bremer Frauen noch 67,8 Prozent und lag damit um einen Prozentpunkt höher als 2024. Die Entwicklung zeigt somit zuletzt einen leichten Rückgang der Erwerbsbeteiligung.

Schaubild: Erwerbstätigenquote von Frauen im Bundesländervergleich



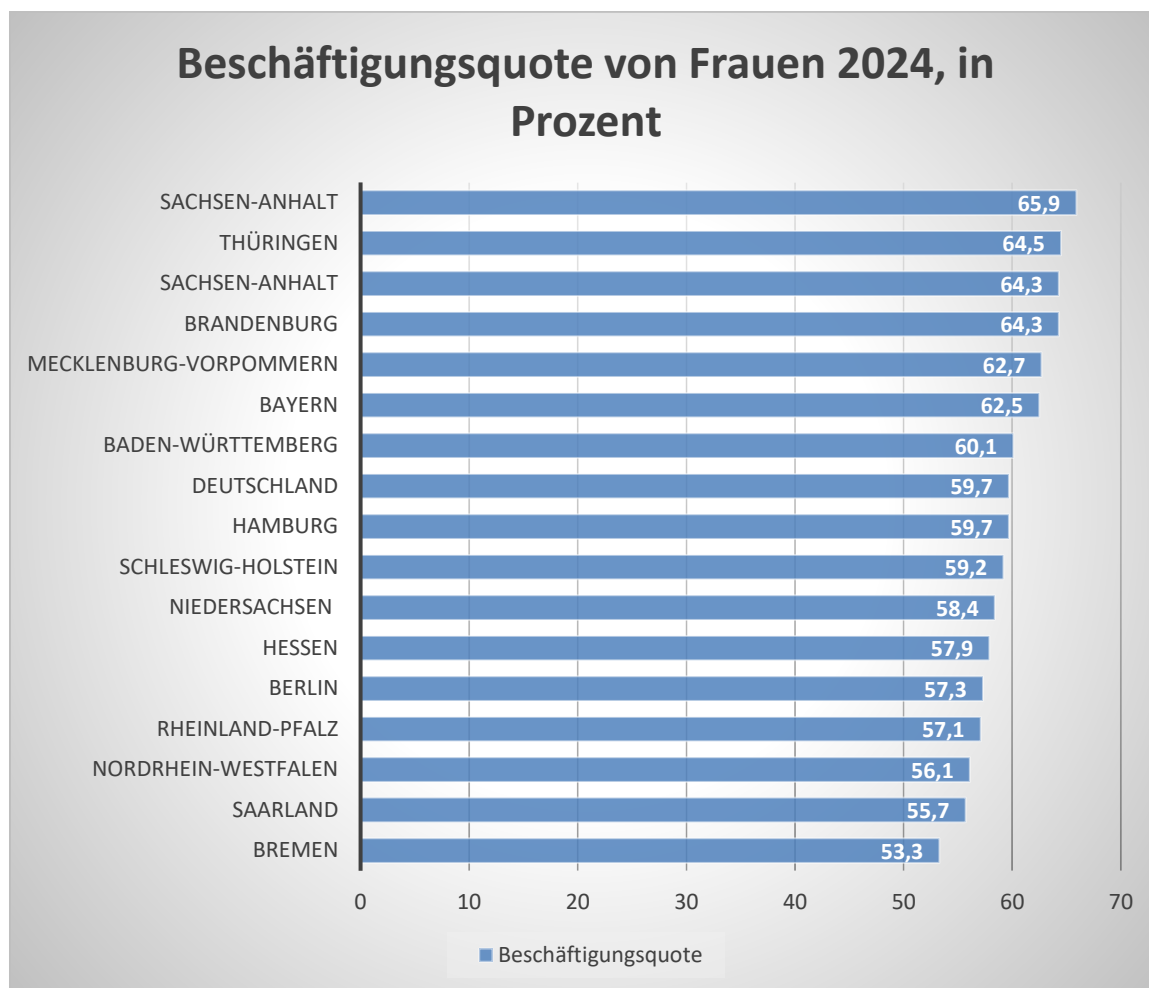
Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, Ergebnisse des Mikrozensus 2024

Die geringe Erwerbsbeteiligung von Frauen im Land Bremen ist zwar teilweise auf die insgesamt angespannte Arbeitsmarktsituation zurückzuführen, hängt jedoch auch damit zusammen, dass es für Frauen in Bremen vergleichsweise schwierig ist, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen und dauerhaft zu halten. Dies wird bei einem Blick auf die Beschäftigungsquote von Frauen und Männern im Bundesländervergleich besonders deutlich.

Die Beschäftigungsquote misst den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre). Im Jahr 2024 waren in Deutschland insgesamt 59,7 Prozent der Frauen und 66,3 Prozent der Männer im erwerbsfähigen Alter sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Zwischen den Bundesländern bestehen jedoch erhebliche Unterschiede. Bremen weist für Frauen mit 53,3 Prozent die bundesweit niedrigste Beschäftigungsquote auf. Demgegenüber verzeichnet Sachsen-Anhalt mit 65,9 Prozent die höchste Beschäftigungsquote von Frauen.

Schaubild: Beschäftigungsquote von Frauen

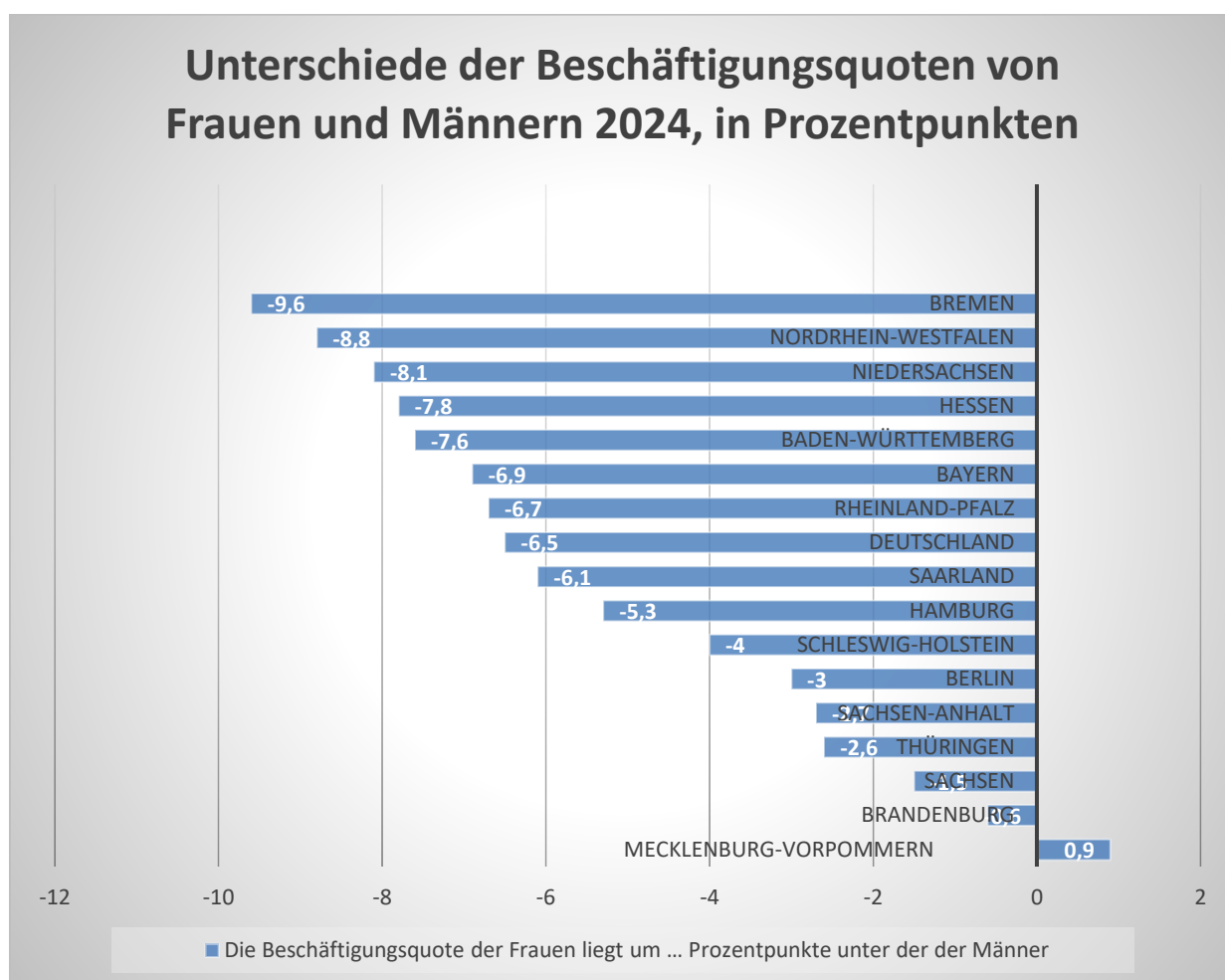


Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2025), S. 17

Neben der absoluten Höhe der Beschäftigungsquote ist auch das Ausmaß der geschlechtsspezifischen Unterschiede von Bedeutung. Die Differenz zwischen den Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern variiert deutlich zwischen den Bundesländern. Auch unter diesem Aspekt stellt sich die Situation für Frauen im Land Bremen besonders ungünstig dar.

Mecklenburg-Vorpommern war das einzige Bundesland, in dem die Beschäftigungsquote von Frauen höher lag als die der Männer – und zwar um 0,9 Prozentpunkte. Bremen hingegen wies die größte geschlechtsspezifische Differenz auf: Die Beschäftigungsquote von Frauen lag hier um 9,6 Prozentpunkte unter der der Männer.

Schaubild: Unterschiede der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern im Bundesländervergleich



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2025, S. 17

Betrachtet man den Unterschied in der Erwerbstätigenquote nach Staatsangehörigkeit, zeigt sich: Zwischen Frauen und Männern mit deutscher Staatsangehörigkeit betrug im Jahr 2024 fünf Prozentpunkte. Bei ausländischen Frauen und Männern lag die Differenz hingegen bei rund 20 Prozentpunkten und damit deutlich höher.

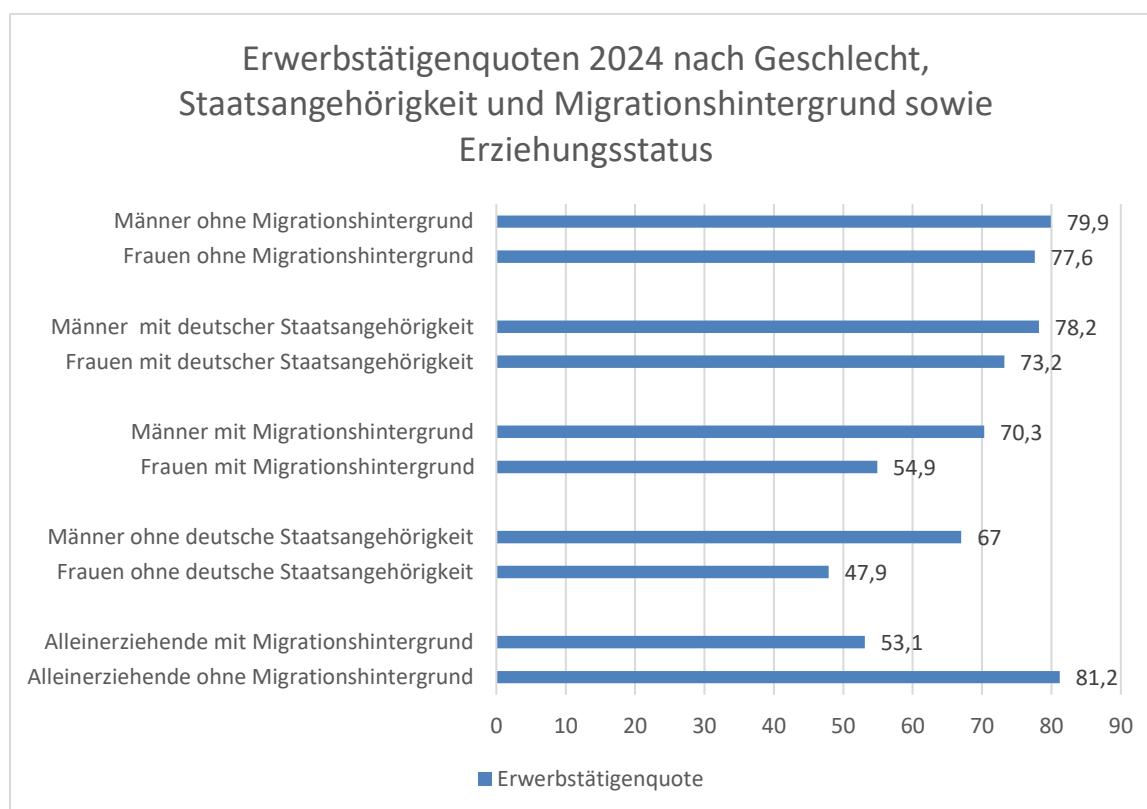
Auch die Differenzierung nach Migrationshintergrund verdeutlicht erhebliche Ungleichheiten: Männer ohne Migrationshintergrund waren in Bremen zu 80 Prozent erwerbstätig, Frauen ohne Migrationshintergrund zu 77,6 Prozent – der Abstand beträgt hier lediglich rund zwei Prozentpunkte. Bei Personen mit Migrationshintergrund hingegen lag die Erwerbstätigenquote der Männer bei 70,3 Prozent, die der Frauen bei 54,9 Prozent. Die geschlechtsspezifische Differenz beträgt somit etwa 15 Prozentpunkte.

Besonders ausgeprägt ist die Ungleichheit bei Alleinerziehenden. Alleinerziehende mit Migrationshintergrund waren 2024 um 28 Prozentpunkte seltener erwerbstätig als Alleinerziehende ohne Migrationshintergrund (53,1 gegenüber 81,2 Prozent). Seit der Verabschiedung der Landesstrategie im Jahr 2022 hat sich dieser Abstand deutlich vergrößert; damals lag er bei 17 Prozentpunkten.

Diese Entwicklung verdeutlicht, dass sich der Handlungsbedarf hinsichtlich der Erwerbsintegration von Frauen – insbesondere von Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund und/oder ohne deutsche Staatsangehörigkeit – weiter erhöht hat.

Vollständigkeitshalber ist auch auf die Erwerbstätigenquote von Müttern mit mindestens einem Kind unter 6 Jahren hinzuweisen. Diese beträgt im Land Bremen 47 Prozent. Damit bildet Bremen im bundesweiten Vergleich das Schlusslicht. Deutschlandweit liegt die Quote bei 69 Prozent, wobei Mecklenburg-Vorpommern mit 81 Prozent den höchsten Wert aufweist (Statistisches Bundesamt 2026b).

Schaubild: Erwerbstätigenquote nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund, Erziehungsstatus



Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, Ergebnis des Mikrozensus 2024

Strukturelle Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt sowie geschlechtsspezifische Chancenungleichheiten beim Entgelt setzen sich im **Gender Pension Gap**, also der Rentenlücke, fort. Die Entgeltlücke und insbesondere der hohe Anteil von Frauen in geringfügiger und/oder niedrig entlohnter Beschäftigung stellen wesentliche Ursachen für ein erhöhtes Risiko von Altersarmut dar.

Ende des Jahres 2024 betrug die durchschnittliche Altersrente in Deutschland für Männer 1.405 Euro, für Frauen hingegen lediglich 955 Euro. Dies entspricht einer Rentenlücke von 32 Prozent (Deutsche Rentenversicherung Bund 2025, S. 35; eigene Berechnung).

3. Die Zielgruppen der Landesstrategie für Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit

Nach dem Beschluss der Bürgerschaft sollen mit der Landesstrategie alle Beschäftigungsfelder im öffentlichen und privaten Sektor erreicht werden. Insbesondere sollen auch solche Betriebe einbezogen werden, in denen bisher ausschließlich oder zu einem großen Anteil Männer beschäftigt waren. Damit ergeben sich zwei Zielgruppen für diese Landesstrategie für Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit:

- a. Beschäftigte im privaten Sektor des Landes Bremen mit seinen unterschiedlichen Branchen und Wirtschaftszweigen.
- b. Beschäftigte im öffentlichen Dienst der Freien Hansestadt Bremen, sowohl in Dienststellen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen („Kernverwaltung“) als auch der Stadtgemeinde Bremerhaven sowie in weiteren Dienststellen und Mehrheitsgesellschaften, die nicht zum Kernbereich der Verwaltung gezählt werden;

Die Gestaltungs- und Steuerungsmöglichkeiten des Landes Bremen stellen sich für diese Zielgruppen unterschiedlich dar: Für die Beschäftigten der Kernverwaltung können Gendergerechtigkeit und Entgeltgleichheit unmittelbar beeinflusst werden, was bereits zu vielfältigen Regelungen und Aktivitäten führte.

Hingegen stehen bei den Dienststellen außerhalb des Kernbereichs (z. B. Eigenbetriebe und Mehrheitsgesellschaften) eher indirekte Instrumente zur Schaffung von Anreizen und zur Motivation der Akteur:innen in den Unternehmen sowie Instrumente wie Erfahrungsaustausch, Information und Sensibilisierung zur Verfügung. Dies gilt umso mehr für die Unternehmen des privaten Sektors.

An dieser Stelle sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Landesstrategie alle Personen unabhängig von Lebensalter, Geschlecht oder geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, geistigen und körperlichen Fähigkeiten bzw. Einschränkungen, rassistischen Zuschreibungen sowie Religion und Weltanschauung adressiert.

3.1. Beschäftigte im privaten Sektor des Landes Bremen

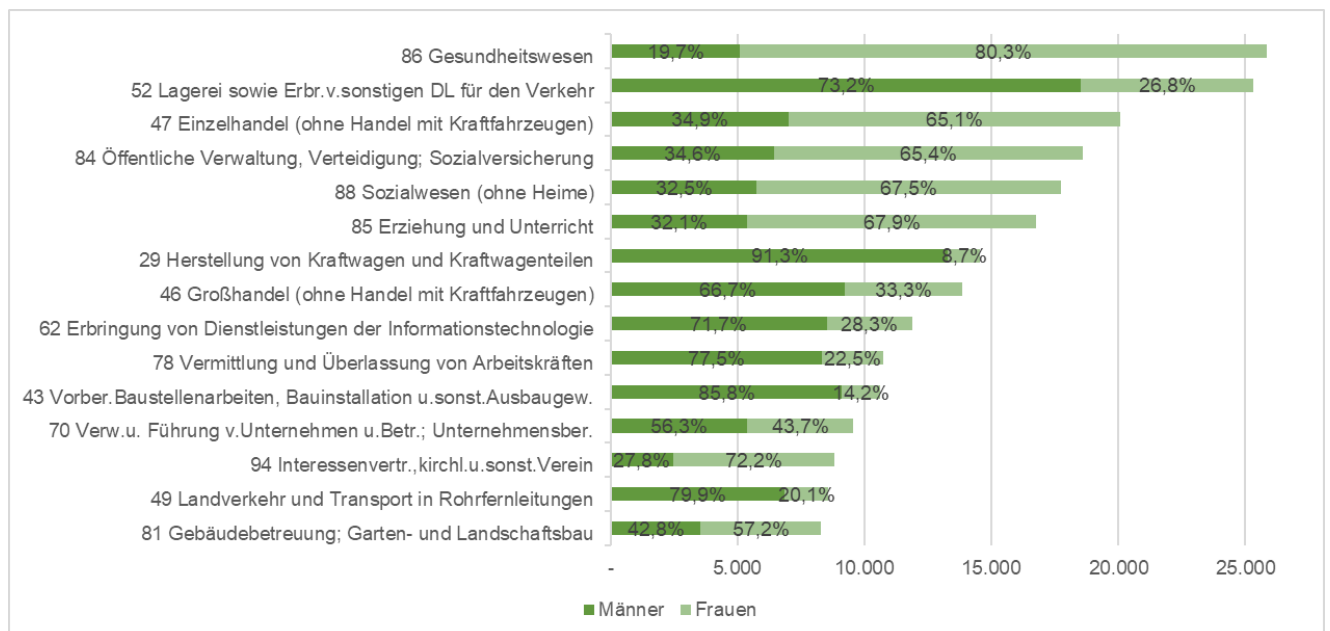
Nicht in allen Branchen des privaten Sektors⁹ in Deutschland sind die Anteile weiblicher und männlicher Beschäftigter gleich hoch; vielmehr lassen sich frauendominierte und männerdominierte Branchen ausmachen, in denen der Anteil beschäftigter Frauen bzw. Männer jeweils über 70 Prozent liegt. Dabei konzentrieren sich Frauen überwiegend auf Branchen mit eher ungünstigen Charakteristika im Hinblick auf Entgeltniveau, Aufstiegschancen, Arbeitsplatzsicherheit und Arbeitsbedingungen. Diese Segregation des Arbeitsmarktes lässt sich im privaten Sektor Bremens deutlich beobachten.

⁹ In der Arbeitsmarktstatistik ist öffentliche und private Beschäftigung nicht klar abgrenzbar. In der hier genutzten Branchenabgrenzung auf Basis der Klassifikation der Wirtschaftszweige können daher öffentlich Beschäftigte enthalten sein.

Zu den beschäftigungsstärksten Branchen¹⁰ im Land Bremen zählen aktuell das Gesundheitswesen mit rund 25.800 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, knapp gefolgt von dem Bereich „Lagerei und Erbringung sonstiger Dienstleistungen für den Verkehr“ mit rund 25.300 Beschäftigten. Der Einzelhandel (ohne Kfz-Handel) belegt mit 20.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten den dritten Platz. Allerdings unterscheiden sich die Frauenanteile in diesen Branchen erheblich: Während der Frauenanteil an den Beschäftigten im Gesundheitswesen mehr als 80 Prozent und im Einzelhandel über 65 Prozent beträgt, sind in den Branchen Verkehr und Lagerei überwiegend Männer beschäftigt (73,2 Prozent).

Auch bei vielen weiteren Branchen ist eine deutliche Überrepräsentation eines Geschlechts festzustellen.

Tabelle: Die 15 beschäftigungsstärksten Branchen (WZ 2008) und der Geschlechteranteil, Land Bremen

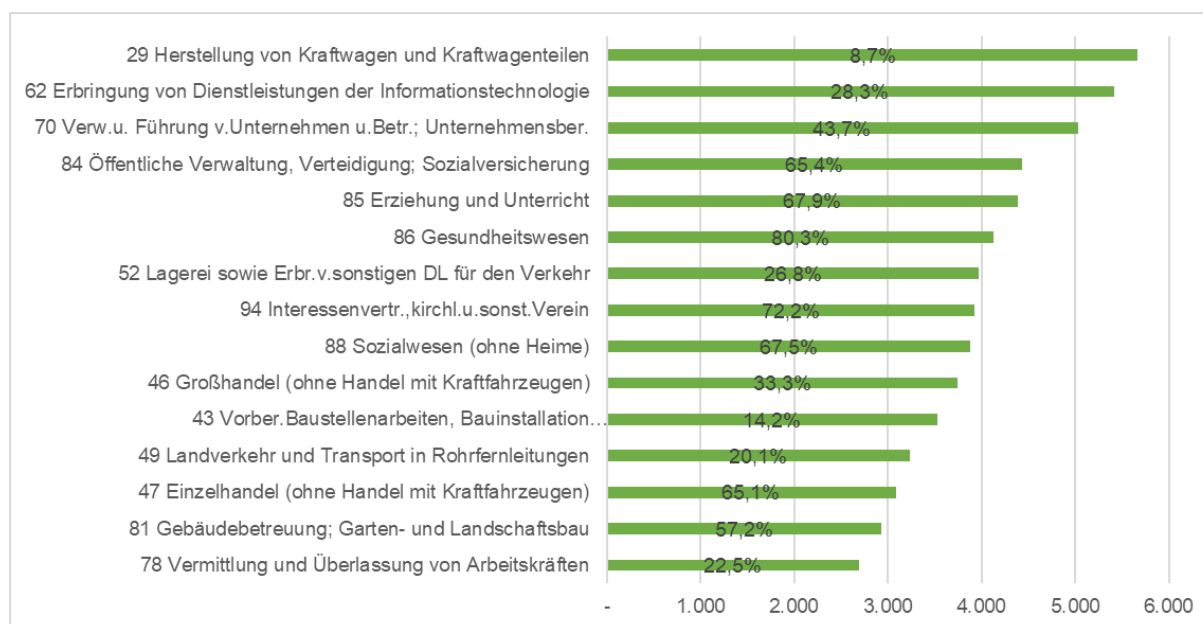


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Generell zeigt sich, dass Frauen eher in Branchen beschäftigt sind, in denen das allgemeine Entgeltniveau niedriger ist. Die nachstehende Tabelle zeigt das monatliche Medianentgelt von Vollzeitbeschäftigten in den bereits oben ausgewiesenen 15 beschäftigungsstärksten Branchen in Bremen. So ist insbesondere in den drei Branchen mit dem höchsten Medianentgelt der Frauenanteil unterdurchschnittlich (Verwaltung und Führung von Unternehmen, WZ 70) oder sogar sehr gering (Herstellung von Kraftwagen, WZ 29). Am unteren Ende finden sich hingegen Branchen, in denen mehrheitlich Frauen beschäftigt sind.

¹⁰ Die Ausweisung erfolgt auf Basis der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 in der Abgrenzung der Abteilungen (so genannte WZ-Zweisteller).

Tabelle: Monatliches brutto Medianentgelt (Euro) von Vollzeitbeschäftigten nach Branchen und Beschäftigungsanteil Frauen (Prozent), Land Bremen

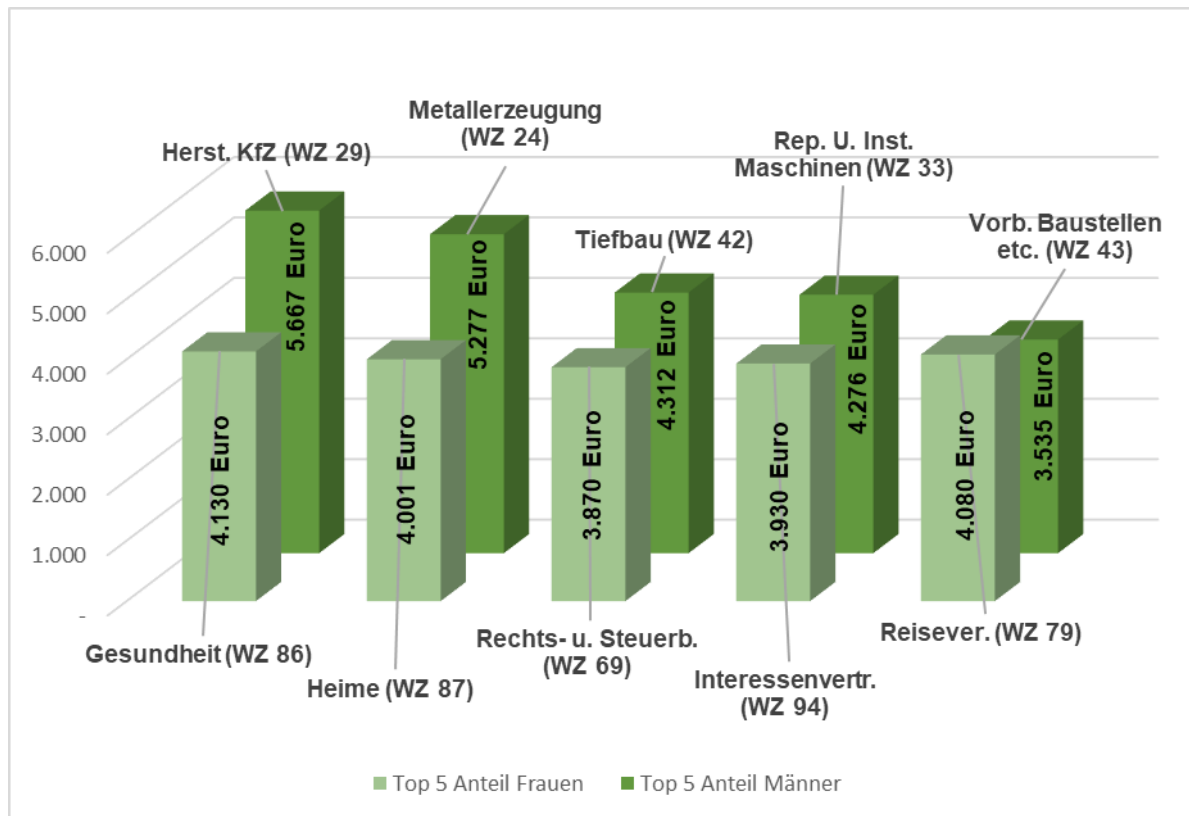


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Besonders deutlich wird dieser Geschlechterunterschied, wenn man sich jeweils die fünf Branchen mit den höchsten Beschäftigungsanteilen von Männern bzw. Frauen anschaut, also Branchen, die von jeweils einem Geschlecht dominiert werden. Am unteren Ende dieser „Dominanzskala“ liegt bei den Frauen der Bereich WZ 69 Reisebüros etc., in dem 69,8 Prozent der Beschäftigten weiblich waren. In der Branche „Vorbereitung von Baustellenarbeiten etc.“ (WZ 43) waren 85,8 Prozent der Beschäftigten männlich. Der höchste Beschäftigungsanteil von Frauen besteht mit 80,3 Prozent im Gesundheitswesen (WZ 86) bzw. bei den Männern in der Kfz-Herstellung (WZ 29) mit 91,3 Prozent. In den so ausgewählten Branchen sind insgesamt rund 85.000 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Bei diesem Vergleich zeigt sich, dass in den Branchen mit den höchsten Männeranteilen auch deutlich höhere Medianentgelte erzielt werden als in den weiblich dominierten Branchen. Eine Ausnahme bildet in dieser Darstellung der männerdominierte Bereich „Vorbereitung von Baustellenarbeiten etc.“ (WZ 43) und die mehrheitlich von Frauen beschäftigte Branche „Rechts- und Steuerberatung“ (WZ 69). In letzterer liegt das Medianentgelt höher (siehe Tabelle).

Abbildung: Branchen mit Top 5 Beschäftigungsanteil nach Geschlecht und monatliches brutto Medianentgelt (Euro) von Vollzeitbeschäftigten, Land Bremen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Anmerkungen: Die Branchenreihenfolge wurde in absteigender Ordnung des Geschlechteranteils an den Beschäftigten sortiert. Es wurden nur Branchen berücksichtigt, in denen mehr als 1.000 Personen vom jeweiligen Geschlecht beschäftigt sind.

Im Hinblick auf die Zusammensetzung von Führungspositionen in Betrieben in Privateigentum im Land Bremen lässt sich feststellen, dass Frauen weiterhin unterrepräsentiert sind.

Der Anteil der Führungspositionen auf der ersten Ebene¹¹ die mit Frauen besetzt sind, liegt in Betrieben in privatwirtschaftlichem Eigentum im Jahr 2024 (aktueller Wert) bei 26 Prozent. Dieser Wert stagniert praktisch seit Jahren. Im Jahr 2016 lag der Wert bei rund 24 Prozent.¹²

Zusammenfassung

Die Analyse der bremischen Arbeitsmarktstruktur zeigt eine ausgeprägte geschlechtsspezifische Segregation der Branchen. Viele Wirtschaftszweige sind klar frauen- oder männerdominiert. Frauen arbeiten überdurchschnittlich häufig in Branchen mit vergleichsweise niedrigeren Entgelten, geringeren Aufstiegschancen und teils ungünstigeren Arbeitsbedingungen, während männerdominierte Branchen im Durchschnitt höhere Medianentgelte aufweisen. Dies zeigt sich beispielsweise im Gesundheitswesen und Einzelhandel mit hohen Frauenanteilen sowie im Bereich Verkehr und Lagerei mit einem deutlich höheren Männeranteil.

¹¹ Unter erster Führungsebene werden hier verstanden: (Geschäftsführung, Eigentümer, Vorstand, Filialleitung, Betriebsleitung).

¹² Sonderauswertung IAB-Betriebspanel 2024.

Auch in Führungspositionen der Privatwirtschaft sind Frauen weiterhin deutlich unterrepräsentiert. Insgesamt verdeutlicht die Analyse, dass die Branchenverteilung wesentlich zur Entgeltungleichheit beiträgt. Gendergerechtigkeit und Entgeltgleichheit können daher sowohl durch eine Aufwertung der Arbeitsbedingungen in frauendominierten Branchen als auch durch eine stärkere Öffnung besser vergüteter, männerdominierter Branchen für Frauen gefördert werden.

3.2. Beschäftigte im öffentlichen Dienst der Freien Hansestadt Bremen¹³

Einen ausführlichen Überblick über die Struktur der Beschäftigten des bremischen öffentlichen Dienstes bietet die jährliche Berichterstattung des Senators für Finanzen. Dieser Bericht umfasst alle Dienststellen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen, zu denen die Dienststellen der Kernverwaltung sowie die Ausgliederungen (Eigenbetriebe, Sonderhaushalte, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts) zählen. Auf Basis dieses Berichtes wurden eigens hierfür geschlechterspezifische Sonderauswertungen vorgenommen.

Die Beschäftigten der bremischen Mehrheitsgesellschaften sowie des Magistrats Bremerhaven sind in diesen nicht enthalten.

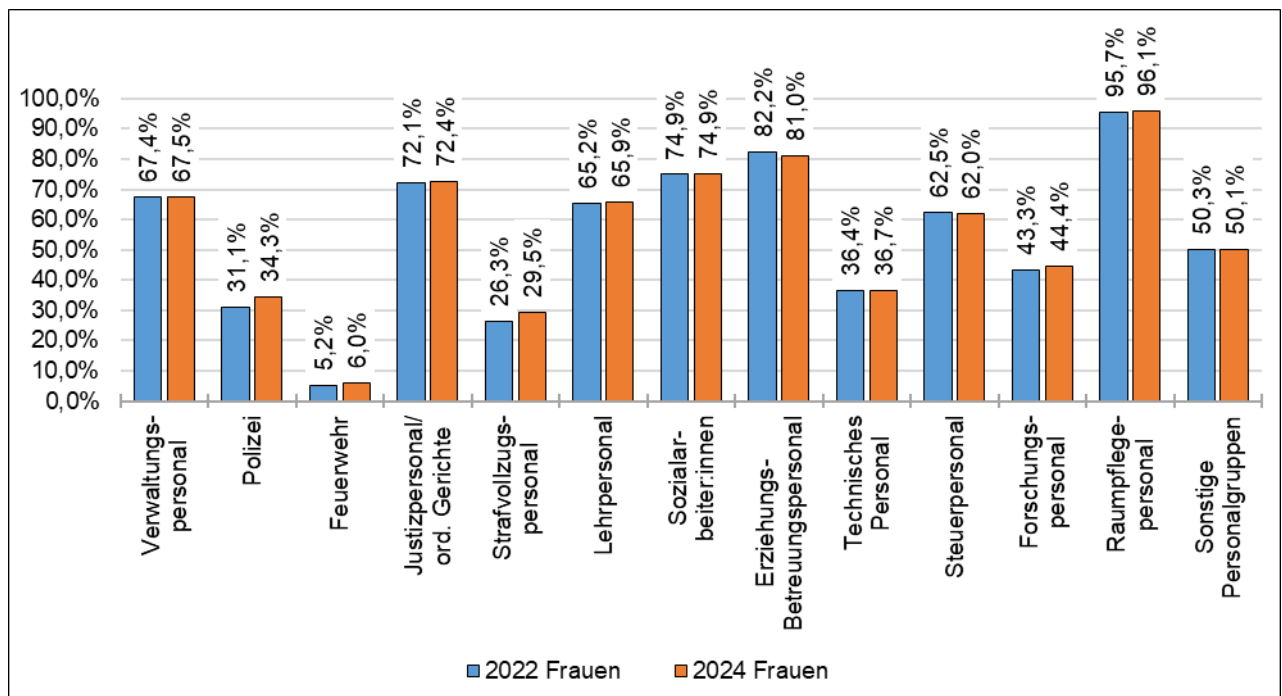
Im bremischen öffentlichen Dienst waren im Jahr 2024 in der Kernverwaltung und in den Ausgliederungen (ohne Auszubildende) insgesamt 31.822 Personen beschäftigt, darunter 60,3 Prozent Frauen und 39,7 Prozent Männer. Die Frauen- und Männeranteile waren allerdings nicht überall gleich hoch, sondern unterschieden sich zwischen den verschiedenen Personalgruppen deutlich. So war die Personalgruppe „Raumpfleger:innen/Küchenhilfspersonal“ mit einem Frauenanteil von 96,1 Prozent fast ausschließlich weiblich besetzt. Ebenfalls frauendominiert¹⁴ waren die Personalgruppen „Sozialarbeit, Erziehungs- und Betreuungspersonal“ (81,0 Prozent Frauen) und „Justizpersonal/ordentliche Gerichte“ (72,4 Prozent Frauen). Knapp unter dem Schwellenwert von 70 Prozent lag das „Verwaltungspersonal“ (67,5 Prozent Frauen). Als männerdominierte¹⁵ Beschäftigungsbereiche wurden die Personalgruppen „Feuerwehr“ (94,0 Prozent Männer) und „Strafvollzugspersonal“ (70,5 Prozent Männer) ausgewiesen. Knapp unter dem Schwellenwert von 70 Prozent lag die Personalgruppe „Polizei“ (65,7 Prozent Männer) sowie das „Technische Personal“ (63,3 Prozent Männer). Das Schaubild zeigt die Frauenanteile in allen Personalgruppen in den Jahren 2022 und 2024.

¹³ Der neue Bericht zum Landesgleichstellungsgesetz – der Personalbericht 2022 zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes mit den Daten des Jahres 2020 – wurde im Oktober 2022 veröffentlicht. Da bislang keine aktualisierten Daten vorliegen, konnte das entsprechende Kapitel noch nicht auf den neuesten Stand gebracht werden. Sofern die neuen Daten vor Erscheinen der Print-Version veröffentlicht werden, wird dieses Kapitel entsprechend aktualisiert und um die Daten der Mehrheitsgesellschaften ergänzt.

¹⁴ mehr als 70 Prozent Frauenanteil an den Beschäftigten

¹⁵ mehr als 70 Prozent Männeranteil an den Beschäftigten

Schaubild: Entwicklung der Frauenanteile in den Personalgruppen (2022 und 2024)



Quelle: Der Senator für Finanzen 2026, eigene Berechnung

Von den insgesamt 31.822 Beschäftigten im bremischen öffentlichen Dienst war im Jahr 2024 ein gutes Drittel teilzeitbeschäftigt (12.255 Beschäftigte bzw. 38,5 Prozent). Dabei lag die Teilzeitquote der weiblichen Beschäftigten mit 51,9 Prozent deutlich über diesem Durchschnitt und noch deutlicher über der Teilzeitquote der männlichen Beschäftigten, die nur zu 18,2 Prozent in Teilzeit arbeiteten.

Tabelle: Teilzeitquoten nach Geschlecht (2024)

Beschäftigungsumfang Beschäftigte	Frauen	Männer
Anzahl Beschäftigte	19.192	12.630
davon in Teilzeit (ohne ATZ)	9.953	2.302
Teilzeitquote	51,9%	18,2%
Teilzeitquote insgesamt	38,5%	

Quelle: Der Senator für Finanzen 2026, eigene Berechnung

Der Anteil von Frauen an den Leitungsfunktionen betrug im Jahr 2024 50,7 Prozent und hat sich damit gegenüber dem Jahr 2022 leicht um 0,6 Prozentpunkte erhöht. Der Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen an allen Frauen betrug 6,5 Prozent. Der Anteil männlicher Führungskräfte an allen männlichen Beschäftigten war deutlich höher, nämlich 9,6 Prozent. Die Teilzeitquote unter den Führungskräften betrug 16,7 Prozent; beim weiblichen Leitungspersonal lag sie mit 26,4 Prozent über diesem Durchschnitt, bei den männlichen Führungskräften mit 6,7 Prozent darunter.

Tabelle: Beschäftigte in den Leitungsfunktionen nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung (2022 und 2024)

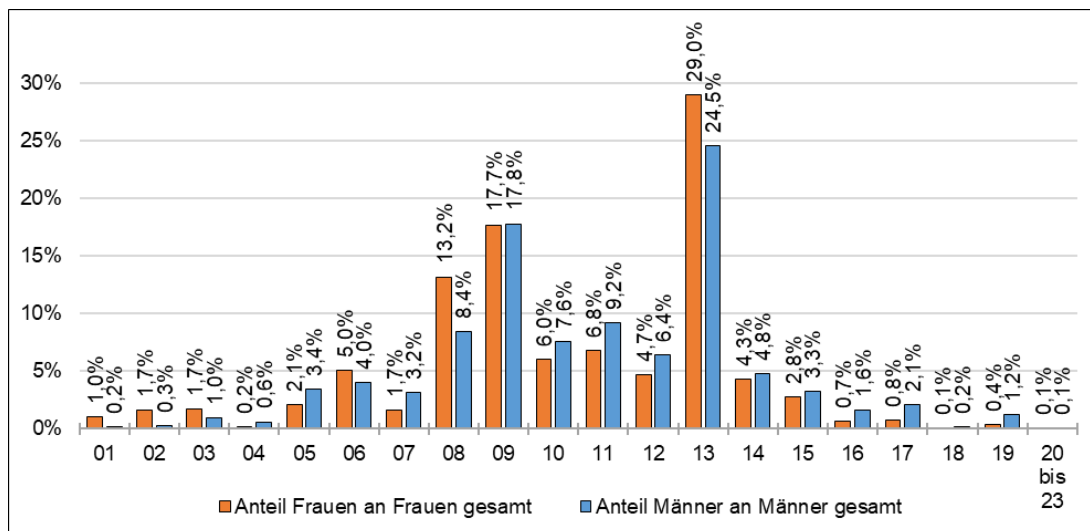
Beschäftigungsumfang	Frauen	Männer	insgesamt	Frauenanteil 2024	Frauenanteil 2022	Anteil Frauen in Leitungsfunktionen an Frauen gesamt 2024	Anteil Männer in Leitungsfunktionen an Männern gesamt 2024
Vollzeit	921	1.133	2.054	44,8%	44,1%	4,8%	9,0%
Teilzeit	331	82	413	80,1%	81,8%	1,7%	0,6%
insgesamt	1.252	1.215	2.467	50,7%	50,1%	6,5%	9,6%
Teilzeitquote	26,4%	6,7%	16,7%				

Quelle: Der Senator für Finanzen 2026, eigene Berechnung

Hinsichtlich der Vergütung war für das Jahr 2024 festzustellen, dass sich etwa 60 Prozent der weiblichen Beschäftigten in den Entlohnungsstufen¹⁶ 08, 09 und 13 befand, während sich ungefähr die Hälfte der männlichen Beschäftigten in den Entlohnungsstufen 09, 11 und 13 befand. Ein Überblick über die prozentuale Verteilung von Frauen und Männern auf die Entlohnungsstufen zeigt, dass 49,7 Prozent der Frauen mindestens mit der Entlohnungsstufe 11 entlohnt werden.

Bei den Männern sind 53,5 Prozent in der Entlohnungsstufe 11 aufwärts eingruppiert (siehe Schaubild). Dies drückt sich auch in dem Stellenindex¹⁷ der Entlohnung aus: Für Frauen ergibt sich ein Indexwert von 1,218, was in etwa der durchschnittlichen Entlohnungsstufe 11 entspricht. Für Männer liegt dieser Wert etwa eine halbe Entlohnungsstufe höher, nämlich bei 1,265.

Schaubild: Prozentuale Verteilung von Frauen und Männern auf die Entlohnungsstufen (2024)

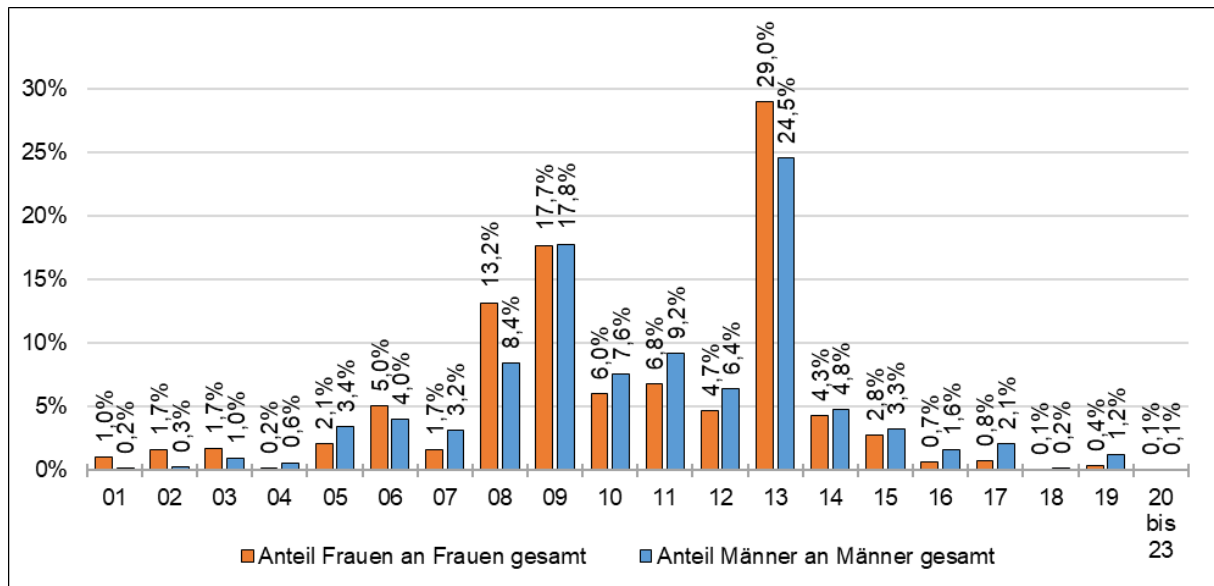


Quelle: Der Senator für Finanzen 2026, eigene Berechnung

¹⁶ Besoldungsgruppen und Entgeltgruppen der Tarifverträge TV-L und TVöD wurden in vergleichbaren Entlohnungsstufen zusammengefasst, vgl. Der Senator für Finanzen 2026: Personalbericht mit den Daten 2024

¹⁷ zur Berechnung des Strukturindex vgl. Der Senator für Finanzen 2024: Personalbericht mit den Daten 2023, S. 44

Schaubild: Prozentuale Verteilung von Frauen und Männern auf die Entlohnungsstufen (2024)



Quelle: Der Senator für Finanzen 2026, eigene Berechnung

Zusammenfassung

Der bremische öffentliche Dienst beschäftigte im Jahr 2024 insgesamt 31.822 Personen (ohne Auszubildende), davon 60,3 Prozent Frauen. Damit ist er insgesamt klar weiblich geprägt. Frauen sind insbesondere in sozialen, erzieherischen und verwaltenden Bereichen stark vertreten und stellen inzwischen auch in den Leitungsfunktionen mit 50,7 Prozent die Mehrheit – mit leicht steigender Tendenz gegenüber 2022. Positiv hervorzuheben ist zudem, dass mehr als ein Viertel der weiblichen Führungskräfte in Teilzeit arbeitet, was auf eine zunehmende Vereinbarkeit von Führungsverantwortung und flexiblen Arbeitszeitmodellen hinweist. Auch bei der Vergütung zeigt sich ein insgesamt ausgewogenes Bild: Knapp die Hälfte der Frauen ist mindestens in Entgeltstufe 11 eingruppiert; der durchschnittliche Stellenindex liegt nur geringfügig unter dem der Männer. Insgesamt wird deutlich, dass Gleichstellung im bremischen öffentlichen Dienst strukturell verankert ist und sich in zentralen Bereichen positiv entwickelt. Ein besonders markanter Unterschied zeigt sich bei der Arbeitszeit: Mehr als die Hälfte der weiblichen Beschäftigten arbeitet in Teilzeit (51,9 Prozent), während dies nur auf 18,2 Prozent der Männer zutrifft. Teilzeitbeschäftigung ist damit weiterhin klar weiblich geprägt und stellt einen wesentlichen strukturellen Unterschied dar.

4. Ziele der Landesstrategie für Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit

Aus dem Namen der Landesstrategie für Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit lässt sich bereits ablesen, dass mit ihr zwei Hauptziele verfolgt werden:

- Verwirklichung von Gendergerechtigkeit im Hinblick auf verschiedene Strukturmerkmale der Erwerbstätigkeit

- Gewährleistung der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern

Werden diese Ziele erreicht, können gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der bremischen Unternehmen gestärkt werden. Aus diesen beiden Hauptzielen werden im Folgenden Teilziele abgeleitet.

Für das Erreichen der Hauptziele gibt es jeweils mehrere Ansatzpunkte, die eine systematische Ableitung von Teilzielen und Maßnahmen erleichtern.



4.1. Ansatzpunkte zur Zielerreichung und Teilziele für mehr Gendergerechtigkeit

Ansatzpunkte zur Erreichung des Hauptziels der Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben ergeben sich aus einer vertieften Betrachtung des Gender Pay Gap in Form des bereinigten Gender Pay Gaps. Denn dieser liefert Informationen darüber, zu welchen Anteilen verschiedene Einflussfaktoren den Gender Pay Gap erklären.

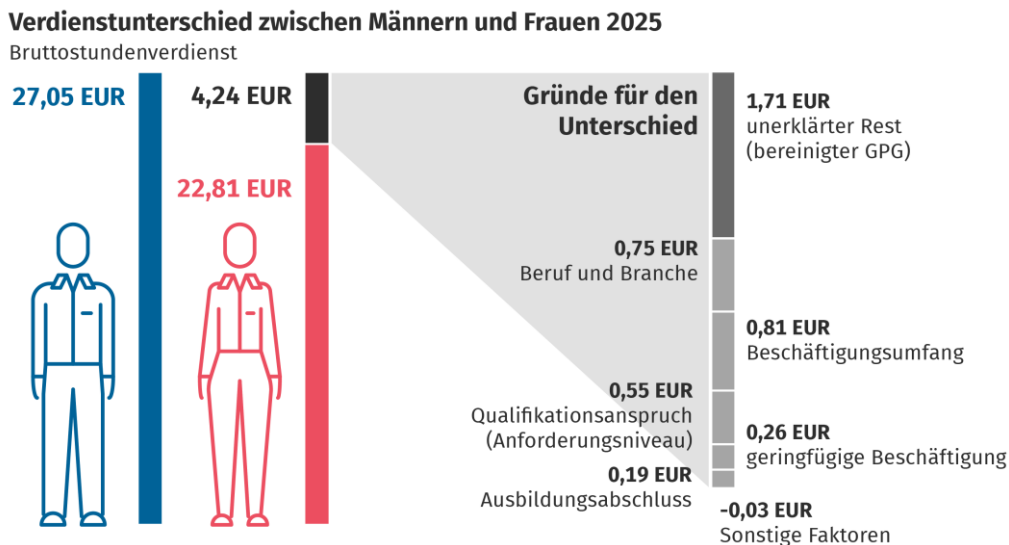
Unbereinigter Gender Pay Gap	Bereinigter Gender Pay Gap
= Differenz der durchschnittlichen Bruttostundenentgelte von Frauen und Männern, ausgedrückt als Prozentanteil des (höheren) Entgelts der Männer = in Kapitel 2 dargestellt	= Der bereinigte Gender Pay Gap gibt an, welche Verdienstunterschiede nicht statistisch erklärt werden konnten. = Berechnung des Einflusses verschiedener Faktoren auf den Gender Pay Gap = Information darüber, zu welchem Anteil sie den Gender Pay Gap erklären, und ob sich der Einfluss für Frauen und Männer unterscheidet = Erklärung im statistischen Sinne, keine Rechtfertigung oder gerechte Begründung des Gender Pay Gaps ≠ der „diskriminierende Rest“! (Sondern nicht erklärbar mit den verfügbaren Daten)

Nach der jüngsten Analyse des Gender Pay Gap auf Basis der monatlichen Verdiensterhebungen des Statistischen Bundesamtes wurde für das Jahr 2025 ein unbereinigter Gender Pay Gap von 16 Prozent ermittelt. Dies entspricht einer Differenz von 4,24 Euro beim Bruttostundenverdienst. Die Grafik zeigt, welche Faktoren in welchem Umfang zu diesem Unterschied beitragen.

Die von Frauen und Männern unterschiedlich häufig ausgeübten Berufe und die Verteilung auf Branchen trugen 0,75 Euro zum Verdienstunterschied bei, der Qualifikationsanspruch 0,55 Euro, der Beschäftigungsumfang 0,81 Euro, der Ausbildungsabschluss 0,19 Euro und die geringfügige Beschäftigung 0,26 Euro. Fasst man die geringfügige Beschäftigung und den Beschäftigungsumfang zusammen, beträgt der Beitrag der Teilzeitbeschäftigung von Frauen zum Verdienstunterschied insgesamt 1,07 Euro. Die sonstigen Faktoren reduzierten den Verdienstunterschied um 0,03 Euro.

Insgesamt können 2,53 Euro des Verdienstunterschieds auf die genannten Faktoren zurückgeführt werden. Dies entspricht 60 Prozent des gesamten Verdienstunterschieds von 4,24 Euro. Der nicht erklärbare Verdienstunterschied beträgt 1,71 Euro, der bereinigte Gender Pay Gap liegt damit bei 6 Prozent (Statistisches Bundesamt 2025d).

Aus diesen Einflussfaktoren lassen sich drei Ansatzpunkte für mehr Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben ableiten.



Quelle: Statistisches Bundesamt 2025d

Ansatzpunkt 1: Verteilung der Geschlechter auf Berufe und Branchen

Einen wesentlichen Einfluss auf die Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern hat die Konzentration von Frauen in niedrig entlohnten Berufen und Branchen. Rund 18 Prozent der Verdienstlücke (0,75 Euro) lassen sich dadurch erklären. Auch im Land Bremen zeigt sich eine starke Segregation des Arbeitsmarktes sowie ein überdurchschnittlicher Anteil von Frauen im Niedriglohnsektor.

Daraus abgeleitete **Teilziele der Landesstrategie:**

- Erhöhung des Anteils weiblicher Beschäftigter in Berufen und Branchen mit höheren Verdiensten (Abbau der Segregation des Arbeitsmarktes)
- Verringerung des Anteils von Frauen im Niedriglohnsektor
- Überprüfung der Bezahlung frauendominierter Berufe und ggf. Höherbewertung und -bezahlung
- Abbau geschlechterstereotyper Berufszuschreibungen

Ansatzpunkt 2: Anteile der Geschlechter in Führungspositionen

Die unterschiedliche Verteilung von Frauen und Männern auf Positionen mit niedrigem und hohem Qualifikationsanspruch bzw. Anforderungsniveau¹⁸ hat ebenfalls einen großen Einfluss auf den Gender Pay Gap. Sie verursacht, wie die obige Grafik zeigt, eine Entgeltdifferenz von 0,55 Euro, dies entspricht 13 Prozent des Verdienstunterschieds.

Auch in Bremen ist der Anteil von Frauen in gehobenen Fach- und Führungspositionen in der bremischen Privatwirtschaft niedriger als der Männeranteil (26 Prozent, siehe Kapitel 3.2).

Daraus abgeleitete **Teilziele der Landesstrategie:**

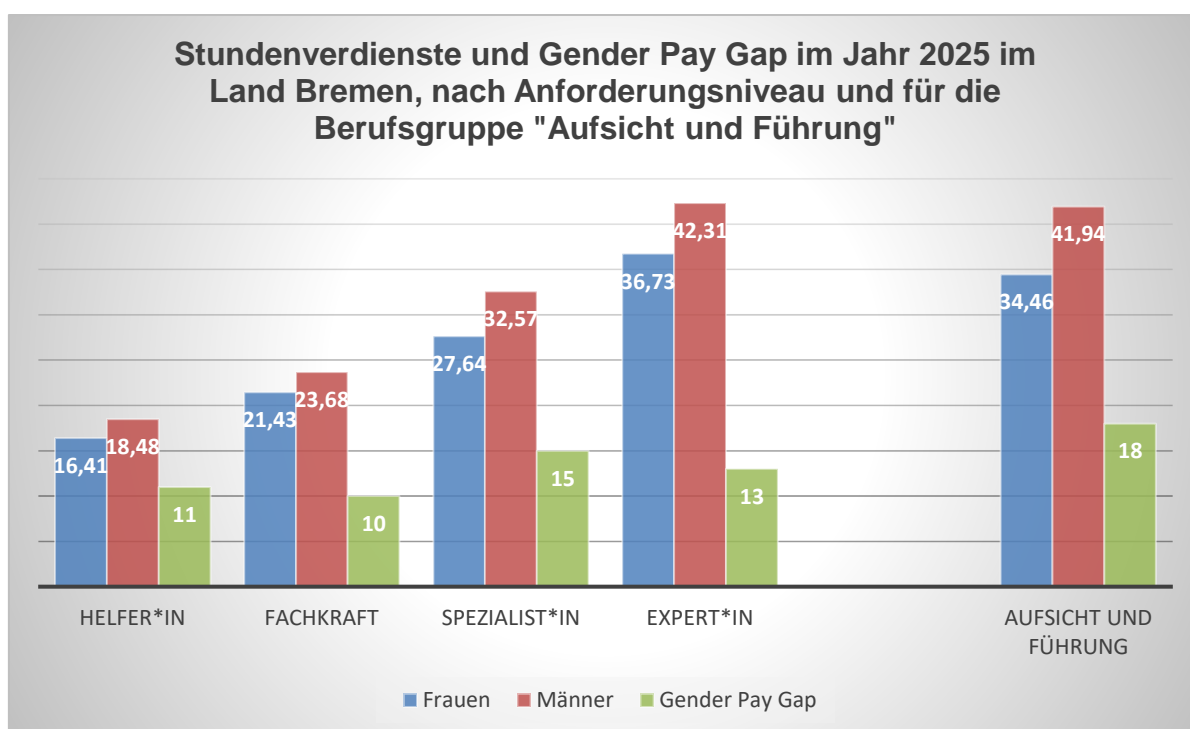
- Verbesserung der Aufstiegschancen von Frauen in herausgehobene Fach- und Führungspositionen
- Erreichen ausgewogener Anteile von Frauen und Männern in Führungspositionen

Allerdings zeigen statistische Analysen, dass sich beruflicher Aufstieg in eine gehobene Fach- oder Führungsposition für Frauen weniger auszahlt als für Männer. Der Verdienstunterschied sinkt nämlich keineswegs: So lag der Gender Pay Gap bei Tätigkeiten mit dem Anforderungsniveau „Helfer“ im Jahr 2025 in Bremen bei elf Prozent, in der nächsthöheren Stufe des Anforderungsniveaus „Fachkraft“, lag er bei zehn Prozent. In der höheren Anforderungsstufe „Spezialist“ betrug der Gender Pay Gap jedoch 15 Prozent, bei „Experten“ 13 Prozent.

Das bedeutet: Selbst, wenn Frauen und Männer (in Bremen) ausgewogen in gehobenen Fach- und Führungspositionen vertreten wären, würde sich eine Überprüfung der Entgeltgleichheit keineswegs erübrigen. Im Gegenteil:

Der Gender Pay Gap liegt in Berufen, die der Berufsgruppe „Aufsicht und Führung“ angehören, sogar bei 18 Prozent.

¹⁸ Hiermit ist die Verteilung auf Anforderungsniveaus gemeint, die für die Komplexität oder Schwierigkeit der ausgeübten beruflichen Tätigkeit stehen. Unterschieden werden die Niveaus Helfer, Fachkraft, Spezialist, Experte (Schreibweise des Statistischen Bundesamtes). Sie ersetzen die früher genutzten fünf Leistungsgruppen.



Quelle: Statistisches Landesamt Bremen 2026, nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes 2025

Ansatzpunkt 3: Arbeitszeit, Sorgearbeit und Vereinbarkeit

Mit 1,07 Euro bzw. 26 Prozent des gesamten Verdienstunterschieds von 4,24 Euro stellt der geringere Beschäftigungsumfang von Frauen, also deren häufige Teilzeittätigkeit einschließlich geringfügiger Beschäftigung, den größten Einfluss auf die Verdienstunterschiede dar.

Für das Land Bremen ist festzustellen, dass die Teilzeitquote von Frauen in der Stadt Bremen im Jahr 2024 mit 50,5 Prozent nicht nur höher liegt als die der Männer mit 16,0 Prozent, sondern auch die bundesdurchschnittliche Teilzeitquote von Frauen von 48,4 Prozent übertrifft. In der Stadt Bremerhaven liegt die Teilzeitquote von Frauen auf dem bundesdeutschen Durchschnitt von 48,4 Prozent. Die Teilzeitquote von Männern kann für die Stadt Bremerhaven wegen der geringen Fallzahl nicht ausgewiesen werden. (für die Zahlen siehe entsprechende Tabelle in Kapitel 2)

Würde der bereinigte Gender Pay Gap für Bremen berechnet, dürfte der Einfluss der Teilzeitarbeit auf die Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern demzufolge noch deutlicher ausfallen dürfen.

Die möglichen Ursachen für die niedrigere Vergütung von Teilzeitarbeit sind vielfältig:

- geringere Aufstiegschancen von Teilzeitkräften
- reduzierte Teilhabe an Weiterbildung und Personalentwicklungsmaßnahmen
- Zuweisung von weniger anforderungsreichen Projekten, Tätigkeiten oder Stellen
- geringeren Wertschätzung und Bezahlung von Tätigkeiten, die typischerweise in Teilzeit ausgeübt werden

Familiäre Verpflichtungen, sei es die Erziehung von Kindern, die Pflege von Angehörigen oder die Übernahme von Hausarbeit, zählen zu den hauptsächlichen Ursachen für eine Reduzierung der Arbeitszeit.

Sie werden überwiegend von Frauen übernommen. Dies zeigen nicht nur die Teilzeitquoten, sondern auch der Gender Care Gap. Diese Kennzahl gibt die Unterschiede beim Zeitaufwand für unbezahlte Sorgearbeit (Care Work) zwischen Frauen und Männern an. Nach der letzten Zeitverwendungserhebung im Jahr 2022 beträgt der Gender Care Gap 44,3 Prozent. Frauen wenden pro Tag durchschnittlich eine Stunde und 19 Minuten, wöchentlich etwa neun Stunden mehr Zeit für Sorgearbeit auf als Männer (Statistisches Bundesamt 2024).

Eine ausgewogene Aufteilung der Familienarbeit zwischen den Geschlechtern führt zu mehr Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben. Dies erfordert allerdings, dass Frauen wie Männer und nichtbinäre Personen Familie und Beruf gut miteinander vereinbaren können und setzt voraus:

- ausreichende und verlässliche Angebote zur Kinderbetreuung
- Arbeitszeitmodelle, die beiden Elternteilen Erwerbsarbeit ermöglichen und die Bereitschaft beider Elternteile, sie zu nutzen
- vollständige und gleichberechtigte Einbindung in betriebliche Strukturen, (hinsichtlich Arbeitsorganisation, Kooperation und Kommunikation, Aufstiegs- und Qualifizierungsmöglichkeiten)

Daraus abgeleitete **Teilziele der Landesstrategie**:

- Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Gleichberechtigte Einbindung von Teilzeitkräften in Organisation und Personalentwicklung
- Verbesserung der Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für Teilzeitkräfte
- Erweiterung der Möglichkeiten zur Ausweitung des Beschäftigungsumfangs entsprechend Qualifikation und Präferenzen
- Förderung existenzsichernder sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung

Insgesamt zeigt sich, dass Verdienstunterschiede weniger auf individuelle Entscheidungen zurückzuführen sind, sondern auf strukturelle Rahmenbedingungen, die Erwerbsumfang, Branchenwahl und Karriereverläufe prägen. Die Landesstrategie setzt daher an diesen strukturellen Ursachen an.

4.2. Ansatzpunkte zur Zielerreichung und Teilziele für mehr Entgeltgleichheit

Ansatzpunkt 1: Umsetzung des rechtlichen Grundsatzes der Entgeltgleichheit

Entgeltgleichheit bedeutet die Gewährleistung des gleichen Entgelts für gleiche oder gleichwertige Arbeit. Dass dieser Grundsatz noch nicht vollständig umgesetzt ist, zeigen statistische Analysen und aktuelle Forschung.

Bereits die Verdienststrukturerhebung 2018 weist darauf hin, dass Frauen und Männer selbst in denselben Berufen und auf gleichem Anforderungsniveau unterschiedlich verdienen.

Für den Grundsatz der „gleichwertigen Arbeit“ belegt eine volkswirtschaftliche Analyse (Klammer et al. 2018, 2022), dass Tätigkeiten mit vergleichbaren Anforderungen unterschiedlich vergütet werden – abhängig vom Geschlechteranteil in der jeweiligen Berufsgruppe.

Auf Grundlage eines diskriminierungsfreien Arbeitsbewertungsverfahrens (Comparable-Worth-Index) wurde gezeigt:

- Mit steigendem Frauenanteil sinken durchschnittliche Bruttostundenlöhne.
- Zwischen gleichwertigen Berufsgruppen können Entgeltunterschiede von bis zu 53,6 Prozent auftreten.
- 13,65 Prozentpunkte des gesamten Gender Pay Gaps (18,72 Prozent) lassen sich auf eine geschlechterdifferente Bewertung beruflicher Anforderungen zurückführen (Klammer et al. 2022).

Zwar erklären Unterschiede in Erwerbsumfang, Berufserfahrung oder Vertragsformen etwa die Hälfte der Entgeltlücke. Die andere Hälfte ergibt sich jedoch aus einer geringeren Bewertung identischer Merkmale bei Frauen. Gleichwertige Arbeit wird somit systematisch höher entlohnt, wenn sie überwiegend von Männern ausgeübt wird.

Auch für Bremen ist – angesichts der bestehenden Entgeltlücke – davon auszugehen, dass der Grundsatz des gleichen Entgelts für gleiche oder gleichwertige Arbeit noch nicht vollständig verwirklicht ist, auch wenn entsprechende Analysen auf Landesebene bislang fehlen.

Daraus abgeleitete Teilziele der Landesstrategie:

- Herstellung von Transparenz über den Stand der Entgeltgleichheit in Bremen
- Unterstützung der Umsetzung des Grundsatzes „gleiches Entgelt für gleiche oder gleichwertige Arbeit“
- Überprüfung der Bezahlung frauendominierter Berufe und ggf. Höherbewertung und -bezahlung

Kommentierung dieses Teilziels durch Die Unternehmensverbände im Lande Bremen e. V. (UVHB): „Es ist nicht Sache des Staates und damit einer Landesstrategie, auf betrieblicher und schon gar auf tariflicher Ebene für Entgeltgleichheit zu sorgen. Dies obliegt den Betriebs- und Tarifparteien, was sich für Letztere bereits aus Artikel 9 Abs. 3 des GG ergibt.“

Ansatzpunkt 2: rechtliche Umsetzung der Entgeltgleichheit

Im Jahr 2017 trat in Deutschland das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen (EntgTranspG) in Kraft mit dem Ziel, das „Gebot des gleichen Entgelts für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durchzusetzen“ (§ 1 EntgTranspG). Neben allgemeinen Bestimmungen zur Entgeltgleichheit der Geschlechter sind darin drei Maßnahmen enthalten, die der Förderung der Transparenz und damit der Umsetzung der Entgeltgleichheit dienen sollen:

- der individuelle Auskunftsanspruch von Beschäftigten über die Höhe von Vergleichsentgelten und die Kriterien der Entgeltfindung
- die Aufforderung an private Arbeitgeber mit mehr als 500 Beschäftigten, betriebliche Verfahren zur Überprüfung und Herstellung von Entgeltgleichheit durchzuführen
- Berichtspflichten zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit für private Arbeitgeber, die einen handelsgesetzlichen Lagebericht erstellen müssen

Das Gesetz stand von Beginn an unter Kritik von verschiedenen Seiten und es wurde ihm eine nur geringe Wirkungskraft vorausgesagt. Kritisiert wurde unter anderem die Freiwilligkeit der betrieblichen Prüfverfahren, das Fehlen eines Verbandsklagerechtes, das Ausklammern tariflicher Entgeltbestimmungen aus der Prüfung sowie das Ausblenden der Frage geschlechtsneutraler und diskriminierungsfreier Arbeitsbewertung zur Feststellung gleichwertiger Arbeit (Deutscher Bundestag 2017). Seit Inkrafttreten des Gesetzes wurden zwei Evaluationen dieses Gesetzes im Auftrag der Bundesregierung durchgeführt, die seine geringe Wirkung bestätigten. Denn es ließen „sich keine statistisch signifikanten Wirkungen der Instrumente auf die Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern nachweisen“ (BMFSFJ 2023, S. 17).

Auch auf europäischer Ebene wurde befunden, dass die Entgeltgleichheit der Geschlechter in Europa bislang nur unzureichend umgesetzt ist. Deshalb wurde im Jahr 2023 die Entgelttransparenzrichtlinie 970/2023 (EU) in Kraft gesetzt. Sie enthält umfangreiche Bestimmungen zur Entgelttransparenz, zu verbindlichen Berichtspflichten öffentlicher wie privater Arbeitgebender, gemeinsamer Entgeltbewertung mit der Arbeitnehmendenvertretung und zu Kriterien und Verfahren für die Feststellung gleichwertiger Arbeit (Arbeitsbewertung). Sie muss bis Juni 2026 in das nationale Recht der Mitgliedsstaaten umgesetzt werden.

Daraus abgeleitete **Teilziele der Landesstrategie**:

- Verbesserung der gesetzlichen Umsetzung der Entgeltgleichheit nach dem Entgelttransparenzgesetz
- Sensibilisierung, Information und ggf. Schulung von Arbeitgebenden im Land Bremen zur Vorbereitung und Umsetzung der Anforderungen aus der EU-Entgelttransparenzrichtlinie sowie Aufklärung der Arbeitnehmenden über ihre Rechte nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes

Ansatzpunkt 3: geringere Entgeltdifferenzen in tarifgebundenen Bereichen

Statistische Analysen zeigen, dass die Entgeltdifferenzen zwischen Frauen und Männern dort niedriger sind, wo Tarifverträge gelten und der Entgeltfindung eine systematische und verbindliche Regelungsgrundlage geben.

Die Analyse des Gender Pay Gaps durch das Statistische Bundesamt ergab, dass der Gender Pay Gap in Deutschland durch die Tarifbindung um 0,6 Prozent gesenkt wurde (Mischler 2021, S. 118). Auf der Basis von Daten aus dem Jahr 2014 verglich das Statistische Bundesamt außerdem Bruttostundenverdienste tarifgebundener und nicht tarifgebundener Arbeitnehmer:innen.

Es zeigte sich, dass die Verdienste im tarifgebundenen Bereich nicht nur für beide Geschlechter auf einem höheren Niveau lagen, sondern auch die Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern niedriger war, nämlich 15 Prozent.

Im nicht tarifgebundenen Bereich betrug die Entgeltlücke 25 Prozent und lag damit sogar über dem bundesdeutschen Durchschnitt.

Auch die Entgelttransparenzrichtlinie der Europäischen Union sieht in Artikel 24 vor, dass Mitgliedstaaten Regelungen erlassen, mit denen Auftragnehmer von öffentlichen Aufträgen oder Konzessionen nachweisen müssen, dass sie ihre Pflichten im Hinblick auf den Grundsatz der Entgeltgleichheit erfüllen. Anderenfalls könnten sie beispielsweise von einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden oder andere Pflichten auferlegt bekommen.

Daraus abgeleitetes **Teilziel der Landesstrategie:**

- Stärkung systematischer Entgeltfindung durch erhöhte Tarifbindung, unter Beachtung der Tarifautonomie

Ansatzpunkt 4: Nutzung des Gender Pay Gaps als Indikator

Der Gender Pay Gap ist ein wichtiger Indikator für die Chancengleichheit der Geschlechter im Erwerbsleben. Zwar ermöglicht er keine direkte Aussage zur Verwirklichung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche oder gleichwertige Arbeit, da er ausschließlich Daten des Entgelts analysiert¹⁹ und auch von Faktoren beeinflusst wird, die nichts mit der Entgeltgleichheit zu tun haben, wie z. B. Veränderungen der Arbeitsmarktsituation oder die Branchenstruktur eines Bundeslandes. Dennoch würde seine Verringerung auf eine Angleichung der Verdienstchancen von Frauen und Männern hindeuten.

Deshalb wurde bei der Verabschiedung der Landesstrategie Gendergerechtigkeit und Entgeltgleichheit im Jahr 2022 das folgende Teilziel abgeleitet:

Verringerung des Gender Pay Gaps in Bremen, mindestens auf den bundesdeutschen Durchschnitt in den nächsten 5 Jahren

Das Teilziel konnte vorzeitig erreicht werden. Vor diesem Hintergrund wird folgendes neues **Teilziel** formuliert:

- Verstetigung des positiven Trends beim Gender Pay Gap im Land Bremen 2025 unter Berücksichtigung methodischer Schwankungen

¹⁹ Dies gilt für den unbereinigten wie für den bereinigten Gender Pay Gap.

4.3. Ziele der Landesstrategie für Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit im Überblick

Landesstrategie für Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit

Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben verwirklichen

Teilziele:

- ✓ Erhöhung des Anteils weiblicher Beschäftigter in Berufen und Branchen mit höheren Verdiensten (Abbau der Segregation des Arbeitsmarktes)
- ✓ Verringerung des Anteils von Frauen im Niedriglohnsektor
- ✓ Abbau geschlechterstereotyper Berufszuschreibungen
- ✓ Verbesserung der Aufstiegschancen von Frauen in herausgehobene Fach- und in Führungspositionen
- ✓ Erreichen ausgewogener Anteile von Frauen und Männern in Führungspositionen
- ✓ Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere durch verlässliche Kinderbetreuung und eine gleichberechtigte Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit
- ✓ Gleichberechtigte Einbindung von Teilzeitkräften in Organisation und Personalentwicklung
- ✓ Verbesserung der Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für Teilzeitkräfte
- ✓ Erweiterung der Möglichkeiten zur Ausweitung des Beschäftigungsumfangs entsprechend Qualifikation und Präferenzen
- ✓ Förderung existenzsichernder sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung

Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleisten

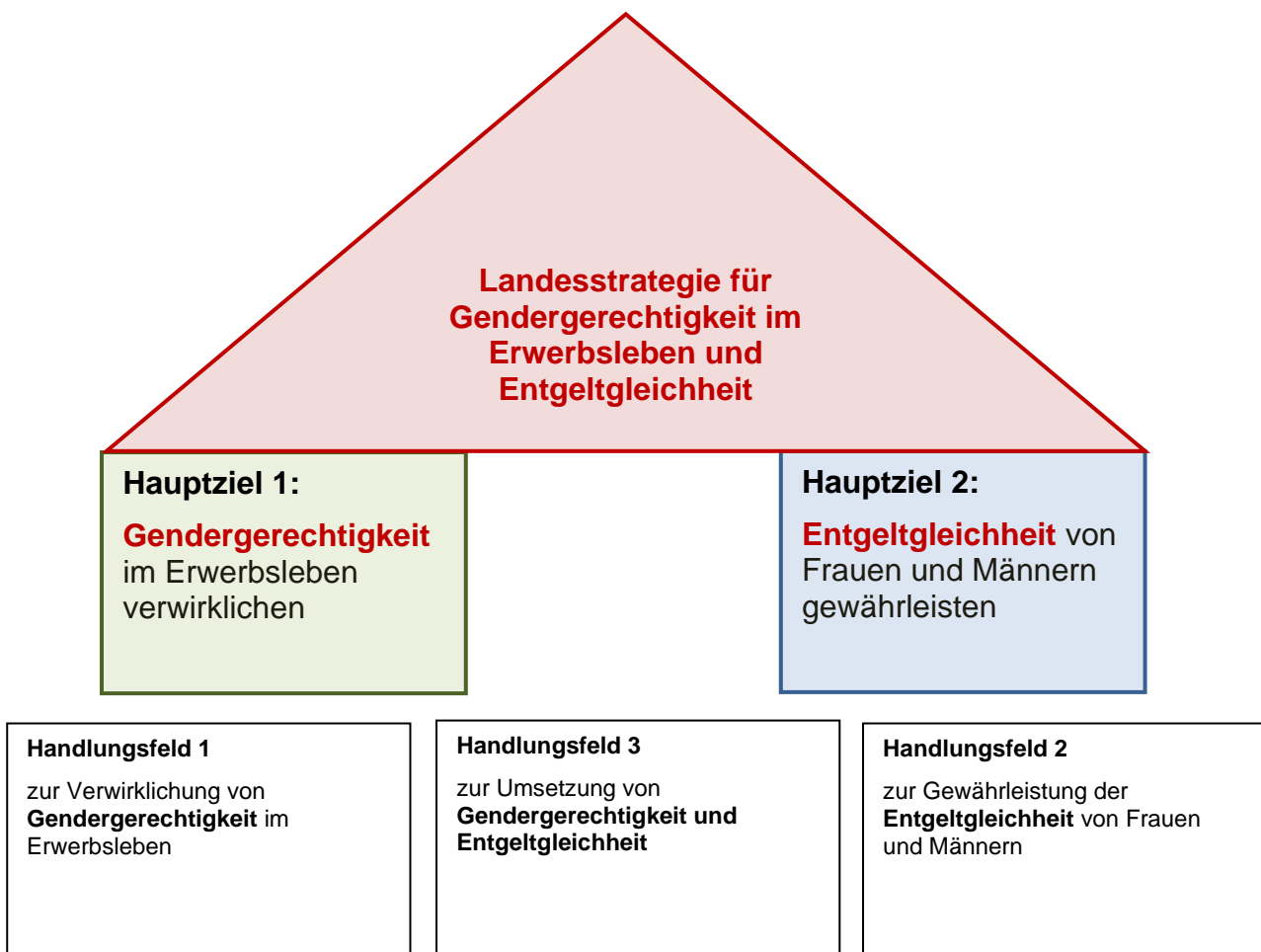
Teilziele:

- ✓ Überprüfung der Bezahlung frauendominierter Berufe und ggf. Höherbewertung und -bezahlung
- ✓ Herstellung von Transparenz über den Stand der Entgeltgleichheit in Bremen
- ✓ Unterstützung der Umsetzung des Grundsatzes „gleiches Entgelt für gleiche oder gleichwertige Arbeit“
- ✓ Verbesserung der gesetzlichen Umsetzung der Entgeltgleichheit nach dem Entgelttransparenzgesetz
- ✓ Sensibilisierung, Information und ggf. Schulung von Arbeitgebenden im Land Bremen zur Vorbereitung und Umsetzung der Anforderungen aus der EU-Entgelttransparenzrichtlinie sowie Aufklärung der Arbeitnehmenden über ihre Rechte nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes
- ✓ Stärkung systematischer Entgeltfindung durch erhöhte Tarifbindung, unter Beachtung der Tarifautonomie
- ✓ Verstetigung des positiven Trends beim Gender Pay Gap im Land Bremen 2025 unter Berücksichtigung methodischer Schwankungen

5. Strategische Handlungsfelder

Aus den beiden Hauptzielen der Landesstrategie für Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit ergeben sich zunächst zwei strategische Handlungsfelder, die der Erreichung der beiden Hauptziele „Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben verwirklichen“ und „Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleisten“ unmittelbar zugeordnet werden können. Darüber hinaus gibt es ein strategisches Handlungsfeld, mit dem beide Hauptziele angesprochen werden.

Jedes Handlungsfeld besteht aus Maßnahmen, die der Erreichung der strategischen Ziele dienen. Sie werden aus Gründen der Übersichtlichkeit zu Maßnahmebereiche zusammengefasst. Hierzu gehören sowohl diejenigen Maßnahmen, die im Rahmen der Entwicklung der Landesstrategie neu entwickelt wurden, als auch zahlreiche weitere Maßnahmen und Projekte, die im Land Bremen bereits in der Vergangenheit durchgeführt wurden.



6. Handlungsfeld 1: Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben

Zum Handlungsfeld 1 zählen Maßnahmen, die der Verwirklichung von Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und den zehn hiervon abgeleiteten Teilzielen dienen.

Sie werden in den folgenden Maßnahmebereichen zusammengefasst und nachfolgend beschrieben:

6.1. Kinderbetreuung

6.2. Arbeitszeitmodelle und -kulturen

6.3. Existenzsichernde Beschäftigung und Struktur der Erwerbsbeteiligung

6.4. Qualifizierung und lebenslanges Lernen

6.5. Gesundheit und Wohnen

6.1. Kinderbetreuung

Die Möglichkeiten der Betreuung von Kindern haben eine große Bedeutung für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben und die Entgeltgleichheit. Denn die Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern steigt nach der Geburt von Kindern deutlich an, da überwiegend Mütter ihre Erwerbstätigkeit und damit ihre berufliche und Einkommensentwicklung unterbrechen und diese nach dem Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit nicht aufholen können und/oder geringer bezahlte Tätigkeiten, häufig in Teilzeit, ausüben. Ein Grund für die Unterbrechung oder Reduzierung der Erwerbstätigkeit (oft über die Elternzeit hinaus) liegt unter anderem in der aufgrund der zuletzt stark angestiegenen Bedarfe sowie der trotz erheblicher Ausbauanstrengungen noch kapazitär angespannten Versorgungsquote im Bereich der Kinderbetreuung.

Insofern liegt ein Schlüssel für mehr Chancengleichheit für Frauen auf dem Arbeitsmarkt also darin, die Kinderbetreuungskapazitäten so auszubauen, dass die vom Senat vorgegebenen Versorgungsquoten in allen Beiratsgebieten erfüllt werden.

Ziel muss es sein, eine Vollzeitbeschäftigung von Alleinerziehenden bzw. von beiden Elternteilen zu ermöglichen. Hierzu könnte neben weiteren Anstrengungen, die Zielversorgungsquoten von 60 Prozent im Bereich der Angebotsart Krippe und 100 Prozent²⁰ in der Angebotsart Elementar zu verwirklichen, eine weitere Flexibilisierung des Angebots an Kindertagesbetreuung beitragen, so dass auch kurzfristiger (oder kurzfristig veränderter) Bedarf gedeckt werden kann.

Die in den vergangenen Jahren sehr angespannte Versorgungsquote hat sich im Kita-Jahr 2025/26 deutlich entspannt und wird sich voraussichtlich auch für die Folgejahre weiter verbessern. Nun gilt es, proaktiv auf die Familien zuzugehen, die bislang für ihr Kind bzw. ihre Kinder den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz nicht geltend gemacht haben.

²⁰ Bei der konkreten Planung der Kapazitäten (siehe auch Vorlage für die Sitzung der Senatskommission Schul- und Kitabau vom 10. Februar 2026) in der Angebotsart Elementar wird entsprechend der Anforderungen des § 80 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII durch die Stadtgemeinde Bremen zusätzlich Vorsorge getroffen, indem Platzkapazitäten über 100% hinaus (zunächst) baulich vorgehalten werden, die bei Bedarf aktiviert werden können.

Dieser Maßnahmenbereich trägt insbesondere zur Verwirklichung folgender Teilziele bei:	Verbesserung der Aufstiegschancen von Frauen in herausgehobene Fach- und Führungspositionen
	Erreichen ausgewogener Anteile von Frauen und Männern in Führungspositionen
	Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere durch verlässliche Kinderbetreuung und eine gleichberechtigte Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit
	Förderung existenzsichernder sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
	Verstetigung des positiven Trends beim Gender Pay Gap im Land Bremen 2025 unter Berücksichtigung methodischer Schwankungen

Bereits umgesetzte Maßnahmen

Für die Print-Version erfolgt eine Darstellung der abgeschlossenen Maßnahmen in Form von Kurzporträts einschließlich begleitendem Fotomaterial. Der Fokus liegt auf der Zielerreichung. In diesem Bereich sind aktuell keine Maßnahmen abgeschlossen.

Bestehende, aktualisierte und neue Maßnahmen²¹

6.1.1. Kinderbetreuung: Fachkräftebedarf

1. Weiterbildung zum/zur Erzieher:in attraktiver gestalten (aktualisiert)	
Ziele der Maßnahme	Fachkräftegewinnung durch <ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppengerechte Information über das Weiterbildungsangebot • Stärkung der Theorie-Praxis-Verzahnung • Flexibilisierung des Weiterbildungsangebots • Finanzielle Unterstützungsleistungen • Optimierung der Praxisanleitung
Gegenstand der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Online-/Social-Media-Kampagne • Verstetigung der Integrierten Regelausbildung (InRa) an den öffentlichen Fachschulen • Ermöglichung von Quereinstiegsoptionen in die fachschulische Weiterbildung • Sicherstellung der AFBG-Förderfähigkeit • Neukonzeption der Fortbildung für Praxisanleitungen
Verantwortlich für die Umsetzung	Der Senator für Kinder und Bildung
Umsetzungszeitraum	fortlaufend
Finanzierung	Der Senator für Kinder und Bildung
Kriterien der Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Steigende relative Zahl von Schüler:innen in einer sozialpädagogischen Aus-/Weiterbildung

²¹ Zur klaren Abgrenzung werden neu eingeführte Maßnahmen im Maßnahmentitel einheitlich mit dem Zusatz „neu“ versehen. Inhaltlich fortgeschriebene Maßnahmen werden mit „aktualisiert“ und alle weiteren Maßnahmen als unverändert „bestehend“ gekennzeichnet.

	<ul style="list-style-type: none"> • Steigende Zahl von Absolvent:innen einer sozialpädagogischen Aus-/Weiterbildung • Zunehmende Reichweite der Online-/Social-Media-Kampagne
--	--

2. Sozialpädagogischen Fachkräftebedarf in Kita und Grundschule sichern (aktualisiert)	
Ziele der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Gewinnung und Sicherung sozialpädagogischer Fachkräfte durch • Ergänzende Qualifizierungsmaßnahmen für neue Zielgruppen • Optimierung der Verfahren der Gleichwertigkeitsprüfung im Ausland erworbener Abschlüsse
Gegenstand der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Social-Media-Kampagne zur Gewinnung von sozialpädagogischen Fachkräften aus anderen Bundesländern • Quereinstiegsprogramme für Personen mit fachnahen inländischen oder ausländischen Abschlüssen • Programm „Qualifizierung on the Job“ • Programm zur Gewinnung von Fachkräften aus Spanien
Verantwortlich für die Umsetzung	Der Senator für Kinder und Bildung
Umsetzungszeitraum	fortlaufend; teilweise bis zum Ende des Förderzeitraums des KiQuTG
Finanzierung	Der Senator für Kinder und Bildung
Kriterien der Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Absolvent:innenquoten der ergänzenden Qualifizierungsmaßnahmen • Performance der Social-Media-Kampagne (Click-Through-Rate) • Anzahl und Bearbeitungsdauer der Anträge auf Gleichwertigkeitsprüfung

3. Beruflicher Quereinstieg im Erziehungsbereich in Bremerhaven (neu)	
Ziele der Maßnahme	Im Bereich der Kindertagesbetreuung sollen in Bremerhaven Menschen ohne pädagogische Vorqualifikation einen Einstieg in die Erzieher:innenausbildung ermöglicht und zu Fachkräften ausgebildet werden.
Gegenstand der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Die Teilnehmenden erlangen durch das Absolvieren von Praxiszeiten im Umfang von 900 Stunden in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Bereich der Kindertagesbetreuung die Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme einer Ausbildung als Erzieher:in.

	<ul style="list-style-type: none"> Nach Erlangen der Zugangsvoraussetzung können die Teilnehmenden, finanziert über das Qualifizierungschancengesetz der Agentur für Arbeit, die Ausbildung als Erzieher:in beginnen.
Verantwortlich für die Umsetzung	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, in Kooperation mit den Regelförderungen der Jobcenter Bremerhaven; Agentur für Arbeit Bremerhaven
Umsetzungszeitraum	2026 - 2027
Finanzierung	Regelförderungen über Jobcenter Bremerhaven; Agentur für Arbeit Bremerhaven; Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
Kriterien der Zielerreichung	25 geeignete Personen erlangen durch das Absolvieren von Praxiszeiten im Umfang von 900 Stunden in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Bereich der Kindertagesbetreuung die Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme einer Ausbildung als Erzieher:in.

6.1.2. Kinderbetreuung: Zugang schaffen

4. Ausbau der Teilhabe an der Kindertagesbetreuung zur Förderung der Erwerbsbeteiligung von Eltern (neu)	
Ziele der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> Steigerung der Inanspruchnahme der Rechtsansprüche auf Kindertagesbetreuung Förderung der Arbeitsmarktintegration von Eltern, insbesondere von Frauen, durch verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit
Gegenstand der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> Gezielte Mobilisierung von Familien in prekären Lebenslagen zur Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung durch niedrigschwellige und proaktive Ansprache Ausbau und Systematisierung der lokalen Vernetzung mit dem Ziel der Etablierung verbindlicher Verweisstrukturen zwischen Akteuren des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitssystems im Quartier Proaktive Ansprache von Eltern, die ihre Kinder bislang nicht zur Kindertagesbetreuung angemeldet haben Identifikation struktureller und individueller Barrieren sowie Abbau von Teilhabehemmnissen durch Unterstützung und Begleitung im Anmeldeprozess
Verantwortlich für die Umsetzung	Der Senator für Kinder und Bildung; Senatskanzlei
Umsetzungszeitraum	fortlaufend
Finanzierung	Der Senator für Kinder und Bildung; ggf. ergänzend punktuelle Finanzierung durch die Senatskanzlei
Kriterien der Zielerreichung	Angleichung der Betreuungsquote der Stadt Bremen an das Niveau der Stadtstaaten Berlin und Hamburg

5. Ansprache von Eltern und Unterstützung bei der Kitaplatzsuche (neu)	
Ziele der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Erreichen einer 100-prozentigen Betreuungsquote im Elementarbereich und frühzeitiger Eintritt von Kindern in die Kindertagesbetreuung (ab 3 Jahren) • Förderung der Arbeitsmarktintegration von Eltern, insbesondere von Frauen, durch verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit
Gegenstand der Maßnahme	<p>Kinder- und Jugendärzt:innen erreichen systematisch Eltern; insbesondere im Rahmen der U7-Vorsorgeuntersuchung sollen Eltern mit Unterstützungsbedarf bei der Kitasuche und -anmeldung zusätzlich und gezielt durch die Kinder- und Jugendärzt:innen niedrigschwellig (z. B. über QR-Code) an die jeweils vorhandene wohnortnahe Unterstützungsstruktur verwiesen werden.</p> <p>Dazu soll eine systematische Schnittstelle bei allen Kinder- und Jugendärzt:innenpraxen und den vorhandenen Unterstützungsstrukturen vor Ort definiert werden.</p>
Verantwortlich für die Umsetzung	Senatskanzlei
Umsetzungszeitraum	2026
Finanzierung	voraussichtlich keine zusätzlichen Mittel erforderlich
Kriterien der Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung aller Kinder- und Jugendärzt:innenpraxen in der Stadt Bremen • Definition verbindlicher lokaler Verweisstrukturen • Einrichtung und Funktionsfähigkeit der Schnittstelle

6. „Kita-Anmeldekiosk“ (neu)	
Ziele der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Identifizierung und Abbau von Hürden bei der Kita-Anmeldung und im Umgang mit dem Kita-Anmeldeportal für Eltern, die aufgrund von soziokulturellen Barrieren bisher nicht durch bestehende Angebote erreicht werden konnten. • Förderung der Arbeitsmarktintegration von Eltern, insbesondere von Frauen, durch verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit
Gegenstand der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Etablierung eines regelmäßigen und sichtbaren Beratungsangebots zu Rechtsansprüchen, Fristen, Betreuungsumfängen und Auswahlmöglichkeiten im Zuge der Kita-Anmeldung im Pilotstadtteil Bremen-Gröpelingen als niedrigschwellige Anlaufstelle für Eltern

	<ul style="list-style-type: none"> • Praktische Durchführung der Registrierung und Anmeldung im Kita-Portal • Schaffung einer Verweisstruktur für Institutionen und Akteure im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitssystem im Quartier • Vernetzung der Kita-Träger im Quartier zwecks (unterjähriger) Vermittlung von Kindern in die Kindertagesbetreuung • Proaktive Ansprache und Unterstützung von Eltern, die einen Kita-Platz suchen
Verantwortlich für die Umsetzung	Senatskanzlei; AWO Bremen
Umsetzungszeitraum	Januar 2026 bis März 2027
Finanzierung	Senatskanzlei
Kriterien der Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe bzw. steigende Nachfrage nach dem Angebot • Höhere Anzahl von im Kita-Portal angemeldeten Kindern aus Bremen-Gröpelingen

6.1.3 Kinderbetreuung: Besondere Bedarfe stabilisieren

7. Verbesserte Priorisierung von Alleinerziehenden bei der Kita-Platzvergabe (neu)	
Ziele der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Chancengleichheit von Alleinerziehenden durch eine gezielte Verbesserung ihrer Berücksichtigung bei der Platzvergabe in der Kindertagesbetreuung • Förderung der Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden durch verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit
Gegenstand der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der rechtlichen Grundlagen zur Aufnahme in Kindertageseinrichtungen durch Änderung des Aufnahmeortsgesetzes • Systematische Berücksichtigung der besonderen Lebenslage von Alleinerziehenden bereits im regulären Vergabeverfahren • Einführung einer eigenständigen Prioritätsstufe für Kinder von Alleinerziehenden im Auswahlverfahren bei überhöhter Nachfrage • Einordnung des Kriteriums »alleinerziehend« vor den bislang gleichrangigen Kriterien unter Fortführung der Berücksichtigung der Erwerbstätigkeit bzw. Arbeitsmarktintegration als zentrales ergänzendes Vergabekriterium • Inkrafttreten der neuen Regelung zum Kindergartenjahr 2026/2027 • Fortführung der bestehenden hohen Priorität von Alleinerziehenden in Notdienst- und Ausfallsituationen

Verantwortlich für die Umsetzung	Der Senator für Kinder und Bildung
Umsetzungszeitraum	laufend
Finanzierung	voraussichtlich keine zusätzlichen Mittel erforderlich
Kriterien der Zielerreichung	Vollzug der Anpassung der rechtlichen Grundlagen

6.1.4 Kinderbetreuung: Angebotsstruktur anpassen

8. Etablierung eines flankierenden Einstiegssystems für Familien mit besonderen Bedarfen (neu)	
Ziele der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Gezielte Heranführung von Familien in besonderen Lebenslagen an das frühkindliche Bildungssystem • Nachhaltige Sicherstellung der Teilnahme von Kindern und ihren Familien an den Regelangeboten der Kindertagesbetreuung • Förderung der Arbeitsmarktintegration von Eltern, insbesondere von Frauen, durch verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit
Gegenstand der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau bzw. Weiterentwicklung eines flankierenden, die Regelangebote der Kindertagesbetreuung ergänzenden Unterstützungssystems • Einbezug der bestehenden Expertise von dem Kita-Einstiegshaus, MoKi, den Häusern der Familie und ggf. weiteren qualifizierten Trägern • Niedrigschwellige Beratung und Begleitung von Familien mit besonderen Bedarfen (z. B. sprachliche Barrieren, fehlende Vorerfahrungen, psychosoziale Belastungen) • Unterstützung bei der Suche nach Kita-Plätzen sowie Vermittlung weiterer Hilfs- und Unterstützungsangebote • Bereitstellung kurzfristiger und flexibler Kinderbetreuungsangebote, insbesondere in Randzeiten oder bei akuten Belastungssituationen • Organisation individueller Hol- und Bringdienste zwischen dem häuslichen Umfeld und Betreuungseinrichtungen im Bedarfsfall • Begleitung von Übergängen zwischen Krippe, Kita und Schule • Stärkung der Vernetzung zwischen Familien, Regelangeboten und Fachstellen im Sozialraum • Aufbau regionaler Kompetenzstrukturen zur fachlichen Beratung, Vernetzung und kollegialen Unterstützung der Regelangebote
Verantwortlich für die Umsetzung	Der Senator für Kinder und Bildung

Umsetzungszeitraum	geplant fortlaufend, beginnend mit der konzeptionellen Weiterentwicklung und dem schrittweisen Ausbau der regionalen Strukturen
Finanzierung	Der Senator für Kinder und Bildung; über die konzeptionelle und finanzwirtschaftliche Ausgestaltung ist eine Abstimmung im Senat erforderlich.
Kriterien der Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Steigende Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten durch Familien mit besonderen Bedarfen • Erhöhte Teilhabe an Angeboten der Regelbetreuung • Entlastung und Stabilisierung von Familien • Verbesserte Vernetzung und Kooperation der relevanten Akteure im Sozialraum

9. Bedarfsgerechte Ausweitung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung (aktualisiert)	
Ziele der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch eine bedarfsgerechte, flexible und verlässliche Ausgestaltung der Betreuungszeiten • Stärkung der Erwerbsteilhabe, insbesondere von Frauen und Alleinerziehenden
Gegenstand der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Systematische Erhebung der tatsächlichen Betreuungsbedarfe von Eltern, insbesondere hinsichtlich Randzeiten, regionaler Bedarfslagen und veränderter Arbeitszeitmodelle • Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen und bedarfsgerechte Anpassung der Betreuungsumfänge • Sicherstellung eines Betreuungsangebots, das grundsätzlich den Bedarf an Ganztagsplätzen decken kann und dem Niveau westdeutscher Großstädte entspricht • Sicherstellung der Umsetzung im Einklang mit dem Platzausbau, Qualitätsanforderungen und verlässlichen Betreuungsstrukturen • Erweiterung des Kita-Anmeldeportals um das Such- und Vergabekriterium »Randzeitenbedarf« für Betreuungszeiten vor 8:00 Uhr bzw. nach 16:00 Uhr • Verbesserung der Transparenz über verfügbare Betreuungszeiten durch digitale Angebotssteuerung im Anmeldeportal • Ausbau der Zusammenarbeit mit Trägern zur Weiterentwicklung der Finanzierungssystematik und zur Schaffung von Anreizen für längere Betreuungsangebote • Prüfung eines sozial gestaffelten Zuzahlungsmodells für Betreuungszeiten von mehr als acht Stunden täglich

Verantwortlich für die Umsetzung	Der Senator für Kinder und Bildung
Umsetzungszeitraum	fortlaufend; Beginn mit der Einführung des neuen Portal-Kriteriums im Jahr 2026 sowie sukzessive Anpassung von Angebots- und Finanzierungsstrukturen
Finanzierung	Der Senator für Kinder und Bildung im Rahmen der Weiterentwicklung der Kita-Finanzierungssystematik; ggf. unter Einbeziehung sozial gestaffelter Elternbeiträge für verlängerte Betreuungszeiten
Kriterien der Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Steigende Verfügbarkeit und Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten mit erweiterten Öffnungszeiten • Verbesserte Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung (insbesondere bei Alleinerziehenden) • Reduzierung von Betreuungsengpässen in Randzeiten • Bedarfsdeckung beim Wunsch nach Ganztagsbetreuung • Effiziente und bedarfsgerechte Steuerung der Ressourcen im Betreuungssystem

6.1.5. Kinderbetreuung: Angebot für den öffentlichen Dienst

10. Betriebsnahe und Notfall-Kinderbetreuung für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes (aktualisiert)	
Ziele der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf • Entlastung von Elternteilen, die durch unerwartete Betreuungslücken ggf. ihren Verpflichtungen am Arbeitsplatz nicht mehr nachkommen können • Bindung von Beschäftigten durch ein familienfreundliches Arbeitsumfeld
Gegenstand der Maßnahme	Es zeichnet sich ab, dass mangels verfügbarer Belegplätze in bestehenden Einrichtungen voraussichtlich eine eigene Betriebs-Kindertageseinrichtung aufgebaut werden muss.
Verantwortlich für die Umsetzung	Der Senator für Finanzen sowie ggf. die jeweiligen Ressorts und die ihnen zugeordneten Dienststellen, Gesellschaften, Eigenbetriebe und Unternehmen
Umsetzungszeitraum	fortlaufend
Finanzierung	Derzeit ist nur eine grobe Kostenschätzung möglich, da Modell und organisatorische Ausgestaltung noch offen sind.
Kriterien der Zielerreichung	Nachfrage der Angebote

6.2 Arbeitszeitmodelle und -kulturen

Die Gestaltung der Arbeitszeit ist zentral für Gendergerechtigkeit und Entgeltgleichheit. Teilzeit ermöglicht vielen Beschäftigten – insbesondere Frauen – die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, führt jedoch häufig zu Nachteilen wie geringeren Aufstiegschancen, eingeschränkter Weiterbildung und ökonomischen Einbußen („Teilzeitfalle“). Ursache ist oft eine bestehende Präsenzkultur, die lange Arbeitszeiten höher bewertet als tatsächliche Leistung.

Zugleich übernehmen zunehmend auch Männer Sorgearbeit, sodass eine gerechtere Verteilung familiärer Verantwortung angestrebt wird. Flexible Arbeitszeitmodelle, einschließlich Führung in Teilzeit und geteilter Führung, gewinnen an Bedeutung und eröffnen neue Chancen für Gleichstellung, moderne Organisationskulturen und Produktivität. Voraussetzung ist ein kultureller Wandel hin zur Anerkennung vielfältiger und lebensphasenorientierter Arbeitszeitmodelle.

Dieser Maßnahmebereich trägt insbesondere zur Verwirklichung folgender Teilziele bei:	Erreichen ausgewogener Anteile von Frauen und Männern in Führungspositionen
	Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere durch verlässliche Kinderbetreuung und eine gleichberechtigte Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit
	Gleichberechtigte Einbindung von Teilzeitkräften in Organisation und Personalentwicklung
	Verbesserung der Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für Teilzeitkräfte
	Verstetigung des positiven Trends beim Gender Pay Gap im Land Bremen 2025 unter Berücksichtigung methodischer Schwankungen

Bereits umgesetzte Maßnahmen

Für die Print-Version erfolgt eine Darstellung der abgeschlossenen Maßnahmen in Form von Kurzporträts einschließlich begleitendem Fotomaterial. Der Fokus liegt auf der Zielerreichung. Folgende Maßnahmen sind abgeschlossen (vgl. Anlage 1 – Sachstandsbericht):

- Öffentlichkeitskampagne zur Wertigkeit von Arbeitszeit und Arbeitsleistung
- Sensibilisierung, Beratung und Schulung zu Führung in Teilzeit
- Ausbau strategischer Einführung von Vereinbarkeitsmaßnahmen
- Prüfung eines Beratungsangebots für (werdende) Eltern im öffentlichen Dienst

Bestehende, aktualisierte und neue Maßnahmen

11. Gender Diversity in KMU (EFRE-Maßnahme) (bestehend)	
Ziele der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Gewinnung von Frauen als Fach- und Führungskräfte • Stärkung der Vielfalt in Unternehmen • Förderung von neuen Arbeitsformen und -zeitmodellen • Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit • Erhöhung der Standortattraktivität des Landes Bremen
Gegenstand der Maßnahme	Förderung betrieblicher Prozess- und Organisationsinnovationen mit Fokus auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU):

	<ul style="list-style-type: none"> • Ausrichtung von Bewerbungs- und Einstellungsprozessen auf neue und bislang unterrepräsentierte Zielgruppen • Implementierung neuer Führungsmodelle und -kulturen (z. B. Top Sharing, geteilte Führung) • Flexibilisierung von Arbeitszeit- und Arbeitsortmodellen • Sichtbarmachung und Reduzierung von Gender Gaps in den Bereichen Einstellung, Vergütung, Beförderung und Weiterbildung • Einführung bzw. Weiterentwicklung von Diversity-Management-Strukturen • Sensibilisierung von Führungskräften für Gender Diversity <p>Die zuständige Bewilligungsbehörde für Bremen und Bremerhaven ist die BAB. Die Anträge können bei der BAB online über die Plattform „Förderbar“ gestellt werden (weitere Informationen: https://www.bab-bremen.de/de/page/programm/diversity-kmu).</p>
Verantwortlich für die Umsetzung	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation
Umsetzungszeitraum	<ul style="list-style-type: none"> • Start der Maßnahmeplanung: August 2022 • Start der Maßnahmeumsetzung: November 2024 • Laufzeit der Maßnahme: bis Dezember 2027
Finanzierung	Die Maßnahme wird durch die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation mit EFRE- und Landes-Mitteln (insgesamt 1,750 Mio. Euro bis 2027) finanziert. KMU können einen Zuschuss von bis zu 50 Prozent ihrer Projektkosten erhalten.
Kriterien der Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl an durchgeführten Maßnahmen in KMU

12. Anreize für eine partnerschaftliche und paritätische Arbeitsteilung stärken (neu)	
Ziel der Maßnahme	Gerechtere Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern.
Gegenstand der Maßnahme	<p>Ohne eine paritätische Verteilung der Sorgearbeit ist Gleichstellung im Erwerbsleben nicht erreichbar. Während Männer häufig zu wenig Zeit für Familie haben, verfügen Frauen vielfach über geringere zeitliche und strukturelle Ressourcen für Erwerbsarbeit – mit negativen Folgen für ihre ökonomische Eigenständigkeit und Alterssicherung.</p> <p>Tradierte Rollenmuster wirken weiterhin stark und führen dazu, dass viele Familien in Arrangements verharren, die ihren Lebensrealitäten nicht mehr entsprechen.</p>

	<p>Dadurch bleiben insbesondere weibliche Erwerbspotenziale ungenutzt, zugleich sinkt die Lebens- und Arbeitszufriedenheit von Männern, die stärker Verantwortung im familiären Bereich übernehmen möchten.</p> <p>Zur Förderung einer paritätischen Arbeitsteilung setzt die Maßnahme auf zwei Ebenen an:</p> <p>1. Bundespolitische Ebene Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode eine Reform des Elterngeldes mit dem Ziel größerer Partnerschaftlichkeit angekündigt. Das Land Bremen setzt sich auf Bundesebene und in geeigneten Gremien dafür ein, dass eine gleichstellungsfördernde Reform umgesetzt wird, die allen Eltern eine partnerschaftlichere Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit ermöglicht. Dabei sind insbesondere Instrumente zu stärken, die die eigenständige Übernahme von Sorgeverantwortung durch Väter fördern.</p> <p>2. Betriebliche Ebene Unternehmen kommt eine zentrale Rolle bei der Neuverteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zu. Sie schaffen strukturelle Rahmenbedingungen, die es Männern erleichtern, mehr Sorgearbeit zu übernehmen, und Frauen ermöglichen, ihre Erwerbsbeteiligung auszubauen. Mit Pilotunternehmen sollen konkrete Maßnahmen entwickelt und erprobt werden, die Erwerbstätigen eine stärkere Übernahme familiärer Verantwortung ermöglichen.</p> <p>Dabei stehen Männer im Fokus, ohne andere Geschlechter in vergleichbaren Lebenslagen auszuschließen.</p> <p>Die Maßnahmen werden evaluiert, um besonders wirksame Ansätze zu identifizieren und übertragbar zu machen.</p>
Verantwortlich für die Umsetzung	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration; Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation
Umsetzungszeitraum	<ul style="list-style-type: none"> • (Aktuelle) 21. Legislaturperiode des Bundestages (Teil 1 – Bundesebene) • 2027 (Teil 2 – betriebliche Pilotierung)
Finanzierung	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration und die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (ausschließlich im Rahmen des Förderprogramms „Gender Diversity in KMU“ für den betrieblichen Teil).

Kriterien der Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweisliche Initiativen Bremens zur Unterstützung einer gleichstellungsfördernden Reform des Elterngeldes für alle Einkommensgruppen • Umsetzung und Erprobung verschiedener Anreizmodelle zur paritätischen Arbeitsteilung in Pilotunternehmen • Systematische Evaluation der erprobten Maßnahmen
-------------------------------------	--

13. Topsharing fördern und strukturell verankern (neu)	
Ziele der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit auch in Führungspositionen ermöglichen • Den Zugang zu Leitungsfunktionen – insbesondere für Frauen – verbessern
Gegenstand der Maßnahme	<p>Der verbreiteten Annahme, Führung sei mit Teilzeit nicht vereinbar, begegnet das Modell des Topsharing, bei dem sich zwei (oder mehr) Teilzeitkräfte eine Führungsposition teilen und gemeinsam Verantwortung übernehmen.</p> <p>Aufbauend auf der abgeschlossenen Maßnahme „Sensibilisierung, Beratung und Schulung zu Führung in Teilzeit“ sollen in ausgewählten Pilotunternehmen Modelle geteilter Führung etabliert und über einen Zeitraum von rund zwölf Monaten strukturiert begleitet werden.</p> <p>Ziel ist es, tragfähige Praxisansätze zu entwickeln, die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit zu stärken und insbesondere Frauen den Zugang zu Führungspositionen zu erleichtern.</p> <p>Die gewonnenen Erfahrungen fließen in Beratung, Information und Wissenstransfer ein und dienen als Orientierung für weitere Arbeitgebende.</p>
Verantwortlich für die Umsetzung	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration; Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, in Kooperation mit Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven, Handwerkskammer Bremen und Die Unternehmensverbände im Lande Bremen e. V.
Umsetzungszeitraum	2027
Finanzierung	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration und die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (ausschließlich im Rahmen des Förderprogramms „Gender Diversity in KMU“ für den betrieblichen Teil).
Kriterien der Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • In Unternehmen wurden Modelle geteilter Führung (Topsharing) eingeführt. • Führungspositionen wurden in Teilzeit und in geteilten Modellen besetzt.

	<ul style="list-style-type: none"> • Die beteiligten Unternehmen wurden strukturiert und individuell begleitet. • Aus der praktischen Umsetzung wurden übertragbare Handlungsempfehlungen bzw. Handreichungen entwickelt.
--	---

14. Tagung zum Thema Arbeitszeitmodelle und -kulturen (aktualisiert)	
Ziel der Maßnahme	Anstoß einer fachpolitischen Diskussion über innovative Arbeitszeitmodelle im Land Bremen, zum Beispiel über die Möglichkeit einer 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich.
Gegenstand der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Aufarbeitung bestehender Studien zu Arbeitszeitwünschen sowie innovativen und kreativen Arbeitszeitmodellen • Darstellung von Good-Practice-Beispielen aus dem Land Bremen und anderen Regionen • Konzeption, Organisation und Durchführung einer Tagung zum Thema Arbeitszeitmodelle und -kulturen • Einbindung und Übermittlung der Ergebnisse in bestehende Austausch- und Netzwerkformate • Einbindung von Kooperationspartner:innen der Landesstrategie bei der Konzeption und Durchführung der Tagung
Verantwortlich für die Umsetzung	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
Umsetzungszeitraum	2027
Finanzierung	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
Kriterien der Zielerreichung	Durchführung einer Tagung

15. Vollzeitarbeit und höhere Verdienste in der Pflege ermöglichen durch verbesserte Arbeitsbedingungen (bestehend)	
Ziele der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Rückgewinnung von Pflegefachpersonen und Hebammen, die den Beruf verlassen haben („Rückkehrer:innen“), durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen • Erhöhung der Verdienste durch den Abbau unfreiwilliger Teilzeitarbeit • Senkung des Teilzeitanteils in der Pflege und unter den Hebammen im betreffenden Bereich des Projekt-Krankenhauses • Erhöhung von Personalressourcen durch Stundenerhöhungen sowie Fachkräftegewinnung durch attraktive Arbeitsbedingungen

Gegenstand der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung eines Pilotprojekts in einem ausgewählten klinischen Bereich des Projektkrankenhauses • Teilzeitbeschäftigte, die ihre Arbeitszeit aufgrund hoher Arbeitsbelastung oder unzureichender Arbeitsbedingungen reduziert haben, sollen motiviert werden, ihre Wochenarbeitszeit freiwillig aufzustocken. • Ausgestiegene Pflegekräfte und Hebammen sollen dafür gewonnen werden, in ihren Beruf im Projektkrankenhaus zurückzukehren • Den teilnehmenden Beschäftigten wird – vorzugsweise tarifvertraglich, andernfalls durch Betriebsvereinbarung – die Zusicherung gegeben, dass im jeweiligen Modellbereich eine angemessene Personalausstattung angestrebt wird. Der Modellbereich wird bei eingehenden Bewerbungen sowie beim Einsatz von Arbeitnehmerüberlassung priorisiert berücksichtigt.
Verantwortlich für die Umsetzung	Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz; Arbeitnehmerkammer Bremen
Umsetzungszeitraum	01.02.2024 – 31.01.2028
Finanzierung	Die Maßnahme wird durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration bis maximal 1.200.000 Euro gefördert. Das Projektkrankenhaus hat Eigenmittel in Höhe von mindestens 10 Prozent einzubringen. Die Arbeitnehmerkammer Bremen wird Eigenmittel in Höhe von voraussichtlich ca. 10.000 Euro pro Jahr für die (begleitende) Evaluation einbringen.
Kriterien der Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss einer Betriebsvereinbarung zur Personalbemessung • Abschluss einer Betriebsvereinbarung zum Ausfallmanagement • Indikatoren für deren Wirksamkeit (beispielsweise Häufigkeit der Arbeit in Unterbesetzung, Häufigkeit des Einspringens aus der Freizeit, ggf. Ermittlung des subjektiven Empfindens der Arbeitsbelastung) • Etablierung eines Schulungsprogramms sowie einer Vernetzungsstruktur für Führungskräfte; Anzahl stattgefundener Schulungen und Vernetzungstreffen • Etablierung von Zeiten für kollegiale Beratung; Anzahl stattgefundener Beratungen • Entwicklung des gearbeiteten Stundenvolumens pro Person und des teilnehmenden Bereichs insgesamt • Entwicklung der Verdienste pro Person durch Stundenerhöhungen • Anzahl der Neueinstellungen im Pflegedienst und im Hebammenwesen der teilnehmenden Bereiche

6.3 Existenzsichernde Beschäftigung und Struktur der Erwerbsbeteiligung

Mehrere Kennzahlen – hohe Arbeitslosigkeit, ein überdurchschnittlicher Anteil von Frauen in Teilzeit, Minijobs und im Niedriglohnssektor – zeigen, dass es für Frauen in Bremen schwieriger ist als für Männer oder Frauen in anderen Bundesländern, durch Erwerbsarbeit eine eigenständige wirtschaftliche Existenz aufzubauen.

Besonders Minijobs wirken sich langfristig negativ auf Erwerbsbiografien aus: Sie sind überwiegend niedrig entlohnt, bieten kaum soziale Absicherung und führen nur zu geringen Rentenansprüchen. Frauen stellen mit knapp 58 Prozent die Mehrheit der Minijobber:innen; viele üben diese Tätigkeit als einzige Beschäftigung aus. Gleichzeitig bleiben dadurch qualifizierte Arbeitskräfte dem Fachkräftemarkt teilweise „unsichtbar“.

Zudem ist der Arbeitsmarkt stark geschlechtlich segregiert: Frauen arbeiten häufiger in sozialen und dienstleistungsorientierten, eher niedrig entlohnten Branchen, während Männer stärker in technischen, produzierenden und besser bezahlten Bereichen vertreten sind. Auch in Führungspositionen sind Frauen in Bremen weiterhin unterrepräsentiert.

Dieser Maßnahmebereich trägt insbesondere zur Verwirklichung folgender Teilziele bei:	Erhöhung des Anteils weiblicher Beschäftigter in Berufen und Branchen mit höheren Verdiensten (Abbau der Segregation des Arbeitsmarktes)
	Verringerung des Anteils von Frauen im Niedriglohnssektor
	Abbau geschlechterstereotyper Berufszuschreibungen
	Verbesserung der Aufstiegschancen von Frauen in herausgehobene Fach- und Führungspositionen
	Förderung existenzsichernder sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
	Verstetigung des positiven Trends beim Gender Pay Gap im Land Bremen 2025 unter Berücksichtigung methodischer Schwankungen

Bereits umgesetzte Maßnahmen

Für die Print-Version erfolgt eine Darstellung der abgeschlossenen Maßnahmen in Form von Kurzporträts einschließlich begleitendem Fotomaterial. Der Fokus liegt auf der Zielerreichung. Folgende Maßnahmen sind abgeschlossen (vgl. Anlage 1 – Sachstandsbericht):

- Beratungsangebot für Frauen in der Promotions- oder Post-Doc-Phase
- Klischeefreie Berufsorientierung

Bestehende, aktualisierte und neue Maßnahmen

16. Projekt zum Abbau geringfügiger Beschäftigung von Frauen (bestehend)	
Ziele der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzieren der Zahl geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse von Frauen • Erhöhen des Anteils sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung von Frauen • Durchsetzung geltenden Arbeitsrechts • Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Gegenstand der Maßnahme	<p>Eine Projektgruppe, bestehend aus Vertreter:innen der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, der Arbeitnehmerkammer Bremen, der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Bremen entwickelte konkrete Projektideen, bestehend aus drei Modulen:</p> <p>(1) Den Umwandlungsbonus, den es aktuell nur für Kund:innen des Jobcenters gibt, auch für Kund:innen der Agentur für Arbeit einführen. Mit dem Bonus erhalten Arbeitgebende eine finanzielle Unterstützung, sofern sie einen Minijob in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umwandeln.</p> <p>(2) Öffentlichkeitsarbeit zu den Vor- und Nachteilen der Ausübung eines Minijobs.</p> <p>(3) Erneuerung der Bremer Erklärung für faire Beschäftigungsbedingungen (im öffentlichen Dienst) mit einem klaren Bekenntnis zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (Geringfügige Beschäftigung nur ausnahmsweise bei aufgabenbedingtem Bedarf).</p>
Verantwortlich für die Umsetzung	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, mit Unterstützung der oben genannten Kooperationspartner:innen
Umsetzungszeitraum	<ul style="list-style-type: none"> • 2023/2024 (Maßnahmeplanung) • 2026/2027 (Maßnahmeumsetzung)
Finanzierung	Die Maßnahme soll unter anderem durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration gefördert werden.
Kriterien der Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Zunahme der Zahl der Frauen in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen • Abnahme der Zahl der Frauen in Minijobs • Qualitative Auswertung der Rechtsberatungsfälle zu Minijobs bei der Arbeitnehmerkammer Bremen

Kommentierung dieser Maßnahme durch Die Unternehmensverbände im Lande Bremen e. V. (UVHB): „Die Unternehmensverbände plädieren dafür, die Debatte über Minijobs nicht ideologisch zu führen. Minijobs entsprechen in aller Regel den Wünschen der Beschäftigten und sorgen für Flexibilität am Arbeitsmarkt. Auch helfen Minijobs entscheidend mit, Schwarzarbeit einzudämmen. Es erscheint wenig treffend, flexible Beschäftigungsformen – darunter auch Minijobs – pauschal als „atypisch“ oder „prekär“ zu bezeichnen. Damit soll der Eindruck erweckt werden, flexible Beschäftigungsformen würden grundsätzlich kein ausreichendes Einkommen ermöglichen. Bei Minijobs oder auch bei einer Teilzeitbeschäftigung mit (oft frei gewählter) geringer Stundenzahl liegt es in der Natur der Sache, dass hiermit kein bedarfsdeckendes Arbeitseinkommen erreicht werden kann. Personen, die ausschließlich geringfügig beschäftigt sind, verfügen häufig über zusätzliche Einkommensquellen oder wählen diese Form der Beschäftigung, weil sie nicht auf eine Tätigkeit am ersten Arbeitsmarkt angewiesen sind. Dies belegen auch folgende Zahlen: Von den 6,9 Mio. Minijobbern sind 1,2 Mio. unter 25 und 1,8 Mio. über 60 Jahre – 43 % sind also Rentnerinnen, Rentner oder Studierende. 3,56 Mio. (51,5 %) von ihnen üben ihren Minijob zudem neben einer Hauptbeschäftigung aus.“

17. Studie zur Erwerbsbeteiligung von Frauen im Land Bremen (aktualisiert)	
Ziel der Maßnahme	Evidenzbasierte Handlungsempfehlungen für eine zielgerichtete arbeitsmarktpolitische Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Bremer Arbeitsmarkt.
Gegenstand der Maßnahme	<p>In keinem Bundesland ist die Erwerbstätigenquote von Frauen niedriger als in Bremen. Zudem arbeiten erwerbstätige Frauen hier häufig in geringfügigen oder kleinen Beschäftigungsverhältnissen. Dadurch bleiben Fachkräftepotenziale ungenutzt und viele Frauen können ihre Existenz nicht eigenständig sichern.</p> <p>Als mögliche Ursachen gelten u. a. eine unzureichende Betreuungsinfrastruktur, traditionell geprägte Geschlechterrollen sowie eine branchenspezifische Arbeitsmarktstruktur. Empirisch abgesicherte Erkenntnisse liegen jedoch bislang nicht vor, was eine gezielte politische Steuerung erschwert.</p> <p>Eine methodentriangulierte Studie soll daher die zentralen strukturellen und sozialstrukturellen Einflussfaktoren identifizieren. Neben quantitativen Analysen – in Anlehnung an vergleichbare Studien (z. B. für NRW) – ergänzt ein qualitativer Studienteil die Ergebnisse um die Perspektiven Bremer Frauen.</p> <p>Auf dieser Grundlage werden Handlungsempfehlungen für eine zielgerichtete (arbeitsmarkt-)politische Gleichstellungspolitik abgeleitet. Ein Fachbeirat begleitet die Umsetzung der Studie.</p>
Verantwortlich für die Umsetzung	Arbeitnehmerkammer Bremen in Kooperation mit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, der Senatskanzlei und der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau
Umsetzungszeitraum	Ab dem zweiten Halbjahr 2026 für eine Laufzeit von zwei Jahren
Finanzierung	Die Finanzierung bedarf einer vertiefenden Abstimmung im weiteren Prozess.
Kriterien der Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Planmäßige Durchführung der Studie • Entwicklung evidenzbasierter Handlungsempfehlungen • Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen in der politischen Entscheidungs- und Steuerungsprozessen

18. Veranstaltung zum Thema „Frauen für akademische MINT-Fächer begeistern“ (bestehend)	
Ziele der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Thematisierung der Unterrepräsentanz von Frauen in MINT-Fächern an Bremer Hochschulen • Beitrag zum Image-Wechsel männlich geprägter Berufsbilder
Gegenstand der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Einen öffentlichen Diskurs zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ermöglichen • Role Models repräsentieren • Die Frage diskutieren, warum es andere Länder und bestimmte Wirtschaftsbereiche schaffen, Frauen für MINT-Fächer zu begeistern
Verantwortlich für die Umsetzung	Universität Bremen, Hochschule Bremen, Hochschule Bremerhaven
Umsetzungszeitraum	Die Veranstaltung ist für 2027 vorgesehen und wird im Rahmen der Genderoffensive Hochschulen umgesetzt. Die Genderoffensive umfasst drei Schwerpunktthemen: Im Zeitraum 2023–2024 wurde der erste Schwerpunkt „Geschlechtergerechte Berufungsverfahren“ bearbeitet. Aktuell steht der zweite Schwerpunkt „Gender & Diversity“ im Fokus. Das Thema „Frauen in MINT-Fächern“ ist als dritter Schwerpunkt vorgesehen und wird daher voraussichtlich ab 2027 behandelt
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt durch Landesmittel der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft und einer Zuweisung an die Hochschulen.
Kriterien der Zielerreichung	Durchführung eines Workshops

6.4 Qualifizierung und lebenslanges Lernen

Beschäftigte in Elternzeit, mit Sorgeverantwortung oder in Teilzeit haben oft erschwerten Zugang zu Weiterbildung, obwohl Qualifikation entscheidend für gute Erwerbschancen ist. Bildungsträger und öffentliche Hand können durch flexible Angebote, Teilzeitformate und Kinderbetreuung unterstützen sowie gezielte Angebote zum beruflichen Wiedereinstieg bereitstellen.

Deutschsprachförderung für geflüchtete und zugewanderte Menschen – insbesondere für Frauen mit Sorgeverpflichtungen – ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Erwerbsintegration. Zudem ist die Vernetzung aller Anerkennungsstellen im Land Bremen wichtig, um Verfahren zu standardisieren und noch effektiver zu gestalten. Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse zum Beispiel im Bereich Gesundheit und Pflege ist insbesondere für Frauen von großer Bedeutung, da viele zugewanderte Frauen bereits über entsprechende Qualifikationen und Berufserfahrungen verfügen, diese jedoch ohne Anerkennung häufig nicht ausüben können.

Zur Reduzierung des Gender Training Gaps sollen Frauen stärker für karriererelevante Weiterbildungen gewonnen und betriebliche Rahmenbedingungen optimiert werden; hierfür sind ein Fachtag sowie eine Pilotierung in einem Unternehmen vorgesehen.

Ergänzend wird in Bremerhaven das Nachholen von Schulabschlüssen für alleinerziehende Frauen gefördert, um nachhaltige Erwerbsintegration und ökonomische Eigenständigkeit zu unterstützen.

Dieser Maßnahmebereich trägt insbesondere zur Verwirklichung folgender Teilziele bei:	Verringerung des Anteils von Frauen im Niedriglohnssektor
	Verbesserung der Aufstiegschancen von Frauen in herausgehobene Fach- und Führungspositionen
	Erweiterung der Möglichkeiten zur Ausweitung des Beschäftigungsumfangs entsprechend Qualifikation und Präferenzen
	Verbesserung der Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für Teilzeitkräfte
	Förderung existenzsichernder sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
	Verstetigung des positiven Trends beim Gender Pay Gap im Land Bremen 2025 unter Berücksichtigung methodischer Schwankungen

Bereits umgesetzte Maßnahmen

Für die Print-Version erfolgt eine Darstellung der abgeschlossenen Maßnahmen in Form von Kurzporträts einschließlich begleitendem Fotomaterial. Der Fokus liegt auf der Zielerreichung. Folgende Maßnahmen sind abgeschlossen (vgl. Anlage 1 – Sachstandsbericht):

- Qualifizierung von Künstlerinnen im Bereich Digitalisierung
- Tandem Power – Wirtschaft trifft Nachwuchs
- Sensibilisierung zur geschlechtergerechten Ausgestaltung von Weiterbildung
- Steigerung der Karrierechancen und Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Gesundheits- und Pflegebereich

Bestehende, aktualisierte und neue Maßnahmen

19. Stärkung der Deutschsprachförderung – insbesondere für Frauen mit Sorgeverpflichtungen (neu)	
Ziele der Maßnahme	Deutschsprachkenntnisse sind eine zentrale Voraussetzung für den Zugang zum bremischen Arbeitsmarkt. Das Land Bremen setzt sich daher weiterhin für die Stärkung der Deutschsprachkompetenzen geflüchteter und zugewanderter Menschen ein. Insbesondere für Frauen mit Sorgeverpflichtungen sollen die Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben nachgehalten werden.
Gegenstand der Maßnahme	<u>Bundesebene:</u> Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration setzt sich weiterhin auf Bundesebene für die Fortführung des Bundes-ESF-Plus-Programms „Integrationskurs mit Kind Plus: Perspektive durch Qualifizierung“ über das Jahr 2026 hinaus ein.

	<p><u>Kofinanzierung und Drittmittelakquise:</u> Wo möglich, soll durch den gezielten Einsatz von Kofinanzierung die Einwerbung von Drittmitteln des Bundes und der Europäischen Union unterstützt werden, um zusätzliche Mittel für Sprachförderangebote im Land Bremen zu generieren.</p> <p><u>Einsatz von Landes- und kommunalen Mitteln:</u> Drittens sollen vorhandene Landes-/kommunale Mittel zur Sprachförderung subsidiär und zielgerichtet für Angebotsarten eingesetzt werden, in denen keine vergleichbaren Angebote der Regelförderung zur Verfügung stehen.</p> <p>Dabei ist sicherzustellen, dass Frauen mit Sorgeverpflichtungen entsprechend ihres Bedarfs angemessen berücksichtigt werden.</p> <p>Dies wird regelmäßig überprüft.</p>
Verantwortlich für die Umsetzung	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
Umsetzungszeitraum	2027
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt durch die oben genannten Möglichkeiten.
Kriterien der Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsorientiertes Vorhalten entsprechender Angebote für die Zielgruppe • Teilnahmezahlen von Frauen mit Sorgeverpflichtungen an entsprechenden Sprachförderangeboten

20. Vernetzung aller Anerkennungsstellen im Land Bremen (neu)	
Ziel der Maßnahme	<p>Koordinierung des Austausches der für die Berufsanerkennung zuständigen Stellen.</p> <p>Eine zügige und transparente Anerkennung ermöglicht den Zugang zu qualifikationsadäquater Beschäftigung, verbessert die Einkommens- und Aufstiegschancen und stärkt die wirtschaftliche Unabhängigkeit. Gleichzeitig trägt sie dazu bei, dem Fachkräftemangel beispielsweise im Gesundheits- und Pflegebereich entgegenzuwirken.</p>
Gegenstand der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination aller Anerkennungsstellen • Dokumentation standardisierter Verfahrensschritte • Regelmäßiger Austausch der Verantwortlichen über Optimierungsmöglichkeiten und Digitalisierungsprojekte • Dokumentation der Fortschritte in den einzelnen Anerkennungsstellen

Verantwortlich für die Umsetzung	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
Umsetzungszeitraum	seit 11/2024 fortlaufend
Finanzierung	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration Hierfür hat der Senat über die Senatskommission für Personalbedarfsermittlung und-planung entsprechende Mittel zur verbesserten Vernetzung und Koordinierung der für die Berufsanerkennung zuständigen Stellen bereitgestellt.
Kriterien der Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentierte Austauschtreffen • Standardisierte Verfahrensschritte

21.Reduzierung des Gender Training Gaps (neu)	
Ziel der Maßnahme	Durch eine Reduzierung bestehender Gender Training Gaps sollen weibliche Karrieren gestärkt sowie berufliche Umstiege und Aufstiege von Frauen systematisch unterstützt werden.
Gegenstand der Maßnahme	<p>Frauen nehmen zwar etwas häufiger an Weiterbildungen teil als Männer, absolvieren jedoch überwiegend kürzere Formate, während Männer häufiger längere, karriereförderliche Qualifizierungen nutzen. Gerade im Kontext der sozialökologischen Transformation sind diese jedoch entscheidend, damit berufliche Umstiege nicht zu Abstiegen führen und vorhandene Potenziale von Frauen besser erschlossen werden.</p> <p>Als Ursachen gelten insbesondere geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, Vereinbarkeitsanforderungen sowie mögliche Unterschiede in betrieblicher Ermutigung und Unterstützung.</p> <p>Die Maßnahme zielt darauf ab, Frauen stärker für karriererelevante Weiterbildungen zu gewinnen und gleichzeitig förderliche betriebliche Rahmenbedingungen zu schaffen.</p> <p>Vorgesehen ist ein zweistufiges Vorgehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fachtag zum Thema: Im Rahmen eines Fachtages sollen insbesondere hinderliche und förderliche Faktoren gemeinsam identifiziert werden. Um eine ganzheitliche Perspektive sicherzustellen, werden neben Wissenschaft, Politik, Interessenvertretungen und Verwaltung auch Unternehmen sowie betroffene Frauen einbezogen. 2. Maßnahmenentwicklung und Pilotierung: Auf Grundlage der Erkenntnisse des Fachtages werden konkrete Maßnahmen entwickelt und in einem Pilotunternehmen erprobt.

	<p>Nach Abschluss der Umsetzung der Maßnahmen werden die gewonnenen Erkenntnisse systemisch aufbereitet und anderen Interessierten zur Verfügung gestellt.</p> <p>Darüber hinaus werden sie in der Beratung von Beschäftigten und Unternehmen berücksichtigt.</p>
Verantwortlich für die Umsetzung	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration in Kooperation mit der Arbeitnehmerkammer Bremen
Umsetzungszeitraum	2027 - 2028
Finanzierung	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
Kriterien der Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung eines Fachtags mit relevanten Akteuren • Entwicklung eines Maßnahmekonzepts zur Reduzierung des Gender Training Gaps • Umsetzung der Maßnahmen in einem Pilotunternehmen • Nachweisbare Steigerung der Teilnahme von Frauen an karriererelevanten Weiterbildungen im Pilotunternehmen

22. Nachholen von Schulabschlüssen in Bremerhaven (neu)	
Ziele der Maßnahme	Förderung von alleinerziehenden Frauen bei der Erlangung eines Schulabschlusses (Mittlerer Schulabschluss – MSA) und der erweiterten Berufsbildungsreife (eBBR).
Gegenstand der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung auf die Erlangung eines Schulabschlusses und Entwicklung einer beruflichen Perspektive durch die Kombination aus Beratung und Begleitung, unterrichtlichen Angeboten sowie flankierenden Stütz- und Fördermaßnahmen. • Mit diesem zielgruppenspezifischen Ansatz werden die Voraussetzungen für eine perspektivische Überwindung von Arbeitslosigkeit sowie für einen Einstieg in ein ökonomisch eigenständiges Leben geschaffen. • Der Unterricht erfolgt in mehreren Fächern.
Verantwortlich für die Umsetzung	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration. Das Projekt wird in Kooperation mit dem Jobcenter im Rahmen einer MAT nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III durchgeführt. Das rein schulische Angebot wird durch die VHS Bremerhaven abgedeckt.
Umsetzungszeitraum	2026 - 2027
Finanzierung	Drittmittelfinanzierung über den Bundes-ESF
Kriterien der Zielerreichung	Noch festzulegende Teilnehmendenzahlen sowie die Anzahl der erfolgreich erlangten Schulabschlüsse.

6.5 Unterstützung, Gesundheit und Wohnen

Durch verzahnte Präventionsketten und niedrigschwellige Beratungsangebote werden Eltern frühzeitig unterstützt, entlastet und besser in die Lage versetzt, Familie und Beruf zu vereinbaren. Ein verbesserter Zugang zu Gesundheitsangeboten stärkt die Erwerbsfähigkeit, da insbesondere Alleinerziehende häufig hohen Belastungen ausgesetzt sind. Zudem schafft eine stärkere Berücksichtigung ihres Wohnraumbedarfs stabile Lebensverhältnisse – eine wesentliche Voraussetzung für kontinuierliche Erwerbstätigkeit und ökonomische Eigenständigkeit.

Dieser Maßnahmebereich trägt insbesondere zur Verwirklichung folgender Teilziele bei:	Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere durch verlässliche Kinderbetreuung und eine gleichberechtigte Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit Förderung existenzsichernder sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung Verringerung des Anteils von Frauen im Niedriglohnsektor
---	---

Neue Maßnahmen

23. Strukturelle Unterstützung von Eltern zur Verbesserung der Vereinbarkeit und Arbeitsmarktteilhabe (neu)	
Ziele der Maßnahme	<p>Ziel der Maßnahme ist es, Eltern – insbesondere Mütter, Alleinerziehende und Eltern mit Migrationsbiografie in belasteten Lebenslagen – frühzeitig und niedrigschwellig zu erreichen sowie Zugänge zu Beratung, Bildung und Unterstützungsangeboten strukturell zu erleichtern.</p> <p>Durch den systematischen Aufbau von Präventionsketten werden Angebote aus Gesundheit, Jugendhilfe, Bildung und dem Sozialraum verzahnt – insbesondere an Orten, an denen Eltern regelmäßig und verlässlich erreicht werden können. Dadurch wird die frühzeitige Unterstützung von Familien gestärkt, Überforderung reduziert und mittelbar die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die geschlechtergerechte Teilhabe am Arbeitsmarkt verbessert.</p>
Gegenstand der Maßnahme	<p>Kindertageseinrichtungen und kinderärztliche Praxen sind für Eltern in frühen Familienphasen kontinuierlich und niedrigschwellig erreichbar. Diese bestehenden Kontaktstrukturen werden systematisch genutzt, um verlässliche Präventionsketten aufzubauen.</p> <p>Konkret umfasst die Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Verstetigung von Kooperationsstrukturen zwischen Kindertageseinrichtungen, kinderärztlichen Praxen sowie Angeboten wie Stadtteilleitern, Kinder- und Jugendhilfe und Familienbildung;

	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung regelmäßiger Informations- und Beratungsangebote direkt in den Einrichtungen oder auf Grundlage fester Kooperationsvereinbarungen; • Stärkung der Lotsenfunktion von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und Kinderarztpraxen, damit Eltern gezielt weiterverwiesen werden können und nicht eigenständig komplexe Angebotsstrukturen navigieren müssen.
Verantwortlich für die Umsetzung	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration; Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz; Die Senatorin für Kinder und Bildung
Umsetzungszeitraum	2027 - 2028
Finanzierung	Drittmittelfinanzierung über den Bundes-ESF
Kriterien der Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Tragfähige und dokumentierte Kooperationsstrukturen zwischen Kindertageseinrichtungen und Beratungs- bzw. Unterstützungsangeboten im Sozialraum bestehen. • Verlässliche Kooperationsbeziehungen zwischen kinderärztlichen Praxen und Angeboten im Sozialraum sind etabliert, einschließlich klar definierter Weiterweisungswege. • Niedrigschwellige Beratungs- und Informationsangebote werden regelmäßig in oder in unmittelbarer Anbindung an Kindertageseinrichtungen durchgeführt.

24. Prüfung der Einbringung eines Antrags auf Bundesebene für ein Modellprojekt „Zuschüsse für haushaltsnahe Dienstleistungen durch Gutscheine“ (neu)

Ziele der Maßnahme	<p>Ziel des Modellprojekts ist es, durch die Entlastung im Bereich der unbezahlten Sorgearbeit die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Sorgeverpflichtungen vor allem für Alleinerziehende zu verbessern sowie ggf. die Erwerbsarbeitszeit von Personen mit Sorgeverantwortung zu erhöhen.</p> <p>Zudem soll das Vorhaben zur Aufwertung haushaltsnaher Dienstleistungen beitragen, indem Anreize für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden.</p>
Gegenstand der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung ähnlicher Modellprojekte, zum Beispiel des in Baden-Württemberg durchgeführten Projekts in den Arbeitsagenturbezirken Aalen und Heilbronn • Prüfung der allgemeinen Voraussetzungen für ein Gutschein-Modellprojekt für haushaltsnahe Dienstleistungen

	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Voraussetzungen für die Vergabe von Zuschüssen für haushaltsnahe Dienstleistungen durch Gutscheine • Prüfung der möglichen Umsetzung eines Modellprojekts • In Abhängigkeit von den Prüfergebnissen setzt sich das Land Bremen auf Bundesebene für die Ermöglichung eines Modellprojekts „Zuschüsse für haushaltsnahe Dienstleistungen durch Gutscheine“ ein
Verantwortlich für die Umsetzung	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
Umsetzungszeitraum	2026
Finanzierung	Fragen der Finanzierung sind im weiteren Verlauf zu prüfen und stehen unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel sowie gegebenenfalls bestehender oder zukünftiger Bundesprogramme.
Kriterien der Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Prüfvermerks zu den allgemeinen Voraussetzungen und der Umsetzbarkeit des Modellprojekts • Einbringung einer Initiative des Landes Bremen auf Bundesebene zur Ermöglichung eines Modellprojekts „Zuschüsse für haushaltsnahe Dienstleistungen durch Gutscheine“.

25. Verbessertes Zugang zu Gesundheitsangeboten für Alleinerziehende (neu)	
Ziel der Maßnahme	Verbesserung der Transparenz sowie des Zugangs von Alleinerziehenden zu Gesundheitsangeboten.
Gegenstand der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Niedrigschwelliger Zugang zu Gesundheitsangeboten für Alleinerziehende • Wohnortnahe und zeitlich flexible Bereitstellung von Angeboten • Stärkere Berücksichtigung der besonderen Lebenslage von Alleinerziehenden (z. B. hohe Stressbelastung) • Verbesserung der Vereinbarkeit der Angebote mit Kinderbetreuung
	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
Umsetzungszeitraum	fortlaufend
Finanzierung	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
Kriterien der Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl durchgeführter Vernetzungstreffen • Dokumentation der oben genannten Treffen

	<ul style="list-style-type: none"> • Durchgeführte Prüfung bezüglich Informationsmaßnahmen zur besseren Transparenz (z. B. gebündelte Angebotsübersichten)
--	---

26. Stärkung der Wohnraumvergabe an alleinerziehende Familien (neu)	
Ziel der Maßnahme	Sensibilisierung der öffentlichen Wohnungsunternehmen für die besondere Wohnraumsituation und den spezifischen Bedarf alleinerziehender Familien.
Gegenstand der Maßnahme	Führung strukturierter Gespräche mit öffentlichen Wohnungsunternehmen in Bremen und Bremerhaven zur Thematisierung des Wohnraumbedarfs von Alleinerziehenden sowie zur Prüfung möglicher Handlungsoptionen im Rahmen der Wohnraumvergabe. Verbesserte Zielgruppenansprache über die Internetseiten der Wohnungsbaugesellschaften.
Verantwortlich für die Umsetzung	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
Umsetzungszeitraum	fortlaufend
Finanzierung	voraussichtlich keine zusätzlichen Mittel erforderlich
Kriterien der Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • In Gesprächen mit öffentlichen Wohnungsunternehmen wird der Wohnraumbedarf von Alleinerziehenden als eigener Tagesordnungspunkt behandelt. • Die spezifische Situation von Alleinerziehenden auf dem Wohnungsmarkt wird durch die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung dargestellt. • Mit den Gesprächspartner:innen werden Möglichkeiten einer verstärkten Wohnraumvergabe an Alleinerziehende erörtert. • Zielgruppenansprache über die Internetseiten der Wohnungsbaugesellschaften. • Die Ergebnisse der Gespräche werden schriftlich dokumentiert.

7 Handlungsfeld 2: Entgeltgleichheit der Geschlechter

Das Handlungsfeld 2 besteht aus Maßnahmen, die zur Erreichung des Hauptziels der Gewährleistung der Entgeltgleichheit der Geschlechter und ihrer sechs Teilziele beitragen. Sie wurden in zwei Maßnahmebereiche untergliedert:

Entgeltgleichheit und rechtliche Grundlagen

Entgeltgleichheit und tarifliche Ebene

7.1 Entgeltgleichheit und rechtliche Grundlagen

Aufgrund der begrenzten Wirksamkeit des Entgelttransparenzgesetzes hat Bremen die Verbesserung seiner Umsetzung als Ziel in die Landesstrategie aufgenommen. Auf Initiative Bremens stellte die 98. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) 2021 fest, dass das Gesetz nicht ausreichend zur Beseitigung von Entgeltdiskriminierung beiträgt, und forderte Nachbesserungen.

Zu den zentralen Reformvorschlägen zählen verpflichtende Prüfverfahren, die Ausweitung des Auskunftsanspruchs, mehr Transparenz beim Vergleichsentgelt, erweiterte Berichtspflichten, eine angepasste Beweislastregelung sowie ein Verbandsklagerecht. Zudem sollen tarifliche Entgeltregelungen diskriminierungsfrei ausgestaltet und Empfehlungen aus dem Dritten Gleichstellungsbericht geprüft werden. 2023 verabschiedete die EU die Entgelttransparenzrichtlinie (Richtlinie 970/2023) mit deutlich verbindlicheren Vorgaben zu Transparenz, Berichtspflichten und Arbeitsbewertung. Sie muss bis Juni 2026 in nationales Recht umgesetzt werden. Bremen will das Gesetzgebungsverfahren im Bundesrat aktiv begleiten.

Dieser Maßnahmebereich trägt insbesondere zur Verwirklichung folgender Teilziele bei:	Unterstützung der Umsetzung des Grundsatzes „gleiches Entgelt für gleiche oder gleichwertige Arbeit“
	Verbesserung der gesetzlichen Umsetzung der Entgeltgleichheit nach dem Entgelttransparenzgesetz
	Sensibilisierung, Information und ggf. Schulung von Arbeitgebenden im Land Bremen zur Vorbereitung und Umsetzung der Anforderungen aus der EU-Entgelttransparenzrichtlinie sowie Aufklärung der Arbeitnehmenden über ihre Rechte nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes
	Verstetigung des positiven Trends beim Gender Pay Gap im Land Bremen 2025 unter Berücksichtigung methodischer Schwankungen

Bereits umgesetzte Maßnahmen

Für die Print-Version erfolgt eine Darstellung der abgeschlossenen Maßnahmen in Form von Kurzporträts einschließlich begleitendem Fotomaterial. Der Fokus liegt auf der Zielerreichung. In diesem Bereich sind aktuell keine Maßnahmen abgeschlossen.

Bestehende, aktualisierte und neue Maßnahmen

27. Fortführung der Initiative zur Weiterentwicklung des Entgelttransparenzgesetzes (bestehend)	
Ziel der Maßnahme	Verbesserung der Rechte aus dem Entgelttransparenzgesetz und die erleichterte Inanspruchnahme durch Beschäftigte
Gegenstand der Maßnahme	Der Entschließungsantrag des Landes Bremen zur Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit am Arbeitsmarkt auf der ASMK bezog sich nicht konkret auf Regelungen zur Entgeltgleichheit, sondern auf andere Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation von Frauen.

	<p>Bremen brachte zusammen mit anderen Ländern auch einen Beschlussantrag zur Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie in Deutschland in die GFMK ein (Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -Senatorinnen und Senatoren), der von der Konferenz angenommen wurde.</p> <p>Nach Inkrafttreten der EU-Entgelttransparenzrichtlinie 2023/970 prüft die Freie Hansestadt Bremen unter Federführung der Senatskanzlei in einem ressortübergreifenden Ansatz, welche Umsetzungsziele zur Herstellung von Entgelttransparenz auf Bundesebene und Landesebene erreichbar sind.</p>
Verantwortlich für die Umsetzung	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration im Rahmen der Konferenz der Minister:innen, Senator:innen für Arbeit und Soziales der Länder (ASMK)
Umsetzungszeitraum	(aktuelle) 21. Legislaturperiode des Bundestages
Finanzierung	voraussichtlich keine zusätzlichen Mittel erforderlich
Kriterien der Zielerreichung	Reform des Entgelttransparenzgesetzes

28. Novellierung des Entgelttransparenzgesetzes – Informations- und Unterstützungsangebot für Betriebe und Beschäftigte (neu)	
Ziel der Maßnahme	<p>Frühzeitige Sensibilisierung, Information und ggf. Schulung von Wirtschaft und Unternehmen im Land Bremen zur Vorbereitung und Umsetzung der Anforderungen aus der EU-Entgelttransparenzrichtlinie sowie Aufklärung der Arbeitnehmenden über ihre Rechte nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes. Die Maßnahme soll Betriebe bei der rechtssicheren und praktikablen Umsetzung unterstützen und zugleich bestehende Strukturen und Angebote der Akteure aufgreifen und ergänzen. Sie soll Arbeitnehmende und Interessenvertretungen befähigen, ihre Rechte in Anspruch zu nehmen. Ziel ist es, Rechtsklarheit zu schaffen, Umsetzungshemmnisse abzubauen und Entgeltgleichheit wirksam zu fördern.</p> <p>Mit der zu erwartenden Novellierung des Entgelttransparenzgesetzes bis Juni 2026 werden neue Rechte für Beschäftigte und neue Pflichten für Betriebe in Kraft treten. Die Maßnahme knüpft an bestehende Aktivitäten der Landesstrategie (siehe Kapitel 8) an und führt diese gebündelt fort.</p>
Gegenstand der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Formate für Arbeitgebende, Arbeitnehmende und Interessenvertretungen unter Berücksichtigung der jeweiligen spezifischen Anforderungen der Betriebsgröße;

	<ul style="list-style-type: none"> • In diesen Formaten wird zielgruppenspezifisch über Ansprüche, Rechte, Pflichten und Unterstützungsmöglichkeiten informiert und ein Austausch ermöglicht. • Öffentlichkeitsarbeit mit Good-Practice-Beispielen, in denen Unternehmen über ihre Erfahrungen berichten. • Vorstellung von Analyse-Tools <p>Hinweis: Es ist eine Verschränkung mit der EFRE-Maßnahme „Gender Diversity in KMU“ angedacht, die Unternehmen die Möglichkeit bietet, beispielsweise eine Förderung für die Analyse von Entgelt(un)gleichheiten oder die Anschaffung digitaler Analysetools zu beantragen.</p>
Verantwortlich für die Umsetzung	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration; Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation; Senatskanzlei; Arbeitnehmerkammer Bremen; Die Unternehmensverbände im Lande Bremen e. V.; Deutscher Gewerkschaftsbund Region Bremen-Elbe-Weser; Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven; Handwerkskammer Bremen
Umsetzungszeitraum	fortlaufend bis zur Verabschiedung und Umsetzung des Bundesgesetzes und darüber hinaus
Finanzierung	voraussichtlich keine zusätzlichen Mittel erforderlich
Kriterien der Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl und Reichweite der Informations- und Beratungsangebote • Beteiligung an Veranstaltungen und Workshops • Nutzung und Feedback zu bereitgestellten Analyse-Tools und Materialien • Langfristige Verbesserung der Entgelttransparenz und -gleichheit im Land Bremen (Entwicklung des Gender Pay Gaps im Land Bremen)

7.2 Entgeltgleichheit und tarifliche Ebene

Für die Verwirklichung der Entgeltgleichheit im öffentlichen Dienst sind sowohl tarif- als auch beamtenrechtliche Regelungen maßgeblich, auch wenn sie unterschiedlichen Systematiken folgen. Die gleichstellungsrechtlichen Maßstäbe gelten jedoch einheitlich. Bremen hat einen wichtigen Schritt zur Aufwertung frauendominierter Berufe vollzogen: Seit 2021 werden Grundschullehrkräfte – wie Gymnasiallehrkräfte – nach A 13 besoldet. Damit zählt Bremen zu den Vorreitern bei der Gleichbezahlung dieser Berufsgruppen.

Darüber hinaus setzt sich das Land Bremen auf Landes- und Bundesebene für eine Stärkung der Tarifbindung ein, da insbesondere Frauen von tarifgebundenen Strukturen und geringeren Entgeltlücken profitieren. Die ASMK hat wiederholt festgestellt, dass die Tarifbindung rückläufig ist, und die Bundesregierung zu gesetzlichen Maßnahmen aufgerufen, um Anreize für Tarifbindung und Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen zu schaffen.

<p>Dieser Maßnahmebereich trägt insbesondere zur Verwirklichung folgender Teilziele bei:</p>	<p>Unterstützung der Umsetzung des Grundsatzes „gleiches Entgelt für gleiche oder gleichwertige Arbeit“</p> <p>Überprüfung der Bezahlung frauendominierter Berufe und ggf. Höherbewertung und -bezahlung</p> <p>Stärkung systematischer Entgeltfindung durch erhöhte Tarifbindung, unter Beachtung der Tarifautonomie</p> <p>Verstetigung des positiven Trends beim Gender Pay Gap im Land Bremen 2025 unter Berücksichtigung methodischer Schwankungen</p>
--	---

Bereits umgesetzte Maßnahmen

Für die Print-Version erfolgt eine Darstellung der abgeschlossenen Maßnahmen in Form von Kurzporträts einschließlich begleitendem Fotomaterial. Der Fokus liegt auf der Zielerreichung. In diesem Bereich sind aktuell keine Maßnahmen abgeschlossen.

Bestehende, aktualisierte und neue Maßnahmen

29. Tarifbindung, Tariftreue und Vergaberecht (aktualisiert)	
Ziel der Maßnahme	Stärkung der Tarifbindung und der tariflichen Strukturen
Gegenstand der Maßnahme	<p>Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Verbreitung und Anwendung tariflicher Arbeitsbedingungen durch Gespräche zwischen Wirtschafts- und Sozialpartner:innen (laufende Daueraufgabe in drei Branchendialogen: Gastgewerbe, Einzelhandel, Logistik) <p>Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung der Tariftreuepflicht bei öffentlichen Vergaben auf Dienstleistungen sowie EU-weite Ausschreibungen <p>Prüfung der Möglichkeiten, bereits geltende Vorgaben um den Aspekt der Entgeltgleichheit zu konkretisieren (beispielsweise § 18 Abs. 3 TtVG, der diejenigen Anbietenden priorisiert, die die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Beruf fördern)</p>
Verantwortlich für die Umsetzung	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration; Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation
Umsetzungszeitraum	<ul style="list-style-type: none"> • Reform des Tariftreue- und Vergabegesetzes (TtVG) im Hinblick auf die Erweiterung der Tariftreuregelung bis Ende 2022 (erfüllt) • Daueraufgabe
Finanzierung	voraussichtlich keine zusätzlichen Mittel erforderlich
Kriterien der Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Inkrafttreten der Reform des TtVG (erfüllt) • Durchführung von 1-2 Gesprächen pro Jahr und Branche (laufende Daueraufgabe) • Zahl der abgeschlossenen Verfahren zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen

Die Änderung des Bremischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe (Tariftreue- und Vergabegesetz) ist mit der Änderung vom 22.11.2022 und der Umsetzung vom 20.04.2023 in Kraft getreten.

Zentrale Ziele der Gesetzesänderungen waren u. a.:

- Aufnahme von Dienstleistungen in die Tariftreue (vorher nur Bau und Öffentlicher Nahverkehr)
- Aufnahme von Überschwellenvergaben (EU-weite Ausschreibungen; vorher nur nationale Vergaben)

Das Ref. 02 der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation hat, unabhängig von der o. g. und bereits erfolgten Gesetzesänderung den Prüfauftrag angenommen, ob Vorgaben zur Entgeltgleichheit auf landesgesetzlicher Ebene umsetzbar erscheinen. Hinsichtlich der Umsetzung des Prüfauftrages besteht eine zeitliche Abhängigkeit zur Vergabetransformation des Bundes. Dieser hat im Rahmen des Vergabebesleunigungsgesetzes eine Ergänzung der Regelung zur Auftragsausführung in § 128 Abs. 1 GWB um „die rechtlichen Vorgaben über die Gleichbehandlung der Geschlechter in Bezug auf die Entgeltgleichheit“ auf den Weg gebracht. Das entsprechende Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Nach Inkrafttreten der Novelle sind die Folgen für die Landesregelungen zu bewerten.

Kommentierung dieser Maßnahme durch Die Unternehmensverbände im Lande Bremen e. V. (UVHB): „Eine immer stärkere Verknüpfung sozialpolitischer Aspekte und beliebiger politischer Interessen mit dem Vergaberecht sehen wir kritisch. Jede zusätzliche Anforderung verkompliziert, bürokratisiert und verteuert die Vergabeverfahren. Rechtsunsicherheit und Streit anfälligkeit nehmen zu. Der Nachweis und die Kontrolle der Anforderungen werden zunehmend schwieriger. Die Beteiligung an Vergabeverfahren wird geringer, weil Unternehmen von einer Bewerbung absehen. Dies läuft dem Ziel des Vergaberechts – einer effizienten Beschaffung unter schonender Verwendung von Steuergeldern im Rahmen eines fairen Bieterwettbewerbs – zuwider.“

Kommentierung dieser Maßnahme durch den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), Region Bremen-Elbe-Weser: „Diese Formulierung ist uns deutlich zu weich. Tarifverträge sind eine wichtige Basis für das Schaffen von verbindlichen Regelungen. Sie reduzieren nachweislich Entgeltunterschiede zwischen den Geschlechtern und schaffen einen festen Rahmen, in dem Gehälter vergleichbar werden. Die Erhöhung der Tarifbindung ist daher ein Schritt in die richtige Richtung. Tarifverträge allein sind allerdings kein Allheilmittel. Es gibt auch in tarifgebundenen Betrieben und Branchen Entgeltunterschiede zwischen den Geschlechtern. Zum Beispiel kommt es vor, dass Frauen strukturell niedriger eingruppiert werden, obwohl ihre Tätigkeit vom Anspruch die gleiche ist. Als DGB Bremen fordern wir eine klare Aussage, die heißen muss: Nur, wer auf Entgeltgleichheit im Betrieb achtet, darf öffentliche Aufträge erhalten. Je mehr verbindliche Regeln geschaffen werden, umso wahrscheinlicher ist es, dass in diesem Bereich ein echter Wandel passiert.“

8 Handlungsfeld 3: Gendergerechtigkeit und Entgeltgleichheit

Im Handlungsfeld 3 finden sich Maßnahmen, die sowohl der Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben als auch der Entgeltgleichheit der Geschlechter und verschiedenen abgeleiteten Teilzielen dienen. Sie wurden in folgenden Maßnahmebereiche zusammengefasst:

- Ist-Analysen und Maßnahmen zur Herstellung von Transparenz
- Unterstützung durch Sozialpartnerschaft

Die genannten Maßnahmebereiche und jeweils zugehörigen Maßnahmen werden im Folgenden beschrieben.

8.1 Ist-Analysen und Maßnahmen zur Herstellung von Transparenz

Eine gleichstellungsorientierte Unternehmenskultur und ein aktives Gleichstellungsmanagement werden zunehmend zu einem entscheidenden Faktor für die Gewinnung und Bindung von Fachkräften.

Unternehmen profitieren davon, den Stand von Gendergerechtigkeit und Entgeltgleichheit im eigenen Betrieb systematisch zu analysieren und gezielt weiterzuentwickeln.

Zur Unterstützung stehen verschiedene kostenfreie Instrumente zur Verfügung:

- Der **gb-check** der Antidiskriminierungsstelle des Bundes prüft u. a. Stellenausschreibungen, Personalauswahl, Arbeitsbedingungen, Weiterbildung, Leistungsbeurteilung und Arbeitszeit.
- Der **eg-check.de**, entwickelt mit Unterstützung der Hans-Böckler-Stiftung, analysiert unterschiedliche Entgeltbestandteile auf ihre Gleichstellungswirkung.
- Der **KMU-Gleichstellungsscheck** (Deutscher Juristinnenbund) richtet sich speziell an kleine und mittlere Unternehmen und behandelt Personalrekrutierung, Arbeitsbedingungen, Entgelt sowie Kommunikation.

Diese Instrumente helfen Unternehmen, strukturelle Benachteiligungen sichtbar zu machen und konkrete Maßnahmen für mehr Geschlechtergerechtigkeit umzusetzen.

Analyse der Gleichbehandlung bzw. Benachteiligung beim

Entgelt



Analyse der Gleichbehandlung bzw. Benachteiligung bei der

Beschäftigung



KMU-Gleichstellungsscheck

Analyse der Gleichbehandlung bei der Beschäftigung

Dieser Maßnahmebereich trägt insbesondere zur Verwirklichung folgender Teilziele bei:	Herstellung von Transparenz über den Stand der Entgeltgleichheit in Bremen
	Unterstützung der Umsetzung des Grundsatzes „gleiches Entgelt für gleiche oder gleichwertige Arbeit“
	Stärkung systematischer Entgeltfindung durch erhöhte Tarifbindung, unter Beachtung der Tarifautonomie
	Verstetigung des positiven Trends beim Gender Pay Gap im Land Bremen 2025 unter Berücksichtigung methodischer Schwankungen

Bereits umgesetzte Maßnahmen

Für die Print-Version erfolgt eine Darstellung der abgeschlossenen Maßnahmen in Form von Kurzporträts einschließlich begleitendem Fotomaterial. Der Fokus liegt auf der Zielerreichung. Folgende Maßnahmen sind abgeschlossen (vgl. Anlage 1 – Sachstandsbericht):

- Pilotanwendung eines Analyseverfahrens zur Gendergerechtigkeit in Unternehmen

Bestehende, aktualisierte und neue Maßnahmen

30. Gleichstellungs- und Entgelttransparenzprüfungen in öffentlichen Unternehmen verankern (aktualisiert)	
Ziel der Maßnahme	Die öffentlichen Unternehmen im Land Bremen nehmen eine Vorbildfunktion ein.
Gegenstand der Maßnahme	I. Adressierung der Landesstrategie für Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit in den Aufsichtsräten der bremischen öffentlichen Unternehmen durch die Aufsichtsratsvorsitzenden

	<p>1. Phase:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Empfehlung einer Durchführung von Untersuchungen zum Stand der Gleichstellung der Geschlechter und/oder der Entgeltgleichheit durch den Aufsichtsratsvorsitzenden - Auswahl aus vorgeschlagenen Untersuchungsverfahren („betriebliche Prüfverfahren“), wie beispielsweise gb-check (Gleichbehandlungskontrolle) für Prüfungen der Gleichbehandlung bei Einstellung, Weiterbildung, Aufstieg, Beurteilung, Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen oder KMU-Gleichstellungskontrolle, speziell für kleinere und mittlere Unternehmen durch die Geschäftsführung bzw. Darstellung der Geschäftsführung, warum keine Untersuchung durchzuführen ist <p>2. Phase:</p> <ul style="list-style-type: none"> - daran anknüpfend ggf. Durchführung von Maßnahmen für weitere Verbesserungen <p>II. Aufnahme der Durchführung entsprechender Untersuchungen als inhaltliches Ziel in den Tantiemevereinbarungen der Geschäftsführungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - umzusetzen durch die jeweiligen Aufsichtsratsvorsitzenden bei der Verhandlung der jährlichen Tantiemevereinbarung - Falls keine Tantiemevereinbarung vorhanden oder nicht durchsetzbar ist, wird ggf. ein anderer Weg vereinbart
Verantwortlich für die Umsetzung	die jeweiligen Aufsichtsratsvorsitzenden
Umsetzungszeitraum	Ab 2023 mindestens für fünf Jahre
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt aus den Eigenmitteln der jeweiligen Gesellschaft; die konkrete Höhe ist in der Regel nicht bezifferbar und nicht berichtspflichtig.
Kriterien der Zielerreichung	5 Unternehmen pro Jahr

31. Gleichstellungs- und Entgelttransparenzprüfungen in der Privatwirtschaft fördern (aktualisiert)	
Ziele der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung für den Stand der Gleichstellung in privatwirtschaftlichen Unternehmen und Ergreifen eigenständiger Maßnahmen

	<ul style="list-style-type: none"> Stärkung des Images der teilnehmenden Unternehmen und Unterstützung der Bindung und Gewinnung von Fachkräften („employer branding“)
Gegenstand der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> Eigenständige Durchführung von Untersuchungen zum Stand der Gleichstellung der Geschlechter und/oder der Entgeltgleichheit in Unternehmen der Privatwirtschaft, Ableiten und Ergreifen von Maßnahmen für weitere Verbesserungen Auswahl aus vorgeschlagenen Untersuchungsverfahren („betriebliche Prüfverfahren“), wie beispielsweise gb-check für Prüfungen der Gleichbehandlung bei der Beschäftigung, eg-check.de für Prüfungen der Entgeltgleichheit oder KMU-Gleichstellungsscheck, speziell für kleinere und mittlere Unternehmen
Verantwortlich für die Umsetzung	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
Umsetzungszeitraum	Ab 2023 mindestens für fünf Jahre
Finanzierung	Es ist eine Verschränkung mit der EFRE-Maßnahme „Gender Diversity in KMU“ angedacht, die Unternehmen die Möglichkeit bietet, beispielsweise eine Förderung für die Analyse von Entgelt(un)gleichheiten oder die Anschaffung digitaler Analysetools zu beantragen.
Kriterien der Zielerreichung	Fünf Analysen wurden durchgeführt

32. Gender Pay Gap in landesbremischen Hochschulen verringern (neu)	
Ziel der Maßnahme	Ziel ist es den Gender Pay Gap in landesbremischen Hochschulen zu verringern.
Gegenstand der Maßnahme	Entwicklung und Umsetzung von adäquaten Maßnahmen zum Abbau von Entgeltungleichheit in den landesbremischen Hochschulen in Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Einrichtungen auf Basis der Ergebnisse der Gender Pay Gap-Studie für die Bremer Wissenschaft.
Verantwortlich für die Umsetzung	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft in Zusammenarbeit mit den Hochschulen
Umsetzungszeitraum	ab 2026 fortlaufend
Finanzierung	aus dem Globalbudget der Hochschulen
Kriterien der Zielerreichung	Hochschulspezifische/hochschulübergreifende Maßnahmen zur Verringerung des Gender Pay Gap

9 Nachhaltigkeit und Controlling der Landesstrategie

Um Gendergerechtigkeit und Entgeltgleichheit nachhaltig auf dem Bremer Arbeitsmarkt zu verankern, bedarf es eines konsequenten Gleichstellungscontrollings.

Das Controlling der Landesstrategie für Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit erfolgt auf Grundlage folgender Steuerungsinstrumente:

- Für jede Maßnahme ist eine federführend verantwortliche Stelle benannt, die für die Umsetzung und Koordination zuständig ist.
- Zu jeder Maßnahme wurden überprüfbare Zielkriterien festgelegt. Diese bilden die Grundlage für die Bewertung der Zielerreichung und der Wirksamkeit der Maßnahmen. Ergänzend werden die übergeordneten Teilziele der Landesstrategie berücksichtigt.
- Die Senatskommission Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt (Federführung: Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte) nimmt mit Unterstützung der Ressort-AG (Federführung: Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration) die fortlaufende Begleitung, Steuerung und Überwachung der Maßnahmenumsetzung wahr.
- Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration berichtet der Senatskommission einmal jährlich über den Umsetzungsstand sowie die Entwicklung der Zielerreichung.

Literaturverzeichnis

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) (2022): Über Diskriminierung – Lebensbereiche – Arbeitsleben.

Bothfeld, Silke / Schmidt, Tanja / Tobsch, Verena (2022): Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt – Wo steht Bremen?, hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung/Julius-Leber-Forum, Hamburg.

Bremische Bürgerschaft (2020): Entgeltungleichheit zwischen den Geschlechtern bekämpfen: Senatsstrategie entwickeln, Entgelttransparenz schärfen!, Drucksache 20/707 vom 11.11.2020.

Bremische Bürgerschaft (2025): Equal Pay und Equal Care – Wo stehen wir in Bremen?. Antwort auf eine Große Anfrage der Fraktion Die Linke vom 02.10.2025 und Mitteilung des Senats vom 09.12.2025, Drucksache 21/1519 (zu Drs. 21/1385), 9. Dezember 2025

Bundesagentur für Arbeit (2024): Bruttomonatsentgelt der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht in Deutschland. Stichtag: 31.12.2022. Sonderauswertung.

Bundesagentur für Arbeit (2025): Die Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern 2024. Blickpunkt Arbeitsmarkt – September 2025.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg., 2019): Bericht der Bundesregierung zur Wirksamkeit des Entgelttransparenzgesetzes, Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg., 2020): Auf dem Weg zur Entgeltgleichheit von Frauen und Männern, Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg., 2023): Zweiter Bericht der Bundesregierung zur Wirksamkeit des Gesetzes zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern sowie zum Stand der Umsetzung des Entgeltgleichheitsgebots in Betrieben mit weniger als 200 Beschäftigten, Berlin, darin: Evaluationsgutachten zum Entgelttransparenzgesetz gem. § 23 EntgTranspG

Der Senator für Finanzen (Hg., 2020): Diversity Management Konzept der Freien Hansestadt Bremen, Bremen.

Der Senator für Finanzen (Hg., 2024): Personalbericht 2024 kompakt – mit daten des Jahres 2023, Bremen.

Deutsche Rentenversicherung Bund (2025): Rentenversicherung in Zahlen 2025.

Deutscher Bundestag (2017): Öffentliche Anhörung zum Thema Entgeltgleichheit, Stellungnahmen der Sachverständigen.

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (2022): Warum es mit gleichem Gehalt für Mann und Frau nicht getan ist – Wirtschaftsstandort Bremen.

Eurostat (2026): Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, letzte Änderung 11.2.2026

Freie Hansestadt Bremen (Hg., 2021a): Bremen.KI – Strategie Künstliche Intelligenz, Bremen.

Freie Hansestadt Bremen (Hg., 2021b): Schlüssel zu Innovationen – Strategie für Innovation, Dienstleistungen und Industrie. Land Bremen, Bremen.

GEW Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (2026): A 13: Stand der Dinge. <https://www.gew.de/ja13/a13-stand-der-dinge/> (17.02.2026)

Klammer, Ute / Klenner, Christina / Lillemeier, Sarah (2018): „Comparable Worth“ – Arbeitsbewertungen als blinder Fleck in der Ursachenanalyse des Gender Pay Gaps?, Study Nr. 14 der Hans-Böckler-Stiftung.

Klammer, Ute / Klenner, Christina / Lillemeier, Sarah / Heilmann, Tom (2022): „Evaluative Diskriminierung“: Arbeitsbewertung als blinder Fleck in der Ursachenanalyse des Gender Pay Gaps, in: KZfSS, 74. Jg., S. 233–258.

Kocher, Eva / Wenckebach, Johanna / Porsche, Stefanie (2016): Mittelbare Geschlechtsdiskriminierung bei der Besoldung von Grundschullehrkräften nach A 12. Gutachten für die GEW (Hg.), Frankfurt/Main.

Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder (ASMK) (2021): Externes Ergebnisprotokoll der 98. ASMK, Bremen.

Statistisches Bundesamt (2019): Unbereinigter Gender Pay Gap nach Bundesländern ab 2006, Stand 28. März 2019, [Unbereinigter Gender Pay Gap nach Bundesländern ab 2006 - Statistisches Bundesamt](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/03/PD25_081_621.html) (12.2.2026)

Statistisches Bundesamt (2024): KORREKTUR: Gender Care Gap 2022: Frauen leisten 44,3 % (alt: 43,8%) mehr unbezahlte Arbeit als Männer, Pressemitteilung Nr. 073/24 vom 28. März 2024, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2024/zve2022/pm-zve.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Statistisches Bundesamt (2025a): Gender Gap Arbeitsmarkt und seine Bestandteile nach Bundesländern, Stand 6. März 2025, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-GenderPayGap/Tabellen/gender-gap-arbeitsmarkt-nach-bundeslaendern.html?templateQueryString=Gender+Gap+Arbeitsmarkt> (11.2.2026)

Statistisches Bundesamt (2025b): Gender Gap Arbeitsmarkt sinkt 2024 auf 37%, Pressemitteilung Nr. 081 vom 6. März 2025, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/03/PD25_081_621.html?templateQueryString=Gender+Gap+Arbeitsmarkt (11.2.2026)

Statistisches Bundesamt (2025c): Unbereinigter Gender Pay Gap (GPG) nach Bundesländern ab 2014, Stand 16. Dezember 2025, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-GenderPayGap/Tabellen/ugpg-02-bundeslaender-ab-2014.html> (12.2.2026)

Statistisches Bundesamt (2025d): Gender Pay Gap 2025 unverändert bei 16 %, Pressemitteilung Nr. 452 vom 16. Dezember 2025, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/12/PD25_453_621.html, (20.2.2026)

Statistisches Bundesamt (2026a): Erwerbstätigenquoten 1991 bis 2024, Stand 5. Februar 2026, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/e>

[rwerbstaetigenquoten-gebietsstand-geschlecht-altergruppe-mikrozensus.html](#)
(13.2.2026)

Statistisches Bundesamt (2026b): Bruttostundenverdienste,
Bruttomonatsverdienste: Deutschland, Stichmonat, Geschlecht, Berufe,
[Bruttostundenverdienste, Bruttomonatsverdienste: Deutschland, Stichmonat,
Geschlecht, Berufe](#), (23.2.2026)

Sachstandsbericht vom Februar 2026 zur Umsetzung der Landesstrategie für Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit

Inhalt

Übersicht aller Maßnahmen.....	2
Maßnahmebereich Kindertagesbetreuung: Angebote	4
Maßnahmebereich Kindertagesbetreuung: Fachkräftebedarf	5
Maßnahmebereich Kindertagesbetreuung: Angebote für den öffentlichen Dienst.....	7
Maßnahmebereich Arbeitszeitmodelle und -kulturen.....	8
Maßnahmebereich Existenzsichernde Beschäftigung und Struktur der Erwerbsbeteiligung.....	17
Maßnahmebereich Qualifizierung und lebenslanges Lernen	21
Maßnahmebereich Entgeltgleichheit und rechtliche Grundlagen.....	25
Maßnahmebereich Entgeltgleichheit und tarifliche Ebene	26
Maßnahmebereich Ist-Analysen und Maßnahmen zur Herstellung von Transparenz	27
Maßnahmebereich Unterstützung durch Sozialpartnerschaft	30

Farbskala

In der Berichterstattung wird eine fünfstufige Farbcodierung („fünffarbige Ampel“) verwendet, um einen unmittelbaren ersten Eindruck vom Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen zu vermitteln.

An dieser Stelle sei anzumerken, dass aufgrund der Förderlogik unterschiedlicher Mittelgeber:innen Projekte punktuell befristete Laufzeiten haben. Diese werden jeweils in den Maßnahme-Beschreibungen unter „Umsetzungszeitraum“ dargestellt.

Kategorie	Definition	Anzahl an Maßnahmen
Dunkelgrün	Die Maßnahme ist umgesetzt.	12
Hellgrün	Die Maßnahme ist in Umsetzung.	6
Gelb	Die Maßnahme ist in Vorbereitung.	9
Rot	Die Maßnahme wird nicht umgesetzt werden.	1
Grau	Die Maßnahme ist ruhend. Das Ziel bleibt erhalten.	
Gesamt		28

Übersicht aller Maßnahmen

Kindertagesbetreuung: Fachkräftebedarf und Angebote (5 Maßnahmen)	
6.1.1.	Bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung
6.1.2.	Ausbildung zum/zur Erzieher:in attraktiver gestalten
6.1.3.	Fachkräftebedarf in Kita und Grundschule decken
6.1.4.	Prüfung einer Back-up-Kinderbetreuung in Notfällen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes
6.1.5.	Prüfung eines Betriebskindergartens für Beschäftigte der kritischen Infrastruktur des öffentlichen Dienstes
Arbeitszeitmodelle und -kulturen (7 Maßnahmen)	
6.2.1.	Öffentlichkeitskampagne zur Wertigkeit von Arbeitszeit und -leistung
6.2.2.	Sensibilisierung, Beratung und Schulung zu Führung in Teilzeit
6.2.3.	Ausbau strategischer Einführung von Vereinbarkeitsmaßnahmen
6.2.4.	Gender Diversity in KMU (EFRE-Maßnahme)
6.2.5.	Tagung zum Thema „kurze Vollzeit bei vollem Lohnausgleich“
6.2.6.	Vollzeitarbeit und höhere Verdienste in der Pflege durch verbesserte Arbeitsbedingungen ermöglichen
6.2.7.	Prüfung eines Beratungsangebots für (werdende) Eltern im öffentlichen Dienst
Existenzsichernde Beschäftigung und Struktur der Erwerbsbeteiligung (6 Maßnahmen)	
6.3.1.	Abbau geringfügiger Beschäftigung von Frauen
6.3.2.	Kampagne für die finanzielle Unabhängigkeit von Frauen
6.3.3.	qualitative Studie zur Erwerbsbeteiligung von Frauen
6.3.4.	Veranstaltung zum Thema „Frauen für akademische MINT-Fächer begeistern“
6.3.5.	Beratungsangebot für Frauen in der Promotions- oder Postdoc-Phase
6.3.6.	Klischeefreie Berufsorientierung „Be ok“

Qualifizierung und lebenslanges Lernen (4 Maßnahmen)	
6.4.1.	Qualifizierung von Künstlerinnen im Bereich Digitalisierung
6.4.2.	Tandem Power – Wirtschaft trifft Nachwuchs
6.4.3.	Sensibilisierung zur geschlechtergerechten Ausgestaltung von Weiterbildung
6.4.4.	Steigerung der Karrierechancen und Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Gesundheits- und Pflegebereich
Entgeltgleichheit und rechtliche Grundlagen (1 Maßnahmen)	
7.1.1.	Fortführung der Initiative zur Weiterentwicklung des Entgelttransparenzgesetzes
Entgeltgleichheit und tarifliche Ebene (1 Maßnahmen)	
7.2.1.	Tarifbindung, Tariftreue und Vergaberecht
Ist-Analysen und Maßnahmen zur Herstellung von Transparenz (3 Maßnahmen)	
8.1.1.	Analysemaßnahmen im öffentlichen Unternehmen des Landes Bremen
8.1.2.	Analysen und Maßnahmen in der Privatwirtschaft und Begleitung durch eine Zertifizierung oder ein Qualitätssiegel
8.1.3.	Pilotanwendung eines Analyseverfahrens zur Gendergerechtigkeit in Unternehmen
Unterstützung durch Sozialpartnerschaft (1 Maßnahmen)	
8.2.1.	fachlicher Austausch der Sozialpartner:innen

Maßnahme: Bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung (Maßnahme 6.1.1.)

Verantwortliche für die Umsetzung	Der Senator für Kinder und Bildung (Stadtgemeinde Bremen), Magistrat Bremerhaven (Seestadt Bremerhaven)
Umsetzungszeitraum	JC Bremen 06/2021 bis 12/2024 JC Bremerhaven 03/2022 bis 12/2023 und 06/2024 bis 05/2025
Finanzierung	Die Finanzierung der Projekte KibA-Flex (923.750 Euro) und Happy Kids (234.450,88 Euro) erfolgte durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration.
Ziel der Maßnahme	Verbesserung der Möglichkeiten für Eltern, durch die Nutzung von Kindertagesbetreuungsangeboten eine Qualifizierung oder möglichst vollzeitnahe Beschäftigung aufzunehmen.
Aktueller Stand	<p>Es wurden zwei Projekte zur flexiblen Kinderbetreuung durchgeführt, die bereits vor der Landesstrategie bestanden haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Kund:innen des Jobcenters Bremerhaven stand das Projekt Happy Kids (DRK Bremerhaven) (Projektlaufzeit 03/2022 bis 12/2023 und 06/2024 bis 05/2025) zur Verfügung. • Für Kund:innen des Jobcenters Bremen stand das Projekt KibA-Flex (pme Familienservice) (Projektlaufzeit 06/2021 bis 12/2024) zur Verfügung. <p>Aufgrund geringer Nachfrage nach den Angeboten und angesichts einer seit dem Kindergartenjahr 2024/25 in weiten Teilen der Stadtgemeinde Bremen auskömmlichen Versorgung mit Kita-Plätzen wird auf eine Fortführung des Projektes KibA-Flex verzichtet.</p> <p>Der Senator für Kinder und Bildung wird neben der Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz in Abstimmung mit den Trägern der Kindertagesbetreuung auf eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Anpassung der Betreuungsumfänge abzielen. Angestrebt wird ein Betreuungsangebot, das grundsätzlich den Bedarf an Ganztagsplätzen decken kann und dem Niveau westdeutscher Großstädte mindestens entspricht.</p>

¹ Im Rahmen der Fortschreibung der Landesstrategie wird die bestehende Maßnahme in diesem Bereich aktualisiert und neue Maßnahmen in diesem Bereich aufgenommen.

Maßnahme: Ausbildung zum/zur Erzieher:in attraktiver gestalten (Maßnahme 6.1.2.)

Verantwortliche für die Umsetzung	Der Senator für Kinder und Bildung, Der Senator für Finanzen
Umsetzungszeitraum	ab sofort
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt aus dem Haushalt des Senators für Kinder und Bildung über Landes-/kommunale Haushaltsmittel. Seit dem Schuljahr 2025/26 werden keine Klassenverbände mehr pauschal finanziert, sondern die tatsächlich besetzten Schulplätze.
Ziele der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung attraktiverer Ausbildungsbedingungen für Erzieher:innen • Finanzierung der Ausbildung im Erziehungsbereich
Aktueller Stand	<p>Für die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) zur/zum Erzieher:in wurden zum Schuljahr 2023/24 sowie zum Schuljahr 2024/25 jeweils drei Klassenverbände mit je 25 Plätzen eingerichtet. Dies entspricht einer Anhebung um 50 % im Vergleich zu den Vorjahren. Aufgrund der vorliegenden Bewerbungslage konnten jedoch in beiden Jahren nicht alle angebotenen Plätze besetzt werden.</p> <p>Um die Wirtschaftlichkeit sicherzustellen und die ursprünglich anvisierte Zielgruppe besser zu erreichen, wurden im Jahr 2025 die Zulassungskriterien für die praxisintegrierte Ausbildung konkretisiert. Zudem wurde die Finanzierung von Klassenverbänden auf eine Finanzierung pro tatsächlich belegtem Schulplatz umgestellt.</p> <p>Für den PiA-Durchgang 2025/26 wurden erneut Mittel zur Finanzierung von bis zu 75 PiA- Plätzen bereitgestellt, von denen jedoch nur 29 besetzt werden konnten.</p> <p>Des Weiteren wurde generell die Attraktivität der Aus- und Weiterbildung zum/zur Erzieher:in gestärkt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Ausbau von ergänzenden Qualifizierungsmaßnahmen sowie berufsbegleitenden Aus-/weiterbildungsformaten und Formaten in Teilzeit; - die jährliche Auszahlung zweckgebundener Pauschalleistungen an Berufs-/Fachsüler:innen. <p>Gemäß dem Senatsbeschluss vom Juni 2025 wird zum Schuljahr 2026/27 kein weiterer PiA-Durchgang starten. Des Weiteren ist entsprechend den Beschlüssen geplant, zum Schuljahr 2027/28 die Integrierte Regelausbildung (InRa) an den öffentlichen Fachschulen zu etablieren, bei dem das bisherige Berufspraktikum vollständig in die fachschulische Weiterbildung integriert wird.</p>

² Die Maßnahmen 6.1.2 und 6.1.3 werden im Rahmen der Fortschreibung der Landesstrategie aktualisiert.

Maßnahme: Fachkräftebedarf in Kita und Grundschule decken (Maßnahme 6.1.3.)

Verantwortliche für die Umsetzung	Der Senator für Kinder und Bildung (Stadt Bremen), Magistrat Bremerhaven (Stadt Bremerhaven), Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und dem Paritätischen Bildungswerk LV Bremen e.V.
Umsetzungszeitraum	ab 2022 bis 2025
Finanzierung	Die Maßnahmen Wege in Beschäftigung, PAM und PAF werden durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration finanziert. Die Finanzierung der restlichen Maßnahmen (siehe Abschnitt „aktueller Stand“) erfolgt aus dem Haushalt des Senators für Kinder und Bildung (u.a. aus Mitteln des KiTa-Qualitäts- und –Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG)).
Ziele der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs • Vermeiden zusätzlicher Belastungen der bereits beschäftigten Fachkräfte durch Einarbeitung und Betreuung der zu Qualifizierenden • Prüfung einer Gleichstellung aller Ausbildungsberufe im Erziehungsbereich (vollschulische und duale Ausbildungsgänge)
Aktueller Stand	<p>Um dem sozialpädagogischen Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wurden durch den Senator für Kinder und Bildung folgende Maßnahmen – teilweise bereits vor Erstellung der Landesstrategie - entwickelt und werden weiterhin umgesetzt bzw. bedarfsgerecht weiterentwickelt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) zum/zur Erzieher:in (seit 2018) (siehe Maßnahme Nr. 6.1.2) 2. Qualifizierung von fachnah vorqualifizierten Fachkräften im Rahmen des Quereinstiegsprogramms zur Gruppenleitung in Bremer Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (seit 2020) 3. Programm zur Gewinnung und Qualifizierung ausländischer Fachkräfte aus Spanien (seit 2020); nach Erstellung der Landesstrategie wurden zusätzliche Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt, die für die zusätzliche Gewinnung von Fachkräften und deren Integration genutzt werden konnten. Das Programm wurde 2025 zudem für Fachkräfte aus anderen Ländern geöffnet, so z.B. aus Venezuela, der Ukraine und von den Philippinen. 4. Finanzielle Attraktivierung der Weiterbildung zum/zur Erzieher:in durch Bewerben des Aufstiegs-BAföGs und Zahlung von jährlichen Pauschalleistungen (seit 2021) 5. Qualifizierung on the Job (seit 2022) - berufsbegleitende Weiterbildung zum/zur Erzieher:in unter Übernahme der Schulkosten und der Refinanzierung eines Lohnausgleichs 6. Integrierte Qualifizierung in sozialpädagogische Arbeitsfelder (IQsA) (seit 2023); die Maßnahme richtet sich an nach Bremen zugewanderte fachnah vorqualifizierte Fachkräfte (mit im Ausland erworbenem Hochschulabschluss ohne Chance auf Gleichstellung in Bremen), die innerhalb von 9-12 Monaten zu Gruppenleitungen in Bremer Einrichtungen der Kindertagesbetreuung qualifiziert werden

	<p>7. Wege in Beschäftigung (WiB) (seit 2022): Seit Erstellen der Landesstrategie wurden die finanziellen Mittel aufgestockt und die Laufzeit verlängert, so dass das Vorhaben inhaltlich ausgeweitet und ausdifferenziert werden konnte und mehr Teilnehmende erreicht werden können.</p> <p>In der aktuellen Laufzeit bis 12/2026 stehen insgesamt rund neun Mio. Euro zur Verfügung. Diese Fördersumme wird durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung gestellt. Inzwischen konnten wesentliche Projekt-Best-Practices zum niedrighschwelligen Einstieg in die Arbeitsfelder Kita, Schule und Pflege in drei gemeinsam mit dem Jobcenter finanzierte Maßnahmen unter dem Dach „Chance2Care“ überführt und bis Ende 2027 abgesichert werden. Seit 2024 wurde für Bremerhaven eine Weiterentwicklung vorgenommen, indem die Erkenntnisse aus WiB der Stadt Bremen mit den erfolgreichen Ansätzen aus PAF und PAM Bremerhaven zusammengeführt wurden. Von WiB wurden einzelne Projektbausteine bereits in die Regelförderung des Jobcenters und der Agentur für Arbeit überführt. Das Vorhaben wurde erfolgreich umgesetzt.</p> <p>8. Es erfolgte die Entwicklung und Umsetzung einer Social Media Kampagne zur Gewinnung von Erzieher:innen aus anderen Bundesländern, um den in manchen Bundesländern bestehenden Fachkräfteüberhang für das Land Bremen zu nutzen.</p> <p>9. Es wurde ein neues modulares Fortbildungsangebot zur Praxisanleitung entwickelt; das entsprechende Ausschreibungsverfahren wird aktuell gestartet. Ziel ist die Bereitstellung eines passgenauen und zielgerichteten Fortbildungsangebotes für Praxisanleitende, um den unterschiedlichen Fachkräften im Berufspraktikum bzw. allen Quereinsteigenden eine bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige Praxisanleitung (bzw. Begleitung) in ihren Praxiseinrichtungen zu ermöglichen und die (zukünftigen) Fachkräfte an das Berufsfeld und das Land Bremen zu binden.</p>
--	--

Maßnahmebereich Kindertagesbetreuung: Angebote für den öffentlichen Dienst³

Maßnahme: Prüfung einer Back-up-Kinderbetreuung in Notfällen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes (Maßnahme 6.1.4.)

Verantwortliche für die Umsetzung	Der Senator für Finanzen sowie ggf. die jeweiligen Ressorts und die ihnen zugeordneten Dienststellen, Gesellschaften, Eigenbetriebe und Unternehmen bzgl. der Umsetzung
Umsetzungszeitraum	ab 2026
Finanzierung	Bisher ist nur eine grobe Kostenschätzung möglich, da sich die Kosten je nach Modell und Organisation der Dienstleistung unterscheiden.

³ Die Maßnahmen 6.1.4 und 6.1.5 werden im Rahmen der Fortschreibung der Landesstrategie verknüpft.

Ziele der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf • Entlastung von Elternteilen, die durch unerwartete Betreuungslücken ggf. ihren Verpflichtungen am Arbeitsplatz nicht mehr nachkommen können • Bindung von Beschäftigten durch ein familienfreundliches Arbeitsumfeld
Aktueller Stand	Die Umsetzung der Maßnahmen 6.1.4 und 6.1.5 soll miteinander verknüpft werden. Erste Gespräche dazu haben stattgefunden, die Planungen werden weiter konkretisiert. Entsprechende Personalmitteln wurden für 2026/27 eingeplant.

Maßnahme: Prüfung eines Betriebskindergartens für Beschäftigte der kritischen Infrastruktur des öffentlichen Dienstes (Maßnahme 6.1.5)

Verantwortliche für die Umsetzung	Der Senator für Finanzen sowie ggf. die jeweiligen Ressorts und die ihnen zugeordneten Dienststellen, Gesellschaften, Eigenbetriebe und Unternehmen bzgl. der Umsetzung
Umsetzungszeitraum	ab 2026
Finanzierung	Bisher ist nur eine grobe Kostenschätzung möglich, da sich die Kosten je nach Art der Umsetzung definieren, d.h.: Werden Belegplätze in einer bestehenden KiTa bereitgestellt oder geht es um eine „eigene“ Betriebs-KiTa.
Ziele der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf • Entlastung von Elternteilen, die durch unerwartete Betreuungslücken ggf. ihren Verpflichtungen am Arbeitsplatz nicht mehr nachkommen können • Bindung von Beschäftigten durch ein familienfreundliches Arbeitsumfeld
Aktueller Stand	Die Umsetzung der Maßnahmen 6.1.4 und 6.1.5 soll miteinander verknüpft werden. Erste Gespräche dazu haben stattgefunden, die Planungen werden weiter konkretisiert. Entsprechende Personalmittel wurden für 2026/27 eingeplant.

Maßnahmebereich Arbeitszeitmodelle und -kulturen

Maßnahme: Öffentlichkeitskampagne zur Wertigkeit von Arbeitszeit und -leistung (Maßnahme 6.2.1.)

Verantwortliche für die Umsetzung	Landesfrauenrat Bremen, in Kooperation mit Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
Umsetzungszeitraum	Start im 1. Quartal 2024 und fortlaufend inkl. Verstetigung über den Landesfrauenrat Bremen
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgte durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration. Vergabe und Auszahlung erfolgte über die Landesagentur für berufliche Weiterbildung (LABEW). Kosten: ca. 7.610 Euro (Netto)

Ziele der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Veröffentlichung eines Faltblattes zu einem neuen Verständnis des Verhältnisses von Arbeitsleistung, Arbeitszeit und Präsenzzeit • begleitende Kampagne über Social Media • Teilnahme an branchenspezifischen Veranstaltungen und bestehenden Formaten, z. B. Stammtisch für Personalverantwortliche der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH
Stand der Zielerreichung	Gemessen an den Kriterien hat die Maßnahme ihre vorgesehenen Ziele erreicht: Das Faltblatt wurde wie vorgesehen erstellt und an öffentlichen Stellen (z.B. VHS, Stadtbibliothek, Arbeitnehmerkammer, FAW, bei Vernetzungsveranstaltungen) und bei den Mitgliedsorganisationen ausgelegt. Ergänzend dazu wurde die Kampagne auf Instagram verbreitet.

Maßnahme: Sensibilisierung, Beratung und Schulung zu Führung in Teilzeit (Maßnahme 6.2.2.)

Verantwortliche für die Umsetzung	LABEW+ Servicestelle Beruf und Familie im RKW Bremen
Umsetzungszeitraum	seit 2023 (verstetigt)
Finanzierung	Das Projekt wurde über die Landesagentur für berufliche Weiterbildung und Transformation (LABEW+) im Auftrag der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration umgesetzt und finanziert. Die Fördersumme dieser und der Maßnahme Nr. 6.2.3 betrug insgesamt 114.359,00 Euro.
Ziel der Maßnahme	Die Themen Jobsharing und Führung in Teilzeit sollen in Bremer Unternehmen transportiert werden, um die Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben v. a. auf der Führungsebene zu fördern.
Stand der Zielerreichung	2024 wurde eine Seminarreihe bestehend aus mehreren aufeinander aufbauenden Einzelseminaren (in Präsenz und online) durchgeführt. Im Rahmen dieser Seminarreihe wurden Entscheidungsträger:innen aus Bremer Unternehmen zur Einführung von Job- und Topsharing-Angeboten geschult. Die Ergebnisse wurden in einem Kurzleitfaden aufbereitet. Von Februar bis Anfang April 2025 wurde eine Online-Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Arbeit im Wandel: Flexible Modelle für die Zukunft“ mit den Schwerpunkten Führung in Teilzeit, Topsharing und Best Practice aus Betrieben durchgeführt. Die Reihe richtete sich an Entscheidungsträger:innen aus Bremer und Bremerhavener Unternehmen. In drei Modulen wurden Unternehmen zu innovativen Arbeitszeitmodellen weitergebildet. Die Reihe beleuchtete die Förderung von Frauen in Führungspositionen und hochqualifizierten Tätigkeiten, insbesondere durch die Umsetzung von Topsharing und vollzeitnahen Teilzeittätigkeiten. Vollzeitnahe Teilzeit, Job- und Topsharing tragen dazu bei, die Möglichkeiten zum Recruiting von Fachkräften zu verbessern, mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen und Gendergerechtigkeit zu fördern. Die Ergebnisse der Online-Veranstaltungsreihen zu innovativen Arbeitszeitmodellen und väterfreundlicher Personalpolitik (s. Maßnahme 6.2.3) werden bei einer Fachveranstaltung am 16.09.2025 zusammengefasst und eine nachhaltige Vertiefung der Themen mittels eines Workshops und Erfahrungsaustausches ermöglicht.

Maßnahme: Ausbau strategischer Einführung von Vereinbarkeitsmaßnahmen (Maßnahme 6.2.3.)

Verantwortliche für die Umsetzung	LABEW+ Servicestelle Beruf und Familie im RKW Bremen
Umsetzungszeitraum	seit 2023 (verstetigt)
Finanzierung	Das Projekt wird über die Landesagentur für berufliche Weiterbildung und Transformation (LABEW+) im Auftrag der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration umgesetzt und finanziert. Die Fördersumme dieser und der Maßnahme Nr. 6.2.3 beträgt insgesamt 114.359,00 Euro.
Ziel der Maßnahme	Die Themen Väterpolitik und partnerschaftliche NEUE Vereinbarkeit von Beruf und Familie sollen in die Unternehmen getragen werden.
Stand der Zielerreichung	Beratungs- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen mit Schwerpunkt auf der partnerschaftlichen Vereinbarung sind in acht Unternehmen in 2024 umgesetzt worden. Die Beratungsangebote bestanden aus einer jeweils einstündigen Status-Quo-Analyse sowie einem zweistündigen individuell zugeschnittenen Vertiefungsmodul. Am 12. Juni fand eine Fachveranstaltung zur Aufbereitung der Ergebnisse statt (in Verbindung mit der Maßnahme „Sensibilisierung, Beratung und Schulung zu Führung in Teilzeit“). Von April bis Juni 2025 wurde eine Online-Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Vereinbarkeit weiterdenken: Väterfreundliche Personalpolitik in Unternehmen“ durchgeführt, in der Vorteile partnerschaftlicher Personalpolitik für Beschäftigte und Unternehmen herausgestellt und Beispiele guter Praxis präsentiert wurden. Die Reihe richtet sich an Entscheidungsträger:innen aus Bremer und Bremerhavener Unternehmen. Die Ergebnisse der Online-Veranstaltungsreihen zu innovativen Arbeitszeitmodellen und väterfreundlicher Personalpolitik (s. Maßnahme 6.2.3) werden bei einer Fachveranstaltung am 16.09.2025 zusammengefasst und eine nachhaltige Vertiefung der Themen mittels eines Workshops und Erfahrungsaustausches ermöglicht.

Maßnahme: Gender Diversity in KMU (EFRE-Maßnahme) (Maßnahme 6.2.4.)

Verantwortliche für die Umsetzung	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation
Umsetzungszeitraum	Start der Maßnahmeplanung: August 2022 Start der Maßnahmeumsetzung: November 2024 Laufzeit der Maßnahme: bis Dezember 2027
Finanzierung	Die Maßnahme wird durch die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation mit Mitteln der EU (Europäischer Fond für regionale Entwicklung (EFRE)) und des Landes (insgesamt 1,750 Mio. Euro bis 2027) finanziert. KMU können einen Zuschuss von bis zu 50 % ihrer Projektkosten erhalten.
Ziele der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Gewinnung von Frauen als Fach- und Führungskräfte • Stärkung der Vielfalt in Unternehmen • Förderung von neuen Arbeitsformen und -zeitmodellen • Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit • Erhöhung der Standortattraktivität des Landes Bremen

Aktueller Stand	<p>Die Fördermaßnahme befindet sich in der Umsetzung und wird von der BAB mit Veranstaltungen, Marketingmaßnahmen und Netzwerkarbeit in Abstimmung mit der BIS begleitet.</p> <p>Die zuständige Bewilligungsbehörde für Bremen und Bremerhaven ist die BAB. Die Anträge können bei der BAB online über die Plattform „Förderbar“ gestellt werden (weitere Informationen: https://www.bab-bremen.de/de/page/programm/diversity-kmu).</p>
------------------------	--

Maßnahme: Tagung zum Thema „kurze Vollzeit bei vollem Lohnausgleich“ (Maßnahme 6.2.5.)

Verantwortliche für die Umsetzung	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
Umsetzungszeitraum	2027
Finanzierung	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
Ziele der Maßnahme	Anstoß einer fachpolitischen Diskussion über innovative Arbeitszeitmodelle im Land Bremen, zum Beispiel über die Möglichkeit einer 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich.
Aktueller Stand	Die Planung erfolgt zum Ende des Jahres mit Blick auf eine Umsetzung im Jahr 2027.

Maßnahme: Vollzeitarbeit und höhere Verdienste in der Pflege durch verbesserte Arbeitsbedingungen ermöglichen (Maßnahme 6.2.6.) Projekttitle: „Ich pflege wieder, weil...“

Verantwortliche für die Umsetzung	Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, Arbeitnehmerkammer Bremen
Umsetzungszeitraum	01.02.2024 – 31.01.2028
Finanzierung	<p>Die Maßnahme wird durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration bis maximal 1.200.000 Euro gefördert.</p> <p>Das Projektkrankenhaus hat Eigenmittel i.H.v. mind. 10 Prozent einzubringen.</p> <p>Die Arbeitnehmerkammer Bremen wird Eigenmittel i.H.v. voraussichtlich ca. 10.000 Euro pro Jahr für die (begleitende) Evaluation einbringen.</p>
Ziele der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Verdienste durch den Abbau unfreiwilliger Teilzeitarbeit • Senkung des hohen Teilzeitanteils in der Pflege auf den betreffenden Stationen der Gesundheit Nord • Arbeitsentlastung für Pflegepersonal • Erhöhung von Pflegepersonalressourcen durch Stundenerhöhungen sowie Fachkräftegewinnung durch attraktive Arbeitsbedingungen • Schaffung eines Good-Practice-Beispiels, das auf weitere Stationen und Kliniken ausgeweitet werden kann

<p>Aktueller Stand</p>	<p>Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen des Projektes ist die Partizipation der Beschäftigten (durch Befragungen und aktive Mitarbeit im Modellprojekt) sowie die Anpassung der Maßnahmen an die konkreten betrieblichen Gegebenheiten und Bedarfe. Nur durch ein Gesamtpaket, das auf die Bedarfe der Beschäftigten angepasst ist und gemeinsam mit ihnen entwickelt wird, kann signalisiert werden: Wir meinen es ernst! Das Projekt wird von der Arbeitnehmerkammer Bremen eng begleitet und jährlich evaluiert. Die Ergebnisse werden in die Öffentlichkeit kommuniziert und dienen als Best-Practice-Beispiele für andere Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen.</p> <p>Im September 2025 hat ein Fachgespräch stattgefunden, zu dem Vertreter:innen der Praxis eingeladen waren (Verbände, Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, Wissenschaftseinrichtungen, Behörden, Gewerkschaften.) Hierbei wurden erste Erkenntnisse nach dem ersten Projektjahr vorgestellt und insbesondere die Themen „Transfer in die Praxis“ und „Einbindung der Mitarbeitenden“ diskutiert.</p> <p>Ebenfalls im September wurden die Mitarbeitenden des Projektkrankenhauses zu einem internen Projekttag eingeladen, um erste Projektergebnisse, die Kommunikation der Ziele, Maßnahmen und der ersten Ergebnisse im Projektkrankenhaus sowie die Projektstruktur transparent zu machen bzw. mit den Mitarbeitenden zu diskutieren. Ziel war die Schaffung von Transparenz und in der Folge Erhöhung der Motivation der Mitarbeitenden sowie die Erweiterung der Partizipation innerhalb der Belegschaft der Klinik.</p> <p>Für das 4. Quartal 2026 ist eine Veranstaltung für die Fachöffentlichkeit zu den bisherigen Erkenntnissen aus dem Modellprojekt vorgesehen. Die Veröffentlichung des ersten Evaluationsberichtes befindet sich derzeit in der Abstimmung.</p> <p>Eine Erkenntnis ist, dass es sowohl der Übertragbarkeit der Erkenntnisse auf andere Krankenhäuser als auch der Partizipation der Mitarbeitenden im Projektkrankenhaus zuträglich wäre, wenn eine Ausweitung über den recht speziellen Bereich der Geburtshilfe hinaus erfolgen würde. Eine mögliche Ausweitung oder Verlagerung der fachklinischen Verortung wird derzeit innerhalb der Projektsteuerungsgruppe geprüft.</p> <p>Konkret besteht das Projekt aus den folgenden insgesamt 10 Teilprojekten:</p> <p>Teilprojekt 1: Führung (Laufzeit: 11/2024 - 12/2027)</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Ziel</i> ist die Förderung einer wertschätzenden Führungskultur sowie die Stärkung der Führungskompetenzen durch klare Strukturvorgaben und gezielte Schulungen. • <i>Aktueller Stand</i>: Die bereichsübergreifenden Schulungen haben im November 2024 begonnen. Seither befinden sich die Führungskräfte der Geburtshilfe in einem regelmäßigen, durch Supervision begleiteten Austausch.
-------------------------------	---

Die erarbeiteten Strukturen werden perspektivisch als verbindliche Ablaufbeschreibungen in das Qualitätsmanagement (Nexus Curator) überführt werden.

Teilprojekt 2: Personalausstattung und Dienstplanung (Laufzeit: 08/2024 -12/2027)

- *Ziel* ist die Entwicklung eines verlässlichen und flexiblen Dienstplan- und Ausfallmanagement-Konzepts zur Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit und zur Sicherstellung einer optimalen Personalbesetzung.
- *Aktueller Stand:* Im Kreißaal konnte durch die Anwendung der Arbeitsplatzmethode die Grundlage für eine optimierte Personalausstattung geschaffen werden. Die neu geschaffenen Stellen wurden erfolgreich mit zahlreichen Absolvent:innen des aktuellen Jahrgangs des internationalen Hebammenstudiengangs der HSB Bremen besetzt. Sowohl im Kreißaal als auch auf der Station liegt die Personalbemessung bereits seit dem vergangenen Jahr über den gesetzlichen Mindestvorgaben.

Die überdurchschnittliche Personalausstattung sowie die verlässliche Dienstplangestaltung werden derzeit in einer Anlage zur Dienstvereinbarung „Dienstplan“ formalisiert. Im Kreißaal haben sich zudem ein Wunschdienstplan-Modell sowie ein effektives, digitales und selbstorganisiertes Ausfallmanagement etabliert. Auf der Station 2.1. wurden die Dienstzeiten mitarbeiter:innenfreundlich angepasst. Die erste Testphase zur Einführung des Wunschdienstplan-Konzepts konnte hier jedoch nicht erfolgreich abgeschlossen werden, da die strukturellen und personellen Rahmenbedingungen der Station sich grundlegend von denen des Kreißaals unterscheiden.

Teilprojekt 3: Teamentwicklung (Laufzeit: 09/2024 – 06/2026)

- *Ziel* ist die nachhaltige Förderung der Teams durch verbesserte Kommunikation, gestärkten Zusammenhalt, Wertschätzung und interdisziplinäre Haltung. Unter anderem sollen Kolleg:innen als Mentor:innen für Kollegiale Beratung ausgebildet werden. Operationalisierbare Ergebnisse (z.B. Gesprächsleitfäden, Ablauf Kollegiale Beratung, Ablauf Konfliktmanagement) sollen in verbindliche Ablaufbeschreibungen in den Nexus Curator überführt werden und dienen als Baustein für das bereichsübergreifende Onboarding-Konzept.
- Aktueller Stand:* Die Schulungen mit externen Coaches haben in Q4 des letzten Jahres begonnen. Die Teams entwickeln ein gesteigertes Verständnis und gesteigerte Wertschätzung für die jeweils andere Berufsgruppe und können Konflikte neu reflektieren und eigenständig auflösen.

Teilprojekt 4: Multiprofessionelle Zusammenarbeit (Laufzeit: 01/2025 – 12/2027)

- *Ziel* ist die Förderung der multiprofessionellen Zusammenarbeit durch strukturierte Konzepte für Rotation und Hospitation zwischen Wochenbettstation und Kreißsaal, ein bereichsübergreifendes Schulungskonzept und Jour Fixe zwischen Stationsleitung, Leitung des Kreißsaals, ärztlicher Leitung. Leitungen und Teams werden dabei punktuell von den externen Coaches begleitet. Operationalisierbare Abläufe sollen als verbindliche Ablaufbeschreibungen in den Nexus Curator überführt werden.
- *Aktueller Stand:* Eine regelmäßig stattfindende interdisziplinäre Teamsitzung ist geplant. Diese wird in Zusammenarbeit zwischen leitender Hebamme, Stationsleitung und Oberärztin organisiert, um sämtliche Perspektiven der Geburtshilfe angemessen abzudecken. Das Rotationskonzept ist in Vorbereitung. Ein erstes Konzept für ein bereichsübergreifendes Schulungskonzept liegt vor (u.a. „Skills Day“) und kann nach erfolgreicher Implementierung als Teil des bereichsübergreifenden Onboarding-Konzepts aufgenommen werden.

Teilprojekt 5: Struktur und Organisation (Laufzeit: 08/2024 – 12/2027)

- *Ziel* ist die Überarbeitung bestehender Arbeitsabläufe und Organisationsstrukturen im Praxisalltag. Durch die Entwicklung und Implementierung klarer Ablaufbeschreibungen, Schichtabläufe sowie Stellen- und Aufgabenbeschreibungen auf Grundlage evidenzbasierter Leitlinien soll eine bessere Orientierung für die Mitarbeitenden, insbesondere für Wiedereinsteiger:innen, geschaffen werden. Zu den Maßnahmen können beispielsweise ein überarbeitetes multiprofessionelles Visitenkonzept, klare Strukturen für die Übergabe im Team und zwischen den Berufsgruppen sowie transparente Informations- und Entscheidungskaskaden zählen. Die überarbeiteten Prozesse und Strukturen werden in den Nexus Curator überführt und dienen als verbindliche fachliche Grundlage für die effektive Umsetzung des Rotations- und Onboarding-Konzepts.
- *Aktueller Stand:* Das Teilprojekt erfordert eine enge Zusammenarbeit verschiedener Schnittstellen. Für die nachhaltige Dokumentation wird ein eigener, projektspezifischer Informationspunkt im Nexus Curator eingerichtet. Eine Mitarbeiterin der Station wird in Kürze zur Nexus Curator-Administratorin geschult. In Abstimmung mit dem Team, der Stationsleitung, der Leitung des Kreißsaals sowie dem Qualitätsmanagement wird sie die Überarbeitung und Dokumentation der Prozesse und Strukturen langfristig begleiten. Erste Abläufe wurden im Praxisalltag bereits verbindlich geändert und umgesetzt.

Teilprojekt 6: Patient:innenorientierte Prozesse (Laufzeit: 08/2024 – 12/2027)

- *Ziel* ist die Optimierung patient:innenorientierter Prozesse, um Versorgung, Zufriedenheit und Effizienz in den Bereichen Aufnahme, Übernahme, Entlassung sowie Zimmerbelegung nachhaltig zu verbessern.
Die überarbeiteten Abläufe sollen zugleich die multiprofessionelle Zusammenarbeit stärken und die Einarbeitung neuer Mitarbeitender erleichtern.
- *Aktueller Stand:* Siehe Teilprojekt 5. Erste Prozesse konnten bereits erfolgreich angepasst werden und zeigen sich im Arbeitsalltag durch eine verbesserte multiprofessionelle Zusammenarbeit transparenter (z. B. Organisation der Familienzimmer, Belegung durch fachfremde Patient:innen, Entlassungsmanagement).

Teilprojekt 7: Fort- und Weiterbildung (Laufzeit: 08/2024 – 12/2027)

- *Ziel* ist die Implementierung eines bereichsübergreifenden Fort- und Weiterbildungskonzepts, unter anderem durch team- und bereichsinterne Kurzschulungen. Darüber hinaus sollen einzelne Mitarbeitende gezielt in den Bereichen neonatologische Pflege, Notfallversorgung und kollegiale Beratung weiterqualifiziert werden. Durch einen regelmäßigen fachlichen Austausch soll die Professionalität der Geburtshilfe gestärkt und die Qualität der Versorgung nachhaltig verbessert werden.
- *Aktueller Stand:* Ein erster Entwurf für das bereichsübergreifende Schulungskonzept liegt vor. Die individuellen Qualifizierungsmaßnahmen befinden sich in Planung und sollen Ende 2025 / Anfang 2026 starten.

Teilprojekt 8: Bauliche Maßnahmen (Laufzeit: 08/2024 – 12/2027)

- *Ziel* ist es, eine moderne, sichere und komfortable Arbeitsumgebung zu schaffen, um sowohl die Arbeitseffizienz und Zufriedenheit der Mitarbeitenden als auch die Qualität der Patient:innenversorgung nachhaltig zu verbessern.
- *Aktueller Stand:* Die punktuelle Renovierung des Kreißsaals wird in Kürze beginnen und durch Stiftungsgelder finanziert. Da Kosten für Renovierungen und Anschaffungen nicht über die Projektmittel abgedeckt werden können, müssen alle weiteren Maßnahmen in enger Abstimmung mit der Geschäftsführung sowie der St. Franziskus-Stiftung geprüft und geplant werden.

Teilprojekt 9: Marketing

- *Ziel* ist die Entwicklung und Umsetzung einer Marketingkampagne zur Gewinnung von Wiedereinsteiger:innen als neue Kolleg:innen. Darüber hinaus soll die Außendarstellung der Geburtshilfe modernisiert und gezielt weiterentwickelt werden (z. B. Homepage, Pressearbeit), um die Attraktivität des Bereichs sowohl für potenzielle Mitarbeitende als auch für werdende Eltern zu steigern.

	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Aktueller Stand:</i> Der Start der ersten Marketingmaßnahmen war für September 2025 geplant. Durch projektinterne Veränderungen konnte dieser Zeitplan nicht eingehalten werden. Ziel ist, die ESF-konforme Ausschreibung dieses Jahr zu veröffentlichen. <p>Teilprojekt 10: Onboarding (Laufzeit 11/2024 – 1/2028)</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Ziel</i> ist es, durch die Stärkung von Team- und Führungskompetenzen sowie die Optimierung bestehender Arbeitsabläufe verlässliche und attraktive Rahmenbedingungen für neue Mitarbeitende zu schaffen. Das bereichsübergreifende Onboarding-Konzept basiert auf der Überführung dieser Teilziele in verbindliche Dienstvereinbarungen und standardisierte Ablaufbeschreibungen, um ein qualitätssicherndes und tragfähiges Einarbeitungskonzept zu etablieren. • <i>Aktueller Stand:</i> Das Teilprojekt wird von der Expertise der Praxisanleiter:innen begleitet, die gemeinsam mit den Teams aktiv an der inhaltlichen Ausgestaltung des Onboarding-Konzepts mitwirken. Im Rahmen einer ersten bereichsübergreifenden Sensibilisierungsschulung konnte ein grundlegender inhaltlicher Rahmen erarbeitet werden, der die wesentlichen Bedarfe der beteiligten Bereiche berücksichtigt, ein Leitbild wurde formuliert. <p><i>Allgemein zeigt sich, dass die erfolgreiche Umsetzung des Projekts eine enge Verzahnung von Team- und Organisationsentwicklung in der Geburtshilfe erfordert. Beide Prozesse bedingen einander und müssen parallel weiterentwickelt werden. Grundlage hierfür ist eine verbindliche Verankerung und Umsetzung der erarbeiteten Inhalte und Prozesse sowohl auf der Teamebene als strukturell.</i></p>
--	--

Maßnahme: Prüfung eines Beratungsangebots für (werdende) Eltern im öffentlichen Dienst (Maßnahme 6.2.7.)

Verantwortliche für die Umsetzung	Der Senator für Finanzen sowie die jeweiligen Ressorts für die ihnen zugeordneten Dienststellen, Gesellschaften, Eigenbetriebe und Unternehmen
Umsetzungszeitraum	2025
Finanzierung	Höhe der erforderlichen finanziellen Mittel ist abhängig davon, ob ein solches Beratungsangebot im Rahmen bestehender interner Beratungsangebote im öffentlichen Dienst realisiert werden kann oder eine Kooperation mit einem externen Anbieter eingegangen wird.
Ziele der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Männer in der Auseinandersetzung mit traditionellen stereotypen Männerrollen unterstützen und sensibilisieren • Gleichstellung als ein Thema für alle etablieren • Initiierung eines Beratungsangebotes prüfen, das Eltern unterstützt, die sich Erwerbs- und Fürsorgearbeit bewusst aufteilen (wollen)

Aktueller Stand	<p>Die Prüfung hat ergeben, dass die Betriebliche Sozialberatung bereits entsprechende Beratungsangebote macht, sodass eine Kooperation mit externen Anbietern aktuell nicht erforderlich ist.</p> <p>Das Aus- und Fortbildungszentrum und der Senator für Finanzen prüfen aktuell, ob darüber hinaus ein geeignetes Format im Rahmen des zentralen Fortbildungsangebotes entwickelt werden kann.</p>
------------------------	---

Maßnahmebereich Existenzsichernde Beschäftigung und Struktur der Erwerbsbeteiligung

Maßnahme: Abbau geringfügiger Beschäftigung von Frauen (Maßnahme 6.3.1.)

Verantwortliche für die Umsetzung	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration und einschlägiger Kooperationspartner:innen
Umsetzungszeitraum	2023/2024 (Maßnahmeplanung) und 2026/2027 (Maßnahmeumsetzung)
Finanzierung	Die Maßnahme soll u.a. durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration gefördert werden.
Ziele der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzieren der Zahl geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse von Frauen • Erhöhen des Anteils sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung von Frauen • Durchsetzung geltenden Arbeitsrechts • Sensibilisierung der Öffentlichkeit
Aktueller Stand	<p>Eine Projektgruppe, bestehend aus Vertreter:innen der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, der Arbeitnehmerkammer Bremen, der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Bremen entwickelten 2023/2024 konkrete Projektideen, bestehend aus drei Modulen:</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Den Umwandlungsbonus, den es aktuell nur für Kund:innen des Jobcenters gibt, auch für Kund:innen der Agentur für Arbeit einführen. Mit dem Bonus erhalten Arbeitgebende eine finanzielle Unterstützung, sofern sie einen Minijob in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umwandeln. (2) Öffentlichkeitsarbeit zu den Vor- und Nachteilen der Ausübung eines Minijobs. (3) Erneuerung der Bremer Erklärung für faire Beschäftigungsbedingungen (im öffentlichen Dienst) mit einem klaren Bekenntnis zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (Geringfügige Beschäftigung nur ausnahmsweise bei aufgabenbedingtem Bedarf).

Maßnahme: Kampagne für die finanzielle Unabhängigkeit von Frauen (Maßnahme 6.3.2.)

Verantwortliche für die Umsetzung	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
Umsetzungszeitraum	Die Maßnahme wird nicht umgesetzt werden.

Finanzierung	Die Maßnahme wird nicht umgesetzt werden.
Ziele der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzieren der Zahl geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse von Frauen • Erhöhen des Anteils sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung von Frauen • Durchsetzung geltenden Arbeitsrechts • Sensibilisierung der Öffentlichkeit
Aktueller Stand	<p>Die Maßnahme wird nicht umgesetzt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Ziele der Maßnahme werden weiterhin über verschiedene andere Projekte der Landesstrategie sowie über die Arbeitsmarktförderung der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (SASJI) verfolgt. • Beispielsweise wird über die Maßnahme „Abbau geringfügiger Beschäftigung von Frauen“ (Maßnahme 6.3.1) ein Umwandlungsbonus, der bislang nur für Kund:innen des Jobcenters zur Verfügung steht, durch SASJI künftig auch für Kund:innen der Agentur für Arbeit gefördert. • Das Referat 41 der SASJI hat als eine seiner zentralen Aufgaben die Durchsetzung des Arbeitsrechts.

Maßnahme: Qualitative Studie zur Erwerbsbeteiligung von Frauen (Maßnahme 6.3.3.)⁴

Verantwortliche für die Umsetzung	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, ggf. in Kooperation mit Arbeitnehmerkammer Bremen und der ZGF
Umsetzungszeitraum	2025/2026
Finanzierung	Die Finanzierung ist bisher noch nicht geklärt.
Ziele der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Gewinnen von Erkenntnissen über die Gründe der dauerhaft niedrigen Erwerbsbeteiligung von Frauen • Ableiten von Maßnahmen aus den gewonnenen Erkenntnissen
Aktueller Stand	<p>Eine erste Verständigung der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration mit der ZGF, der Arbeitnehmerkammer Bremen, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Bremen hat ergeben, dass es bereits zahlreiche Studien zu der Erwerbsbeteiligung von Frauen gibt. Allerdings liegt keine spezielle Untersuchung für das Land Bremen vor. Die vorhandenen Studien könnten eine Anregung für ein mögliches Studiendesign sein.</p> <p>Aktuell führt das Institut Arbeit und Wirtschaft der Universität Bremen/ Arbeitnehmerkammer Bremen u.a.</p>

⁴ Im Rahmen der Fortschreibung der Landesstrategie wird diese Maßnahme in angepasster Form fortgeführt. Die Arbeitnehmerkammer Bremen hat sich in Kooperation mit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, der Senatskanzlei und der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau bereit erklärt, die Studie federführend durchzuführen. Die bislang noch nicht umgesetzte Maßnahme wird daher nicht inhaltlich aktualisiert, sondern im Zuge der Fortschreibung entsprechend dargestellt.

	mit Unterstützung der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration eine Studie zu den „Gelingsbedingungen der Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen im Land“ durch.
--	--

Maßnahme: Veranstaltung zum Thema „Frauen für akademische MINT-Fächer begeistern“ (Maßnahme 6.3.4.)

Verantwortliche für die Umsetzung	Universität Bremen, Hochschule Bremen, Hochschule Bremerhaven
Umsetzungszeitraum	2027 (im Rahmen der Genderoffensive Hochschulen)
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt durch Landesmittel der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft und einer Zuweisung an die Hochschulen.
Ziel der Maßnahme	Es soll die Unterrepräsentanz von Frauen in MINT-Fächern an Bremer Hochschulen thematisiert und zu einem möglichen Imagewechsel männlich geprägter Berufsbilder beigetragen werden.
Aktueller Stand	Im Rahmen der Genderoffensive wurden drei Schwerpunktthemen gesetzt. Im Zeitraum 2023 - 2024 widmete sich die Arbeitsgruppe dem ersten Schwerpunkt „Geschlechtergerechte Berufungsverfahren“. Aktuell beschäftigt sich die Genderoffensive mit dem zweiten Schwerpunkt „Gender & Diversity“. Das Thema Frauen in MINT-Fächern soll als dritter Schwerpunkt in der Genderoffensive behandelt werden, und wird sich deshalb auf das Jahr 2027 verschieben.

Maßnahme: Beratungsangebot für Frauen in der Promotions- oder Postdoc-Phase (Maßnahme 6.3.5.)

Verantwortliche für die Umsetzung	Universität Bremen
Umsetzungszeitraum	2023 und verstetigt
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt über die Universität Bremen.
Ziele der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • höhere Eingruppierung von Frauen • mehr Geschlechtergleichheit an der Universität Bremen • rechtliche Unterstützung
Stand der Zielerreichung	<p>Das im Rahmen dieser Maßnahme aufgeführte Beratungsangebot, das Wissenschaftlerinnen in der Promotions- und Postdoc-Phase zur Verfügung steht, ist Teil der Gesamtstrategie für Gleichstellung an der Universität Bremen. Mit spezifischen Beratungsangeboten für Wissenschaftlerinnen in der Qualifikationsphase fördert die Universität Bremen gezielt die Geschlechtergleichstellung in der Wissenschaft und trägt zu geschlechtergerechten Karrierewegen in der Wissenschaft bei.</p> <p>An der Uni Bremen liegt der Frauenanteil an den Promotionen bei 44,23 % (2023), beim hauptberuflich wissenschaftlichen Personal bei 41,03 % (2023) und bei den Professuren bei 32,31 % (2023). Im deutschlandweiten Vergleich der Hochschulen nach Gleichstellungsaspekten steht die Universität Bremen insgesamt sehr gut da.</p>

	Inwieweit mit diesen Maßnahmen auch eine durchschnittlich höhere Eingruppierung von Frauen erreicht wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht evaluiert werden, da keine Vergleichszahlen vorliegen. Erstmals wurden umfassende Einkommens- und Eingruppierungsdaten aller Mitarbeitenden der landesbremischen Hochschulen in der Gender Pay Gap-Studie für die Bremer Wissenschaft (2025) erfasst. Im Rahmen der Fortschreibung der Landesstrategie wird dieses Thema aufgegriffen.
--	--

Maßnahme: Evaluierung - Klischeefreie Berufsorientierung „Be ok“ (Maßnahme 6.3.6.)

Verantwortliche für die Umsetzung	Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF), in Kooperation mit dem Senator für Kinder und Bildung
Umsetzungszeitraum	2023 bis 2025
Finanzierung	Das Berufsorientierungsprojekt „Be ok“ wird in den Jahren 2023 – 2025 zu 50 Prozent durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds in Höhe von 147.000 Euro und aus Mitteln der Agentur für Arbeit Bremen – Bremerhaven in Höhe von 126.500 Euro finanziert. Im Rahmen der insgesamt 32 Schuldurchführungswochen erfolgt die Evaluation des Projektes.
Ziele der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung des bestehenden pädagogischen Ansatzes von „Be ok“ durch Evaluation • Formulierung von konkreten Ansätzen für eine klischeefreie Berufsorientierung an Bremer Schulen, die die bereits bestehenden Vorgaben durch das Schulgesetz und die Richtlinie zur Berufsorientierung in der operativen Umsetzung ergänzen können
Aktueller Stand	<p>Nach fast sechs Jahren Projektlaufzeit ist das Schulprojekt „Be ok – Berufsorientierung und Lebensplanung ohne Klischees“ der ZGF aufgrund fehlender Anschlussfinanzierung trotz weiterhin hoher Nachfrage beendet. Bis Ende 2025 wurden insgesamt 52 Erlebniswochen gestaltet und damit 5.100 Schülerinnen und Schüler erreicht. Etwa 500 Lehr- und Fachkräfte setzten sich mit ihrer eigenen Vorbildrolle auseinander und beteiligten sich an den Projektwochen.</p> <p>620 Erziehungsberechtigte erhielten im Rahmen von Informationsabenden Einblicke in die Projektinhalte und ihre Rolle im Prozess der beruflichen Orientierung.</p> <p>Die Evaluierung des Projektes war ab 2023 parallel zu den Schuldurchgängen als Maßnahme „Klischeefreie Berufsorientierung“ in der Landesstrategie für Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit verankert. Die ZGF führte in den Jahren 2023 - 2025 nach jedem schulischen „Be ok“-Durchgang eine quantitative Onlinebefragung mit den Schüler:innen sowie schulischen Fach- und Lehrkräften durch. Den Zugang zum Onlinetool hatte die Senatorin für Kinder und Bildung. Ergänzt wurden die Ergebnisse durch eine qualitative Befragung in Form eines strukturierten Interviews besonders involvierter Lehrkräfte.</p> <p>Seit 2024 wurde die quantitative Befragung mittels digitaler Fragebögen für Schüler*innen und Lehrkräfte in einer Vorher-Nachher Befragung durchgeführt.</p>

	<p>Hierdurch konnte die Wirksamkeit und der Erfolg des Konzeptes abgebildet werden. Insgesamt trugen die Ergebnisse der Evaluation dazu bei, die Qualität des Projektes kontinuierlich zu verbessern. Eine Gesamtauswertung der Evaluationsergebnisse wird voraussichtlich im 2. Quartal 2026 vorliegen. Zur Formulierung konkreter Ansätze für eine flächendeckende klischeefreie Berufsorientierung an Schulen im Land Bremen, die die bereits bestehenden Vorgaben durch das Schulgesetz und die Richtlinie zur Berufsorientierung in der operativen Umsetzung ergänzen können, sind SKB und ZGF miteinander im Gespräch.</p> <p>Eine umfangreiche Projektdokumentation liegt gedruckt vor und steht zusätzlich unter www.frauen.bremen.de zum Download bereit.</p>
--	--

Maßnahmebereich Qualifizierung und lebenslanges Lernen

Maßnahme: Qualifizierung von Künstlerinnen im Bereich Digitalisierung (Maßnahme 6.4.1.)

Verantwortliche für die Umsetzung	Landesfrauenrat Bremen, in Kooperation mit dem Künstlerinnenverband Bremen (GEDOK)
Umsetzungszeitraum	10/2023 bis 04/2024
Finanzierung	Die Maßnahme des Landesfrauenrates Bremen in Kooperation mit der GEDOK wurde über die Landesagentur für berufliche Weiterbildung (LABEW) im Auftrag der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration umgesetzt. Die Fördersumme betrug 13.630,90 Euro.
Ziel der Maßnahme	Die Maßnahme sollte Künstlerinnen dazu befähigen ihre digitalen Kompetenzen z.B. bezüglich IT-basierter Kommunikations- und Kunstformen auszubauen, um ihre Professionalisierung und Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.
Stand der Zielerreichung	<p>Die sechs Workshops fanden von Anfang November bis einschließlich April 2024 zu folgenden Themen statt: 1. Social Media Marketing, 2. Website-Gestaltung, 3. Virtuelle Welten in der Kunst, 4. Portfolio und Bildbearbeitung, 5. Kunst und Künstliche Intelligenz, 6. Kunst und Urheberrecht im Netz</p> <p>Die Qualifizierungen fanden mit großem Erfolg und einer Auslastung von 99 % mit 80 Teilnahmen statt, insgesamt konnten 44 Künstlerinnen wirkungsvoll von der Maßnahme profitieren.</p>

Maßnahme: Tandem Power – Wirtschaft trifft Nachwuchs (Maßnahme 6.4.2.)

Verantwortliche für die Umsetzung	Medienagentur vomhörensehen Gbr. in Kooperation mit bremen digitalmedia e. V. und der Senator für Kinder und Bildung
Umsetzungszeitraum	02/2023 – 05/2024 (Teil 1) und 10/2024 – 09/2025 (Teil 2)
Finanzierung	Der erste Teil des Projekts wurde durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration in Höhe von 233.180,50 Euro finanziert.

	<p>Der zweite Teil des Projektes wurde mit insgesamt 115.000 Euro hälftig durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration sowie der Agentur für Arbeit finanziert.</p>
Ziel der Maßnahme	<p>TandemPower bringt Schüler:innen der Jahrgangsstufen 9 und 10 mit Mitarbeitenden aus Medien- und IT-Unternehmen im Land Bremen zusammen, um Berufsorientierung klischeesensibel, praxisnah und diversitätssensibel zu gestalten. In zweitägigen TandemWorkshops erhalten die Jugendlichen Einblicke in die IT-Branche, reflektieren persönliche Interessen und entwickeln gemeinsam Zukunftsvisionen. Der Fokus liegt auf der Förderung von Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben, insbesondere durch Begegnungen auf Augenhöhe, kreative Formate und vielfältige Vorbilder. Ergänzend unterstützt die digitale Plattform TandemConnect den Austausch und informiert über Praktikums- und Ausbildungsangebote.</p>
Aktueller Stand	<p>TandemPower hat wirksam dazu beigetragen, Schüler:innen praxisnahe Zugänge zur IT-Branche zu eröffnen und dabei zentrale Impulse für mehr Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben gesetzt. In Zusammenarbeit mit dreizehn Schulen und zehn IT- und Medienunternehmen konnten rund 225 Jugendliche – davon Mädchen und Jungen zu gleichen Teilen – in direkten Austausch mit etwa 75 Unternehmensmitarbeitenden treten. In rund 80 Stunden gemeinsamer Tandemarbeit (entsprechend ca. 107 Schulstunden) wurden nicht nur Berufsbilder erkundet, sondern auch gemeinsam Visionen für eine vielfältige digitale Zukunft entwickelt. Der klischeesensible und diversitätsorientierte Ansatz von TandemPower zeigt Wirkung: 70 % der Jugendlichen berichten von einem Wissenszuwachs zur IT-Branche, 38 % können sich nach dem Projekt ein Praktikum in der IT vorstellen. Über die Hälfte hat neue berufliche Perspektiven entdeckt, 73 % geben an, etwas über Gendergerechtigkeit und Diversität im Berufsleben gelernt zu haben. Damit stärkt TandemPower nicht nur das Interesse an einem Berufsfeld mit großem Fachkräftebedarf, sondern adressiert gezielt die strukturellen Hürden, die insbesondere junge Frauen bislang vom Einstieg in die IT fernhalten.</p> <p>Die Zufriedenheit mit Inhalten, Betreuung und Rahmenbedingungen liegt hoch. Mit einer Weiterempfehlungsquote von 88 % übertrifft TandemPower das angestrebte Ziel deutlich. Auch Unternehmen schätzen das Projekt als innovativen Zugang zur Nachwuchsförderung – insbesondere, weil es ihnen ermöglicht, junge Menschen jenseits herkömmlicher Rekrutierungskanäle kennenzulernen und eigene Diversity-Strategien weiterzuentwickeln.</p> <p>TandemPower leistet damit einen konkreten Beitrag zur geschlechtergerechten Öffnung der IT-Branche und stärkt gleichzeitig die Handlungskompetenz junger Menschen im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt. Weitere Informationen unter: www.tandempower.de</p> <p>Der Träger kann sich mit dem Projekt um Kofinanzierungsmittel aus dem Ausbildungsunterstützungsfonds bewerben. Um kofinanzierungsfähig im Rahmen der Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) nach §48 SGB III durch die Agentur für Arbeit zu werden, hat der Träger <i>vomhöresehen</i> erfolgreich personelle und finanzielle Ressourcen in die AZAV-Zertifizierung investiert.</p>

Maßnahme: Sensibilisierung zur geschlechtergerechten Ausgestaltung von Weiterbildung (Maßnahme 6.4.3.)

Verantwortliche für die Umsetzung	Der Senator für Kinder und Bildung
Umsetzungszeitraum	2023
Finanzierung	voraussichtlich keine zusätzlichen Mittel erforderlich
Ziele der Maßnahme	<p>Der Senator für Kinder und Bildung sensibilisiert Einrichtungen der Weiterbildung dahingehend, Angebote in Teilzeit anzubieten.</p> <p>Sie pilotiert ein Projekt zur Veränderung der Fachschule für Technik mit dem Ziel der grundlegenden zeitlichen Flexibilisierung von technisch geprägten Aufstiegsfortbildungen.</p> <p>Mit diesem Piloten sollen technische Bildungsangebote für Tätigkeiten im Middle Management für Frauen deutlich attraktiver gestaltet werden.</p>
Stand der Zielerreichung	<p>Zum 01.06.2023 trat eine neue Verordnung über die Fachschule für Technik und ein neuer Bildungsplan für die Fachrichtungen Elektrotechnik, Maschinentechnik, Mechatronik und Lebensmittel in Kraft. Die Aufstiegsfortbildungen können somit in Teilzeit und modularisiert wahrgenommen werden, sodass Teilnahmeshürden insbesondere für teilzeitbeschäftigte Frauen mit familiären Verpflichtungen gesenkt werden. Des Weiteren werden die fachschulischen Weiterbildungen im Bereich Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege in einem Teilzeit- bzw. einem teilzeitähnlichen Format angeboten. Mit Änderung der Verordnung über die Anerkennung nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz (BremBZG-VO) ist zum 01.01.2024 ein Teilzeitmodell Bildungszeit in Kraft getreten. Gem. § 6 Abs. 2 BremBZG-VO können Veranstaltungen, die für Teilzeitbeschäftigte ausgeschrieben sind, deren Arbeitszeit die Hälfte oder weniger als die Hälfte der entsprechenden Vollbeschäftigung in dem jeweiligen Unternehmen beträgt, für diese auch mit einem Mindestumfang von vier Unterrichtsstunden täglich anerkannt werden.</p>

Maßnahme: Steigerung der Karrierechancen und Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Gesundheits- und Pflegebereich (Maßnahme 6.4.4.)

Verantwortliche für die Umsetzung	Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, im Rahmen des Integrierten Gesundheitscampus Bremen (IGB)
Umsetzungszeitraum	Juni 2023 bis Dezember 2025
Finanzierung	Die Maßnahme wurde wie geplant bis Ende Mai 2024 durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration in Höhe von 110.000 Euro gefördert. Anschließend übernahm die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz die Finanzierung.

<p>Ziele der Maßnahme</p>	<p><u>Entwicklung einer Übersicht zu bestehenden Qualifizierungsangeboten und Aufbau eines zentralen Beratungsangebotes für Fortbildungsinteressierte aus dem Pflege- und Gesundheitsbereich:</u> Es wurde eine intensive Analyse der Fortbildungslandschaft im Land Bremen durchgeführt, wobei deutlich wurde, dass einerseits Qualifizierungslücken vorhanden sind und andererseits die Angebote nicht wie erwartet genutzt werden, was zu Ausfällen bei Anbietern führt. Es wurde ein deutlicher Wandel der Fortbildungslandschaft festgestellt und notwendige Maßnahmenswerpunkte seitens der Bildungsanbieter und Pflegebetriebe herausgearbeitet.</p> <p><u>Entwicklung eines unternehmensübergreifenden Traineeprogramms:</u> Über verschiedene Interviews mit Einrichtungsleitungen und Personalverantwortlichen hat sich gezeigt, dass mehrere Einrichtungen im Klinikbereich eigene Konzeptionen zur Einbindung und Begleitung von akademischen Fachkräften entwickelt haben, so dass die Entwicklung eines übergreifenden Programms von den Betrieben nicht für notwendig angesehen wurde. Der Einsatz sowie die Angebote für akademisch ausgebildete Pflegefachkräfte in Einrichtungen der stationären Langzeitpflege, in ambulanten Pflegediensten und in weiteren Pflegeeinrichtungen sind derzeit gering. Es wurde eine Übersicht über verschiedene Studiengänge einschließlich der möglichen beruflichen Anwendung im Bereich der Pflege entwickelt, die als grafische Darstellung allen interessierten Akteuren zur Verfügung gestellt wurde.</p> <p><u>Entwicklung eines Konzepts zur Aus- bzw. Weiterbildung von Transformationslots:innen:</u> Zielsetzung war die Einrichtung von Stellen, um die (verpflichtende) Anbindung der ambulanten Pflegebetriebe an die Telematikinfrastruktur zu unterstützen. Es wurde eine intensive Recherche hinsichtlich der möglichen Angebote und Schwerpunktsetzungen bei lokalen Akteuren auf der Seite der Erbringer von IT-Leistungen und Begleitorganisationen einerseits und hinsichtlich aktueller und künftiger Bedarfe bei Pflegebetrieben andererseits durchgeführt. Im Rahmen der Landesstrategie wurde an der Konzeptionierung und Durchführung der Veranstaltung „Expertenhearing- Digitalisierung in der Pflege“ (2023) sowie an der Konzeptionierung und Durchführung von zwei Workshops zur Digitalisierung in Kooperation mit dem Pflege-Referat der Senatorin für Gesundheit (damals Senatorin für Soziales) mitgearbeitet. Aus den inhaltlichen Vorbereitungen für die drei Veranstaltungen und der Recherche für Fördermöglichkeiten hinsichtlich Finanzierung und Beratung ist eine Handreichung entstanden, die auf nützliche Quellen verweist und an die Teilnehmenden verschickt.</p> <p>Insgesamt zeigte sich, dass die meisten Einrichtungen wenig auf die Anbindung an die TI vorbereitet sind. Drei wesentliche Faktoren spielen bei der Zurückhaltung eine Rolle: unklare Vorgaben, Mangel an Personalressourcen, finanzielle Hürden der Umsetzung. Der diesbezügliche Kenntnisstand wurde als so lückenhaft eingeschätzt, dass es zunächst wichtig ist, dass die Betriebe eine Ahnung von den anstehenden Veränderungen entwickeln müssen und die künftige Rolle der IT-Anbieter klar definiert werden muss.</p>
----------------------------------	--

	<p>Die ursprüngliche Idee, Transformationslots:innen als Spezialist:innen den Unternehmen zur Seite zu stellen, wurde daher zunächst zurückgestellt, um im Austausch mit den jeweiligen Akteuren weitere Konkretisierungen der Bedarfe und Handlungsoptionen vornehmen zu können.</p> <p><u>Weitere Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung und Unterstützung der Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen:</u></p> <p>Die nachfolgenden Projekte wurden i.R. der Landesstrategie und waren ursprünglich nicht im Maßnahmensteckbrief vorgesehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionelle Unterstützung des IGB zur BGM-Veranstaltung für Pflegeeinrichtungen 2023 • Vorbereitung und Durchführung einer Veranstaltung zur „Umsetzung der Istanbul-Konvention in der pflegerischen Ausbildung sowie im pflegerischen Berufsalltag“ • Erstellen einer Broschüre „Gewalterfahrungen erkennen und benennen“ - Handreichung für Mitarbeiter:innen in Gesundheitsberufen • Entwicklung eines Notfallplanes bei Krisen und belastenden Ereignissen in Ausbildungsschulen verschiedener Gesundheitsberufe: Vorbereitungssitzungen und Absprachen; Gestaltung der Dokumentation in Form eines Notfallordners
Aktueller Stand	<p>Es wurden mehrere Projekte zur gezielten Weiterqualifizierung und Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten von Berufsangehörigen zur Attraktivitätssteigerung und Aufwertung der Berufsfelder sowie zur Anpassung sich wandelnder und sich modernisierender Arbeitsbedingungen, insbesondere in den Bereichen Führung und Digitalisierung initiiert und gesteuert.</p> <p>Die konkrete Umsetzung erfolgte in mehreren Teilprojekten, wobei die ursprünglich geplante Fokussierung anlassbezogen angepasst wurde. Dadurch konnten die in der Landesstrategie formulierten Kriterien der Zielerreichung nicht 1:1 erfüllt werden.</p>

Maßnahmebereich Entgeltgleichheit und rechtliche Grundlagen

Maßnahme: Fortführung der Initiative zur Weiterentwicklung des Entgelttransparenzgesetzes (Maßnahme 7.1.1.)

Verantwortliche für die Umsetzung	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration im Rahmen der Konferenz der Minister:innen, Senator:innen für Arbeit und Soziales der Länder (ASMK)
Umsetzungszeitraum	(Aktuelle) 21. Legislaturperiode des Bundestages
Finanzierung	voraussichtlich keine zusätzlichen Mittel erforderlich

Ziel der Maßnahme	Verbesserung der Rechte aus dem Entgelttransparenzgesetz und die erleichterte Inanspruchnahme durch Beschäftigte
Aktueller Stand	<p>Der Entschließungsantrag des Landes Bremen zur Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit am Arbeitsmarkt auf der ASMK bezog sich nicht konkret auf Regelungen zur Entgeltgleichheit, sondern auf andere Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation von Frauen.</p> <p>Bremen brachte zusammen mit anderen Ländern auch einen Beschlussantrag zur Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie in Deutschland in die GFMK ein (Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -Senatorinnen und Senatoren), der von der Konferenz angenommen wurde. Nach Inkrafttreten der EU-Entgelttransparenzrichtlinie 2023/970 prüft die Freie Hansestadt Bremen unter Federführung der Senatskanzlei in einem ressortübergreifenden Ansatz, welche Umsetzungsziele zur Herstellung von Entgelttransparenz auf Bundesebene und Landesebene erreichbar sind.</p>

Maßnahmebereich Entgeltgleichheit und tarifliche Ebene

Maßnahme: Tarifbindung, Tariftreue und Vergaberecht (Maßnahme 7.2.1.)

Verantwortliche für die Umsetzung	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
Umsetzungszeitraum	<ul style="list-style-type: none"> • Reform des Tariftreue- und Vergabegesetzes (TtVG) im Hinblick auf die Erweiterung der Tariftreuregelung bis Ende 2022 (erfüllt) • Daueraufgabe
Finanzierung	voraussichtlich keine zusätzlichen Mittel erforderlich
Ziele der Maßnahme	Stärkung der Tarifbindung und der tariflichen Strukturen
Aktueller Stand	<p>Die Änderung des Bremischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe (Tariftreue- und Vergabegesetz) ist mit der Änderung vom 22.11.2022 und der Umsetzung vom 20.04.2023 in Kraft getreten. Zentrale Ziele der Gesetzesänderungen waren u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufnahme von Dienstleistungen in die Tariftreue (vorher nur Bau und Öffentlicher Nahverkehr) - Aufnahme von Überschwellenvergaben (EU-weite Ausschreibungen; vorher nur nationale Vergaben) <p>Das Ref. 02 der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation hat, unabhängig von der o. g. und bereits erfolgten Gesetzesänderung den Prüfauftrag angenommen, ob Vorgaben zur Entgeltgleichheit auf landesgesetzlicher Ebene umsetzbar erscheinen. Hinsichtlich der Umsetzung des Prüfauftrages besteht eine zeitliche Abhängigkeit zur Vergabetransformation des Bundes.</p>

	Dieser hat im Rahmen des Vergabebeschleunigungsgesetzes eine Ergänzung der Regelung zur Auftragsausführung in § 128 Abs. 1 GWB um „die rechtlichen Vorgaben über die Gleichbehandlung der Geschlechter in Bezug auf die Entgeltgleichheit“ auf den Weg gebracht. Das entsprechende Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Nach Inkrafttreten der Novelle sind die Folgen für die Landesregelungen zu bewerten.
--	--

Maßnahmebereich Ist-Analysen und Maßnahmen zur Herstellung von Transparenz

Maßnahme: Analysemaßnahmen im öffentlichen Unternehmen des Landes Bremen (Maßnahme 8.1.1.)

Verantwortliche für die Umsetzung	jeweilige Aufsichtsratsvorsitzende für die ihnen zugeordneten Gesellschaften Monitoring durch die Steuerungsrunde der Landesstrategie unter Federführung der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
Umsetzungszeitraum	ab 2023 mindestens für fünf Jahre
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt aus den Eigenmitteln der jeweiligen Gesellschaft; die konkrete Höhe ist in der Regel nicht bezifferbar und nicht berichtspflichtig.
Ziel der Maßnahme	Die öffentlichen Unternehmen im Land Bremen nehmen eine Vorbildfunktion ein.
Aktueller Stand	<p>Folgende Mehrheitsgesellschaften haben bisher an der Maßnahme teilgenommen:</p> <p>2023 (alle Gesellschaften haben den KMU-Gleichstellungs-Check durchgeführt):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bremer Toto und Lotto GmbH • BREPARK GmbH • Theater Bremen GmbH • Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbh • Bremer Philharmoniker GmbH (bis in 2024) <p>2024:</p> <ul style="list-style-type: none"> • GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bau (eg-Check und gb-Check), • Hanseatische Naturentwicklung GmbH (KMU-Check) • Bremer Bäder GmbH (KMU-Check) • Flughafen Bremen GmbH (Follow-Up-Analyse zum eg-check 2018 durch den KMU-Check) • Bremen Airport Handling GmbH (KMU-Check) • Bremen Airport Service GmbH (KMU-Check) <p>2025:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähren Bremen-Stedingen GmbH (KMU-Check) • Governikus GmbH & Co. KG (eg-Check)

	<p>Hinweis zu 2025:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die GEWOBA hat ihre Analyse vorgezogen und bereits im Jahr 2024 durchgeführt. • Die Analyse der BREBAU wurde in Absprache mit Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBMS) auf das Jahr 2026 verschoben. <p>Für das Jahr 2025 waren Untersuchungen in vier Gesellschaften vorgesehen, da bereits vor Beginn der Gesamtmaßnahme sieben Gesellschaften einen entsprechenden Check durchgeführt hatten.</p> <p>Die Ressort-AG Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben empfiehlt, die Steuerungsrunde unter Federführung der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration als Monitoringinstrument entfallen zu lassen.</p>
--	--

Maßnahme: Analysen und Maßnahmen in der Privatwirtschaft und Begleitung durch eine Zertifizierung oder ein Qualitätssiegel (Maßnahme 8.1.2.)

Verantwortliche für die Umsetzung	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, ggf. in Kooperation mit einer noch zu bestimmenden Jury
Umsetzungszeitraum	ab 2023 mindestens für fünf Jahre
Finanzierung	Siehe Maßnahme Nr. 6.2.4
Ziele der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung für den Stand der Gleichstellung in privatwirtschaftlichen Unternehmen und Ergreifen eigenständiger Maßnahmen • Stärkung des Images der teilnehmenden Unternehmen und Unterstützung der Bindung und Gewinnung von Fachkräften („employer branding“)
Aktueller Stand	<p>Diese Maßnahme ist gekoppelt an die Maßnahme Nr. 6.2.4 Gender Diversity in KMU. Kleine und mittelständische Unternehmen können einen Antrag auf Förderung von bis zu 50% ihrer Projektkosten erhalten. Die zuständige Bewilligungsbehörde für Bremen und Bremerhaven ist die BAB. Die Anträge können online über die Plattform „Förderbar“ gestellt werden (weitere Informationen: https://www.bab-bremen.de/de/page/programm/diversity-kmu).</p> <p>Diese Maßnahme soll verknüpft werden mit einer neuen Maßnahme der Landesstrategie, welche das Ziel hat über die Novellierung des Entgelttransparenzgesetzes zu informieren und beraten. Eine Umsetzungsbegleitung für Arbeitgebende und -nehmende könnte die Durchführung dieser Maßnahme sein.</p> <p>Im Zuge der Fortschreibung der Landesstrategie empfiehlt die Ressort-AG Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben die Streichung des Maßnahmebereichs „Zertifizierung und Qualitätssiegel“.</p>

Maßnahme: Pilotanwendung eines Analyseverfahrens zur Gendergerechtigkeit in Unternehmen (Maßnahme 8.1.3.)

Verantwortliche für die Umsetzung	Paritätisches Bildungswerk Bremen, e.V.
Umsetzungszeitraum	15.09.2023 – 14.09.2024
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgte durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration. Die Fördersumme betrifft 54.859 Euro.
Ziele der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Schärfung des Bewusstseins für möglicherweise vorhandene, verschiedene Gender Gaps in Unternehmen • Gewinnung von Unternehmen für die Weiterentwicklung des Analyseinstrumentes „Fair Solution“
Stand der Zielerreichung	<p>Das Ziel „Schärfung des Bewusstseins für möglicherweise vorhandene, verschiedene Gender Gaps in Unternehmen“ wurde erreicht. Durch die detaillierte Analyse haben wir sehr vielschichtige Einblicke in unsere Strukturen erhalten und konnten strukturelle Ungerechtigkeiten aufdecken.</p> <p>Die Mitarbeitenden wurden in einer Mitarbeiterversammlung sowie in unserem Newsletter über die Ergebnisse informiert. Zusätzlich haben wir einen Workshop mit interessierten Mitarbeiter:innen durchgeführt, in dem wir mögliche Maßnahmen diskutiert haben, um Gaps zu beheben.</p> <p>Ziel „Gewinnung von Unternehmen für die Weiterentwicklung der Analyse-Software FAIR_solution“: Laut ihrer Aussage war es für INES Analytics wertvoll, eine Entwicklungspartnerschaft mit uns einzugehen und ihre Software zu erproben.</p> <p>Deutlich wurde u.a., an welchen Stellen detailliertere Erläuterungen erfolgen müssen und der ein oder andere <i>Bug</i> konnte behoben werden. Erproben konnte INES Analytics ebenfalls, wie sie wissenschaftliche, komplexe Inhalte für Nicht-Wissenschaftler:innen verständlich darstellen, ohne zu stark zu vereinfachen und an Genauigkeit und Tiefe zu verlieren.</p> <p>Das Paritätisches Bildungswerk Bremen, e.V. (PBW) ist eine Entwicklungspartnerschaft mit INES Analytics eingegangen, um die Software FAIR_solution als Analyseinstrument einzusetzen. Mittels der Software wurde datenbasiert geprüft, ob es beim PBW Gender-Gaps in Bezug auf Bezahlung, Karrierechancen, Arbeitszeiten und Weiterbildungsmöglichkeiten gibt. Bei der Analyse hat sich das PBW nicht nur auf die Diversity-Dimension Geschlecht beschränkt, sondern auch Herkunft, Alter und Behinderung berücksichtigt. Ziel war es intersektional mögliche Diskriminierungen oder diskriminierende Strukturen aufzudecken und im nächsten Schritt zu beseitigen. Begleitet wurde die Umsetzung der Maßnahme von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, der Arbeitnehmerkammer Bremen und der ZGF.</p>

	PBW hat den Einsatz der Software als erkenntnisreich und lohnend empfunden, so dass der Verein INES Analytics 2025 erneut beauftragt hat und FAIR_solution weiterhin einsetzen wird.
--	--

Maßnahmebereich Unterstützung durch Sozialpartnerschaft

Maßnahme: fachlicher Austausch der Sozialpartner:innen (Maßnahme 8.2.1.)

Verantwortliche für die Umsetzung	alle fachlich relevanten Sozialpartner:innen
Umsetzungszeitraum	wurde verstätigt
Finanzierung	voraussichtlich keine zusätzlichen Mittel erforderlich
Ziele der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • informeller fachlicher Austausch von Meinungen, Erkenntnissen und Erfahrungen • Unterstützung eines gemeinsamen Engagements für Gendergerechtigkeit und Entgeltgleichheit
Stand der Zielerreichung	<p>Seit Februar 2024 wird die Umsetzung und Ausgestaltung der Ziele der Landesstrategie für Gendergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt und Entgeltgleichheit durch die Senatskommission „Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt“ begleitet.</p> <p>Ziel ist es, die bestehende ressortübergreifende Zusammenarbeit auf diesem Feld zu stärken sowie die Koordinierung und Steuerung der Umsetzungsprozesse und die Kontrolle der jeweiligen Maßnahmenfortschritte zu bündeln. Der Senatskommission gehören die folgenden Mitglieder an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Präsident des Senats (Vorsitz), • Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (stellvertretender Vorsitz), • Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, • Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, • Der Senator für Kinder und Bildung, • Der Senator für Finanzen, • Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft <p>Es ist außerdem die Einladung des Magistrats Bremerhaven zu den Sitzungen der Senatskommission vorgesehen.</p> <p>Mit der bereits etablierten Landesstrategie liegt ein umfassendes, in ressortübergreifendem Konsens und mit breitem gesellschaftlichen Schulterschluss erarbeitetes Maßnahmenpaket vor, auf dessen definiertem Zielrahmen die Arbeit der Senatskommission gründet. Dies soll im Dialog mit den Sozialpartner:innen und relevanten gesellschaftlichen Gruppen erfolgen.</p>

	<p>Zu diesem Zweck kann die Senatskommission in erweitertem Kreis mit Gästen tagen. Zu berücksichtigen sind dabei insbesondere folgende Partner:innen, die bereits in die Arbeitsgruppe Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt eingebunden sind: ZGF; Landesfrauenrat Bremen und Bremer Frauenausschuss e.V.; Handelskammer Bremen; Handwerkskammer Bremen; DGB Bremen-Elbe-Weser; Arbeitnehmerkammer Bremen; Die Unternehmensverbände im Lande Bremen e.V.; Agentur für Arbeit; Jobcenter Bremen und Jobcenter Bremerhaven. Weitere Gäste können benannt werden.</p> <p>Im Rahmen der sog. Ressort-AG tagen pro Jahr die o.g. Institutionen mind. sechs Mal und bereiten die Senatskommission Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt vor. Weiterhin sind in der Ressort-AG vertreten BPW Bremen e.V., RKW Bremen, FAW – Zentrale Frauenberatung Bremen und ZiBnet – Zentrale Frauenberatung Bremerhaven.</p>
--	---